Entwurf
zur
Einrichtung
der
theologischen Schulen
in den k. k. Erblanden.

Jacob Adam fecit Viennæ 1782.

Wien,
bei Joseph Gerold, 1782.

Vorrede.

Die Epoche der Jesuitenaufhebung in den k. k. Erblanden ist die Epoche der neueren Studienreforme daselbst. Die weiseste **Theresie** nämlich, welcher die Bildung **ihrer** aufkeimenden Unterthanen iederzeit sehr am Herzen lag, ließ kurz nach Auflösung des Jesuitenordens in **ihren** Staaten, die wohlthätige Verordnung ergehen, daß die in Angelegenheiten dieses aufgehobenen Ordens unter

dem Vorsitze des würdigsten Staatsrathes, Freiherrn Kreßel von Qualtenberg, errichtete Hofkommission einen Plan zur Verbesserung der öffentlichen Schulen, deren Mängel der erlauchten **Monarchinn** nicht unbekannt waren, entwerfen möchte. Obschon dieser Plan sowohl die Normal- und niederen Schulen, als auch überhaupt die höheren Wissenschaften zum Gegenstande haben sollte, so schien es doch aus den Worten der höchsten Verordnung, daß hiebei die **erhabene** Religionsfreundinn eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Theologie gerichtet hatte. Diese Wahrscheinlichkeit erwächst zur Gewißheit, wenn man **ihre** zarte Empfindung für alles, was Religion heißt, und dann den mächtigen Eindruck, den mehrere unächte theologische

Schul-

Schullehren auf **ihr** Herz wirken mußten, erwäget. Die Hofkommission, welcher die Erfüllung der höchsten Absicht eine süsse Pflicht war, arbeitete demnach ins Besondere an einen theologischen Reformeplan. Mittlerweile aber wurde auch verschiedenen Bischöfen, und Prälaten der landesfürstliche Wille, daß sie ihre Gedanken über die Verbesserung der theologischen Schulen einschicken möchten, bekannt gemacht. Bei dieser Gelegenheit wollte auch ich zu diesem grossen Werke mein Schärflein beitragen; zumal da erstens die von Wailand **ihrer Majestät** mir schon vorhin ertheilte huldvolle Erlaubniß, alles, was ich etwa zur Verbesserung der Studien Gutes fände, der höchsten Einsicht vorzulegen, zweitens mein Amt, nämlich die im Oktober 1773 mir an-

vertraute Direktion der Theologenfakultät zu Prag, mich dazu aufmunterten. Während, daß die Aeusserungen, und Entwürfe der Kirchenvorsteher nach, und nach einliefen, brachte zugleich die Hofkommission ihren Plan zu Stande, und erschien auch der meinige. Obgleich einige von den eingeschickten Ausarbeitungen manches Gute, und Anwendbare enthielten, so fand die Hofkommission doch meinen Plan ihres größten Beifalls würdig. Man berief mich hierauf nach Wien, um denselben bei einer eigends niedergesetzten Hofkommission, wozu auch alle theologischen Lehrer an der Wiener hohen Schule gezohen wurden, vorzutragen. Auch hier fand er den ungetheilten Beifall. Und nun ward mir die Ausführung desselben aufgetragen,

indem man mich zum Direktor der theologischen Studien ernannte.

Anfangs wollte man, daß diese Ausführung sich sogleich auf alle fünf Jahre, welche, in Rücksicht auf die vorhin theils gar nicht, theils nur oberflächlich gelehrten theologischen Wissenschaften, zu dem neuen Schulkurse vorgeschlagen worden, erstrecken sollte. Allein auf die Vorstellung, daß der Mangel an hinlänglich vorbereiteten Lehrern, und die Nothwendigkeit neuer Vorlesebücher dies unthunlich machten; auch das stufenweise Fortrücken der Gang der Natur wäre, welchen alle glücklichen Reformatoren, selbst der weiseste Menschenlehrer, der Heiland, eingeschlagen hätten, wurde sie nur jahrweise vorgenommen, und

im Jahre 1774 bloß mit dem ersten Jahre des theologischen Schulkurses der Anfang gemacht. Im Jahre 1775 traf, unter schon günstigeren Umständen, die Reihe das zweite Jahr des theologischen Schulgangs, und so setzte ich nach, und nach die Reforme weiter, bis endlich die theologischen Schulen sich ganz verändert fühlten, ohne ihre allmählige Umschaffung sehr bemerkt zu haben.

Bei der stufenweisen Einführung dieses Plans konnte es an mannichfaltigen praktischen Wahrnehmungen, welche manche Erläuterungen, ja bisweilen Abänderungen erheischten, nicht mangeln. Uiberdies wurden sowohl bei Anfang eines ieden neuen Jahrgangs, als auch so oft man bei der Ausübung etwas zu ändern

für nöthig fand, Vorschriften, Anleitungen den Lehrern mitgetheilt. Aus allem diesen hat dann der Plan mehrere Zusätze, Erläuterungen, auch Umänderungen, deren keine iedoch das Wesentliche betraf, erhalten; und in dieser letzteren Gestalt lege ich ihn hier dem Publikum vor.

Weit davon entfernt, daß ich diesen Plan für ein Werk ausgebe, welches über alle Verbesserung, oder Ergänzung hinausgesetzt ist, ersuche ich das gelehrte Publikum, diesen Entwurf zu prüfen, und mir den Fingerzeig zu geben, wo etwa die Feile noch anzuwenden, oder zur Vollkommenheit des Plans noch Hand anzulegen wäre.

Aber nicht nur die gegründeten Belehrungen, denen ich entgegensehe, sind die Ursache, welcherwegen ich ihn dem Drucke überlassen habe. Da man denselben nicht nur in alle erbländischen Universitäten, und Lyceen einzuführen anbefohlen, sondern auch die Klöster an ihn verwiesen hat; da er überdies selbst von einigen auswärtigen Universitäten angenommen worden ist: so soll die Herausgabe dieses Werks zugleich dazu dienen, daß man erstens meinem Plane nicht etwas zuschreibe, was ich anders, oder wovon ich vielleicht gar das Gegentheil dachte, und zweitens aus der Vollständigkeit, in welcher der Plan hier erscheint, den Geist desselben vollkommen einsehen möge.

Die mächtigen, und wiederholten Verfolgungen, welche die Aufführung des theologischen Reformegebäudes erfuhr, und von denen ich bei mehrerer Musse vielleicht einen Beitrag zur Geschichte der neueren Studienreforme in den k. k. Erblanden liefern werde, sind, in Rücksicht auf die Vereitlung derselben, ein offenbarer Beweis, daß die noch mächtigere Hand der Vorsehung dieses Werk unterstützt hat. Der Bau ward durch wiederholte Anfälle mehrmals aufgehalten — man sah Flecken, wo das gesunde Aug keine sah — bisweilen versuchte man, im Stillen meine Arbeit zu untergraben — man verketzerte, denuncirte —; aber ungeacht dieser und mehrerer für den Menschenfreund, und Kenner der wahren Religion traurigen Erscheinungen, und mitten unter

mei-

meinen anderen häufigen Geschäfften erreichte das Gebäude den Gipfel. Unter Theresie wuchs es; Josephs Hand beschütze es! —

Wien,
den 26sten Christmonat
1781.

Der Verfasser.

Er=

Erster Theil.

Methodik der Theologie.

Erster Abschnitt.

Von dem Umfange der zur Bildung eines Theologen nothwendigen Wissenschaften.

§. 1.

Man darf als bekannt voraussetzen, daß die bisherige Behandlung der theologischen Wissenschaften in Schulen, weder sehr vortheilhaft, noch den Bedürfnissen unserer itzigen Zeiten hinlänglich angemessen war. Die verjährte Lehrart entsprach weder der Wichtigkeit, noch dem Umfange der theologischen Wissenschaften. Und könnte es wohl anders seyn, nachdem man den Hauptzweck, weswegen dieselben in Schulen gelehret werden, nämlich würdige Lehrer der Religion, und vollkommene Seelsorger zu bilden, ausser Augen gelassen hatte? Nur aus diesem Hauptzwecke ist die Wichtigkeit, der Umkreis, und die Lehrmethode der theologischen Wissenschaften zu bestimmen; wer

jenen nicht untersucht, oder verfehlt, der wird auch diese nach ihrem wahren Begriffe, und Verhältnisse anzugeben nicht im Stande seyn.

§. 2.

Die Ausserachtlassung dieses Hauptzweckes der Theologie zoh die nachtheilige Folge mit sich, daß viele erheblichere Theile der theologischen Wissenschaften, theils aus Mangel anderer Theile nicht nach Erforderniß bearbeitet werden konnten, theils vernachlässiget, theils gar vergessen wurden. Die Auslegungskunst der Bibel, und der Kirchenväter, auf welche zwey Grundvesten die Gottesgelehrtheit hätte aufgeführt werden sollen, war in Schulen fremd; die orientalischen Sprachen sah man als sehr entbehrlich an; die Kirchengeschichte, Litterärgeschichte der Theologie, Pastoraltheologie lagen theils öde, theils waren sie unbekannte Gegenden. Bei der Vermissung so vieler beträchtlichen Zweige der theologischen Wissenschaften war es unmöglich, die Theologie nach ihrem ganzen Umfange, und nach ihrer Würde abzuhandeln, ihre Theile zu wohl gereihten Gliedern einer fortlaufenden Kette zu machen, und die Gottesgelehrtheit in die ächte scientifische Lehrmethode einzukleiden.

§. 3.

Die eben bezeichnete Art der Theologie war für jene Zeiten nicht hinlänglich; um wie viel weniger kann sie es für unser Zeitalter seyn! Damals herrschte bei den Menschen noch nicht derjenige Grad der Aufklärung, in dem wir uns itzt erblicken; man konnte sich mit einer wenigen aufgeklärten Theologie eher begnügen lassen, da man durch eine mittelmässige Gelehrtheit sich schon in Stand gesetzt sah, die Religion zu lehren, und zu vertheidigen. Gleichwie aber ietzt die für die Religion zu leistenden Dienste, wenn aus ihnen Frucht und Seegen sprossen sollen, eine weit grössere Gelehrtheit erfordern: eben so muß auch der Umfang, und die Beschaffenheit der itzigen Theologie, die vormalige weit übertreffen. Die Kirchengeschichte, jene praktische Lehrmeisterinn, stellet uns überzeugende Beispiele dar, wie sich der Bezirk, und die Lehrmethode der Theologie stets im gleichen Verhältnisse mit der Aufklärung, und den Sitten der Menschheit, geändert haben.

§. 4.

Aber welche war wohl unter allen diesen Aenderungen die ächte, die beste? Welche soll man annehmen? oder, falls keine dem Hauptzwecke der Theolo-

gie, in den gegenwärtigen Zeiten ganz anpasset, wie soll die neue vorzunehmende Aenderung beschaffen seyn? Um dieses richtig zu bestimmen, muß man die Regeln der Methodik herbeiholen, und ihren ausgemachten Hauptsatz, daß unter allen Methoden, die Wissenschaften zu lehren, nur jene die ächte, und beste sei durch welche der Endzweck der Wissenschaften am Sichersten, und Ehesten erhalten wird, zum Grunde legen. Und auf eben dem Grunde will ich auch diesen meinen Entwurf zur Einrichtung der Lehrart in der Theologie, aufführen.

§. 5.

Der Endzweck der in Schulen zu lehrenden Theologie ist, würdige Lehrer der Religion, und vollkommene Seelsorger zu bilden; (§. 1.) diejenige Lehrart demnach wird unstreitig die ächte, die beste, und allen andern Methoden vorzuziehen seyn, wodurch man die Kenntnisse, die ein solcher Religionsdiener, und ein solcher Seelsorger besitzen muß, am Gewissesten, und Baldigsten erreichen kann.

§. 6.

Die Kenntnisse, welche den Lehrer der Religion, und den Seelsorger auszeichnen müssen, lassen sich aus den vielfältigen Verrichtungen, die ihm sein Amt auf-

auflegt, ganz füglich angeben. Er soll erstens das Volk in der Glaubens- und in der Sittenlehre gründlich unterrichten. Die Grundsätze davon hat Gott theils durch die heil. Schrift, theils durch mündliche Uiberlieferungen dem Menschengeschlechte mitgetheilt; der Lehrer der Religion also muß die Bibel sowohl als die mündlichen göttlichen Uiberlieferungen verstehen, ihren wahren Sinn zu erklären wissen. Dieses, in so weit es die Bibel zum Gegenstande hat, lernt man in der Hermeneutik, oder Auslegungskunst der heil. Schrift; in so weit es aber die mündlichen Uiberlieferungen betrifft, da diese vorzüglich in den Büchern der Kirchenväter enthalten sind, in der Patrologie.

§. 7.

Sowohl die Bibel aber, als auch die Werke der Väter der Kirche, stellen die Grundsätze der Religion, und Sittenlehre nicht in unabgebrochener Ordnung dar; sie liegen, wie Perlen auf dem weiten Boden des Meeres, zerstreuet. Die Dogmatik, und die Theologie der Sitten heben sie aus, sondern sie von historischen Thaten ab, und verfertigen daraus ein Sistem, welches einer übersehbaren Kette gleichet, deren Glieder in wohlgeordneten Reihen ununterbrochen fortlaufen.

§. 8.

Der Diener der Religion hat zweitens die Religion, und Sittenlehre verschiedenen Klassen von Menschen beizubringen. Er hat sie beizubringen den unmündigen, und aufkeimenden Christen, deren ungeübte Denkensart, und schwaches Begreifungsvermögen eine besondere Kunst des Lehrers erfordern, wenn sein Unterricht bey ihnen Wurzel fassen, sich befestigen, und Frucht tragen soll. Die Religions- und Sittenlehren sind auch dem Volke durch Kanzelreden vorzutragen; dieß erheischt gleichfalls eine kluge, für die Gattung der Zuhörer wohl anpassende Beredsamkeit. Der Diener der Religion muß ferners wissen, wie die Christen vor Afterandacht zu behüten, und zum wahren Gottesdienste anzuleiten seyn. Er muß seine Heerde, wie ein sorgfältiger Vater, dem das Wohl seiner Kinder am Herzen liegt, nach Verhältniß der Vorfälle trösten, ermahnen, strafen. Alle diese Verhaltungsregeln lehret die Pastoral in ihrem ersten Theile.

§. 9.

Einem Diener des Evangeliums liegt auch die Ausspendung der heil. Sakramente, und die Verwaltung der übrigen kirchlichen Liturgie ob. Will er dieß nicht maschinenmässig, sondern mit wahrer Andacht

und

und Einsicht verrichten, so muß er sich die Entstehung, den Fortgang, und die Bedeutung der Sakramente, ihrer Ceremonien, ihrer Gebräuche, und der übrigen Liturgie bekannt machen; und hiezu bietet ihm der zweite Theil der Pastoraltheologie die Hand. Nicht minder ist ihm daran gelegen, zu wissen, wie er seine Heerde durch einen apostolischen Lebenswandel erbauen könne; die Anleitung dazu findet er im dritten Theile der Pastoraltheologie.

§. 10.

Er muß überdieß seine Heerde in den Gesetzen der Kirche unterrichten; er muß bey sich ereignenden Vorfällen, seine Handlungen, und die Handlungen seiner Heerde nach den kirchlichen Gesetzen einzurichten wissen; er muß die Gegenstände, und die Grenzen der geistlichen Macht genau kennen; er muß wissen, wie weit die weltliche Macht sich bey Religionssachen erstrecke; er muß von den Mitteln, und der Gewalt, die ihm selbst, bei Ausübung seines Amtes zukommen, eine richtige Kenntniß haben, um ausserdem nicht durch einen Irrthum in Zwistigkeiten zu verfallen, wobei das Volk sich gewiß nicht erbauet, die gute Sache der Religion aber immer leidet. Dieß alles lehrt ihn das allgemeine, und besondere Kirchenrecht.

§. 11.

Endlich muß er die Religion wider die Irrlehren, Verläumdungen und Angriffe, mit welchen, zumal in unseren aufgeklärten Zeiten, man sie bekrieget, geschickt zu vertheidigen wissen. Auch muß er der ächten Weise, die Irrenden der wahren Religion zuzuführen, kündig seyn. Von beiden unterrichtet ihn die Polemik.

§. 12.

So gewiß nun die angeführten Kenntnisse dem Lehrer des Evangeliums, wenn er seine Pflichten im vollen Maasse erfüllen soll, unentbehrlich sind: so offenbar ist es auch, daß alle diejenigen Wissenschaften, mittelst welcher diese Kenntnisse ordentlich beigebracht werden, eben da zu lehren sind, wo man die Diener der Religion zu bilden, zu seinem Geschäfte macht, — in der Theologie. Der Umfang der Theologie muß demnach die ächte Auslegungskunst der heil. Schrift — die Anweisung, die Werke der Kirchenväter richtig zu gebrauchen — die Dogmatik — die Moraltheologie — die Pastoraltheologie — die Streittheologie — das Kirchenrecht —, als eben so viele Haupttheile, einschliessen.

§. 13.

Diesen Hauptttheilen, wenn sie die zweckmässige Vollkommenheit haben sollen, müssen einige andere Wissenschaften, als Vorbereiterinnen, voraus gehen. So wird der Theolog ohne Kenntniß der orientalischen Sprachen, vorzüglich aber wenn er in dem hebräischen und griechischen Dialekte ein Fremdling ist, nie die Auslegungskunst der Bibel vollkommen ausüben können; denn wie würde er, von diesem Hilfsmittel entblößt, den wahren Sinn der heil. Schrift aus ihrem Grundtexte wider die Glaubensgegner zu vertheidigen wissen, da eben in orientalischen Sprachen der Grundtext abgefaßt ist? So wird ferners der Theolog bei Erklärung der Religion, bei Vertheidigung derselben gegen ihre Feinde sich oft vergebens mit einem glücklichen Erfolge schmeicheln, wenn er in der Geschichte der christlichen Religion nicht hinlänglich bewandert ist, d. i., wenn er nicht weiß, wie die Irrthümer, die er zu befehden hat, entstanden, sich fortgepflanzet, und erhalten haben; wenn er nicht weiß, welches der Hauptsatz in der irrglaubigen Sekte, und der Grundstein ist, auf welchem die Irrlehren aufgethürmt sind, und ohne dessen Zertrümmerung die Irrgläubigen immer wieder ein neues Gebäude zusammenkünsteln. Selbst von der Dogmatik und Moral-

theologie wird er nicht immer eine würdige Anwendung machen können, wenn er die wichtigen Ereignisse und Schicksale, deren so viele den christlichen Gemeinden zu Theile wurden, nicht inne hat. Wenn ihm der Ursprung, der Fortgang, und die Verbreitung der christlichen Religion unbekannt sind, wie wird er sich, und andere von der historischen Glaubwürdigkeit dieser Religion, und der Bibel des neuen Testaments, gründlich überzeugen können?

§. 14.

Schon aus dem Wenigen, was ich angeführet habe, erhellet der nützliche, ja nothwendige Beitrag, welchen der Theolog von den Kenntnissen der orientalischen Sprache, und der Kirchengeschichte zu erwarten hat. Diese folglich sowohl, als jene gehören zu den Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften, und erweitern den Umfang der Theologie. Da endlich in Schulen nur die Grundlinien sämmtlicher Theile der Theologie gezohen werden können, die völlige Auszeichnung aber dem Privatfleisse der Zuhörer ausser, und nach den Schulen überlassen werden muß: so ist dem die Schule besuchenden Theologen anzuzeigen, welche unter so vielen theologischen Büchern, und Werken einen grösseren, welche einen kleineren Werth ha-

haben, und welcher also der sichere Weeg sei, die in Schulen sich erworbenen Elementarkenntnisse durch das Privatstudium zu erweitern, und zu vervollkommnen. Aus eben dieser Absicht hat man ihm die aneifernden Beispiele solcher Männer, die durch ihren Fleiß sich zu gelehrten Theologen emporgearbeitet haben, darzustellen. Dieses alles lehret die Litterärgeschichte der Theologie, welche daher auch in das Gebiete der Theologie gehöret.

Zweiter Abschnitt.

Von der Ordnung der theologischen Wissenschaften, und der Zeit, in welcher sie zu lehren sind.

§. 15.

Die angeführten Wissenschaften, welche den Umfang der Theologie bestimmen, sind nicht von einerlei Gattung. Einige zeichnen sich als Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften zur Theologie (§. 14.) andere als Anwendungen der Theologie in dem gemeinen Leben (§. 8. und 11.), andere endlich als die eigentliche Theoretik der Theologie aus. (§. 12.) Eben dieses giebt die Anleitung zu der Hauptordnung, in welcher die theologischen Wissenschaften bey dem Schul-

kur-

kurse einander folgen müssen. Nämlich die Natur der Vorbereitungswissenschaften erfordert, daß diese den Anfang machen, so wie die Natur der Anwendungswissenschaften erheischet, daß diese am Ende stehen; diejenigen Wissenschaften folglich, welche die eigentliche Theorie ausmachen, treten in die Mitte.

§. 16.

Welch' eine Zeit ist wohl aber für den Schulkurs, wenn während demselben alle diese theologischen Wissenschaften in der angegebenen Ordnung erlernt werden sollen, zu bestimmen? Um dieses richtig bestimmen zu können, muß man vorher den ziemlich weiten Umfang der theologischen Wissenschaften, die aber nur nach pädagogischer Art, d. i., wovon nur die Anfangsgründe zu lehren sind, die Zahl der täglichen Vorlesestunden, in denen die Schüler erscheinen, dann die wöchentlichen kleinen, und die jährlichen grösseren Ferien wohl überlegen, und gegen einander halten. Die theologischen Schüler sind gewohnt, täglich 2 — 3, höchstens 4 Stunden den Vorlesungen beizuwohnen; sie können auch nicht leicht mehr Stunden dazu aufopfern, da sie auf Informationen, durch welche die meisten, ihren Unterhalt sich zu erwerben gezwungen sind, täglich viele Zeit verwenden müssen.

An

An Sonn- und Feiertagen, an Donnerstagen, und die ganzen zwei Monathe, September und Oktober, werden gar keine Vorlesungen gehalten. Wenn man nun, nach Abschlag dieser freien Tage, und bei Erwägung der geringen Zahl der Vorlesungsstunden in den Schultagen, die theologischen Wissenschaften nach dem ganzen Umfange, zwar auf eine pädagogische, doch aber gründliche, und solche Art vortragen soll, daß dadurch würdige Diener des Evangeliums gebildet werden: so ist hiezu ein ordentlicher Schulkurs von 4 — 5 Jahren unumgänglich nöthig.

§. 17.

Bei dem auf fünf Jahre ausgedehnten Schulkurse würden nun sämmtliche theologische Wissenschaften, zufolge der im vorletzten §. angeführten Ordnung, und mit Rücksicht auf ihren engeren, oder weiteren Umkreis sowohl, als auf ihre mindere, oder grössere Wichtigkeit ins Besondere, auf folgende Art in diese fünf Jahre eingetheilet werden. Im ersten Jahre würde der theologische Schüler die Kirchengeschichte in täglichen zweistündigen Vorlesungen, und die orientalische Sprache des alten Testaments hören. Da die Schüler bisher nur eine sehr oberflächliche Kenntniß der griechischen Sprache, von den Gymnasien mitzubringen pflegen, so würde es ihrem Gedächtnisse allzu-

zuschwer fallen, wenn sie mit der hebräischen zugleich die griechische Sprache lernen sollten. Es wäre also lieber anstatt der letzteren Sprache, in der zweiten Hälfte des Schuljahrs, nachdem man in der ersten Hälfte desselben die hebräische Sprache täglich zwey Stunden gelehrt hätte, die Hermeneutik des alten Testaments gleichfalls durch zwei Stunden täglich vorzutragen.

§. 18.

Im zweiten Jahre demnach würde in täglichen zweistündigen Vorlesungen die griechische Sprache durch die ersten vier Monathe, und darauf die Hermeneutik des neuen Testaments bis zu Ende des Schuljahrs beigebracht. Zugleich hätte der Schüler die Patrologie täglich eine Stunde, und in den zwei letzten Monathen des Schuljahrs die Litterärgeschichte der Theologie, zu hören.

§. 19.

Das dritte Jahr träfe die Dogmatik. Da aber für dieselbe gewöhnlichermassen zwei Lehrer bestimmt sind, deren Vorlesungen der Schüler, der die Dogmatik in sistematischer Ordnung hören soll, nicht zugleich beiwohnen kann, so hörte der Schüler in die-

sem

sem Jahre nur die erstere Hälfte der Dogmatik, nebstdem aber die Moraltheologie.

§. 20.

Im vierten Jahre käme die Reihe an die letztere Hälfte der Dogmatik, mit welcher der Schüler das Kirchenrecht zu verbinden hätte.

§. 21.

Im fünften Jahre endlich beschlösse der Schüler seinen theologischen Kurs mit den Anwendungswissenschaften, der Pastoral nämlich, und der polemischen Theologie.

Dritter Abschnitt.

Von der Zahl der theologischen Schullehrer.

§. 22.

Da in die öffentlichen theologischen Schulen alle Jahre neue Schüler ankommen, folglich in diesen Schulen sich stets Schüler von allen Jahren des fünfjährigen theologischen Kurses zugleich beisammen finden: so müssen, um allen diesen Schülern genugzuthun, die öffentlichen theologischen Vorlesungen

der=

dergestalt abgehalten werden, daß in iedem Jahre alle Theile des theologischen Kurses vorgelesen werden. Dies macht eine grössere Zahl der Lehrer nothwendig, da sich von einem und eben demselben Lehrer die Abhaltung mehrerer, ihrem Gegenstande nach sehr verschiedener Vorlesungen nicht leicht fordern läßt, auch nicht ieder Lehrer in mehreren verschiedenen Lehrfächern gleiche Stärke besitzt. Gleichwie also die Zahl der Lehrkanzeln durch die Zahl der Haupttheile des theologischen Studiums bestimmt wird: eben so ist der Zahl dieser Haupttheile, wobei man iedoch auch den Umfang, und die Verschiedenheit derselben erwägen muß, die Zahl der Lehrer anzumessen.

§. 23.

Die Kirchengeschichte muß demnach ihren besonderen Lehrer haben. Den zweiten erfordert die hebräische Sprache mit den anverwandten Dialekten, der zugleich die Hermeneutik des a. T. zu übernehmen hat; den dritten die griechische Sprache mit der Hermeneutik des n. T.; den vierten die Patrologie mit der Litterärgeschichte der Theologie; den fünften die Dogmatik, der man ihres weiten Umfangs wegen so gar den sechsten Lehrer noch immer zutheilen will; den siebenten die Sittentheologie; den achten die Pastoraltheologie. Die Polemik, die einen kleineren Umfang hat,

kann

kann von dem weniger beschäfftigten Lehrer der Patrologie vorgetragen werden.

§. 24.

So nothwendig die gleich angegebene Zahl der Lehrer zu vollständigen theologischen Schulen ist, so giebt es doch kleine sogenannte Lyceen, deren Umstände nicht gestatten, diese Zahl der Lehrer zu unterhalten. Wie bei solchen Umständen der Umfang der theologischen Vorlesungen sich so verkürzen lasse, daß auch bei der minderen Zahl von vier Lehrern der Hauptzweck der theologischen Schulen nicht ganz verfehlet werde, wird folgende Eintheilung der Stunden und Lehrfächer zeigen; wobei ich zum voraus anmerken muß, daß, wo nur vier Lehrer gestattet werden, auch nur vier Jahre für den theologischen Kurs angenommen werden können, da zu einem fünfjährigen Kurse keine glückliche Vertheilung der Lehrstunden und Lehrfächer unter die Lehrer, sich ausfindig machen läßt.

§. 25.

Die Lehrfächer würden nun unter die vier Lehrer in den sogenannten Lyceen am Füglichsten zertheilet, wenn einer die orientalischen Sprachen mit der Hermeneutik, Patrologie, und Litterärgeschichte der Theologie; der andere die Kirchengeschichte, und das

Kirchenrecht; der dritte die Dogmatik und Polemik; der vierte endlich die Moral, und Pastoraltheologie übernähme.

§. 26.

Die auf diese Art übernommenen Lehrgegenstände wären dann in dem vierjährigen Schulkurse nach folgender Ordnung und Stundeneintheilung vorzutragen.

Erstes Jahr.

a) Täglich durch eine Stunde die Kirchengeschichte.

b) In der zweiten Stunde täglich die hebräische Sprache binnen den ersten vier Monathen, und durch die sechs folgenden Monathe die Hermeneutik des alten Testaments.

§. 27.

Zweites Jahr.

a) In einer täglichen Stunde die griechische Sprache binnen den drei ersten Monathen; durch fünf darauf folgende Monathe die Hermeneutik des neuen Testaments; die Patrologie mit der theologischen Litterärgeschichte in den zwei letzten Schulmonathen.

b) In der zweiten Stunde täglich die erste Hälfte der Dogmatik.

§. 28.

Drittes Jahr.

a) Täglich durch eine Stunde die zweite Hälfte der Dogmatik.

b) In der zweiten Stunde täglich die Moraltheologie.

§. 29.

Viertes Jahr.

a) Täglich durch eine Stunde das Kirchenrecht.

b) In der zweiten Stunde täglich die Pastoraltheologie.

Vierter Abschnitt.

Von der Lehrart der theologischen Wissenschaften überhaupt.

§. 30.

Gleichwie die Natur der theologischen Wissenschaften eine gewisse Ordnung bestimmt, nach welcher sie in Schulen vorgetragen werden sollen: (§. 15) eben so bestehen auch die einzelnen theologischen Wissenschaften aus solchen Lehrsätzen, deren einer den anderen voraussetzt, um von ihm Aufklärung, und Stär-

ke zu erhalten. Wenn also die Theologie mit dem gedeihlichsten Erfolge vorgelesen werden soll, so muß nicht nur bei den theologischen Wissenschaften, in so weit man eine zu der anderen reihet, sondern auch bei den Theilen ieder einzelnen theologischen Wissenschaft, die natürliche Ordnung beobachtet werden; und dieses nennet man die sistematische, oder scientifische Ordnung, und Lehrart.

§. 31.

Alle einzelnen theologischen Wissenschaften demnach müssen sistematisch oder scientifisch abgehandelt werden, d. i., sie müssen ihrem ganzen Umfange nach in eine solche Ordnung gebracht werden, daß allenthalben dasjenige vorhergehe, dessen Kenntniß bei dem Folgenden vorausgesetzt werden muß. Dadurch aber hat man keineswegs das Absehen, den theologischen Wissenschaften das Kleid der im engsten Verstande mathematischen Methode anzuziehen. In dem äusserlichen Putze von Theoremen, Problemen, Korollarien, Scholien ꝛc. bestehet das Wahre, und Wesentliche der sistematischen Methode nicht; er entkräftet vielmehr den Geist, als daß er ihn nährte, und ist daher für die Theologie eben so wenig, als für den Vortrag der Religion schicksam. Das wahre Innere der sistematischen Methode bestehet darinn, daß man die Lehr-

sätze

säze dergestalt zusammenkettet, daß die Folgesäze Wahrheit, Licht, und Kraft aus den vorhergehenden Säzen erhalten. Dieses kann auch bei allen theologischen Wissenschaften füglich geschehen, obschon man nicht behauptet, daß in allen einzelnen Fällen die Lehrsäze immer durch unmittelbar aneinander geknüpfte Schlüsse aufgestellt werden können; und daher geneigt ist, die in der Theologie zubefolgende sistematische Lehrart, lieber die sistematische analogische Methode zu nennen.

§. 32.

Wie aber diese Methode bei den einzelnen Theilen der Theologie auszuführen sei, folglich was bei iedem Theile von der alten Lehrart weggelassen, umgeformt, mit etwas Besserem ersezt werden müsse, hiezu wird man nun die weitere Anleitung geben. Jedoch muß ich noch vorher erinnern, daß man durch diese Methode die so fruchtbare sokratische Lehrart gar nicht verdrängen wolle. Beide können neben einander gehen, und müssen es auch bei unseren gegenwärtigen Zeiten, deren Vorzug vor den älteren in Beziehung auf die Wissenschaften, hauptsächlich in der Popularität, in der Herablassung zum alltägigen Menschenverstande bestehet, — ein Vorzug, der sich bis in die theologischen Schulen, wenn sie anders der aufgeklärte-

ren Vernunft, und dem verfeinerten Geschmacke unseres Jahrhunderts Ehre machen sollen, erstrecken muß.

§. 33.

Nur darauf kömmt es an, daß man einen ächten Begriff von der Sokratik — dieser in Büchern so bekannten, in Schulen so seltenen Kunst — habe. Ihr Wesen besteht nicht in Fragen, und Antworten, wie einige gemeinet haben; es ist weit erhabener. Der Lehrer, der sich den Geist der sokratischen Methode eigen gemacht hat, wird seinen Schülern erst die Lehrgegenstände vorlegen, dann mit ihnen darüber Berathschlagungen anstellen, ihre Beurtheilungskraft prüfen, sie stufenweise von nahen und helleren zu entfernten, und mehr umhüllten Wahrheiten so führen, als ob die Wahrheiten vielmehr aus den Köpfen der Schüler gezohen, als denselben hineingepropft würden. Sein Vortrag wird freundlichen Unterredungen gleichen, durch welche die theilnehmenden Schüler das gewissermassen selbst finden, und mit Uiberzeugung einsehen, was er ihnen erklären will.

§. 34.

Man glaubet zwar gemeiniglich, daß hiezu wirkliche Fragen des Lehrers, und Antworten des Schülers

lers erfordert werden; allein der Lehrer kann auch bei einem ununterbrochenen Vortrage die im vorhergehenden §. beschriebene Lehrart eben so gut befolgen, als er seinen Vortrag selbst, in jene Frage- und Antwort-Methode einkleiden, den Lehrer, und Schüler zugleich vorstellen kann. Beide Methoden also, die sistematische und sokratische, lassen sich nicht nur überhaupt wohl vereinbaren, sondern können auch bei der gewöhnlichen Art der öffentlichen Vorlesungen, wo der Lehrer immer nur selbst spricht, vergesellschaftet werden.

§. 35.

Und wie viele andere Vortheile würden nicht aus dieser Vergesellschaftung entspringen! Wie viele den Schülern sehr nachtheilige Fehler des gewöhnlichen Vortrags auf den Schulkathedern würden nicht von selbst wegfallen! Man erinnere sich hier jenes stolzen Kathedertons, der von aller Herablassung zu dem gemeinen Schülerverstande weit entfernt ist; jenes monotönigen Vortrags, der auch die stärkste Aufmerksamkeit des Schülers endlich ermüdet, und, wenn er stärker ist, wie ein rauschender Waldstrom den Zuhörer gleichsam betäubet; wenn er aber leiser ist, den Schüler in denjenigen Zustand versetzt, in welchen man bei dem anhaltenden Rieseln eines Baches zu ge-

gerathen pflegt. Gebraucht hingegen der Lehrer sich der sokratischen Methode, so wird er gezwungen, mit dem Tone abzuwechseln, und seinen Vortrag zu beleben; dadurch erweckt er die Aufmerksamkeit der Schüler, und erhält sie auch.

§. 36.

Dieser Gesprächston würde überdies vielleicht manchen Lehrern Anlaß geben, einmal einzusehen, wie nachtheilig für den Fortgang ihrer Schüler jene alte Gewohnheit sei, durch die ganze Vorlesungsstunde immer ununterbrochen fortzureden. Kann wohl in einer solchen Vorlesungsstunde der Zuhörer Zeit genug haben, mit fortzudenken, und sich selbst mit der vorgetragenen Materie zu beschäfftigen? Nur sehr glückliche Talente, und Schüler, die durch eigene Vorbereitung schon mit der Materie bekannt sind, können es. Die gemeine Gattung der Schüler aber sitzet unthätig da; einige schlummern ein, andere überlassen sich zufälligen fremden Gedanken, alle aber lernen wenig. Zwar hat man hie und da in Schulen angefangen nachzuschreiben; allein diese Beschäfftigung heftet den Schüler mehr an die Worte, als an die Sachen, er gewöhnt sich dadurch, die Materien nicht selbst zu durchdenken, und legt unvermerkt den ersten Grund, ewig ein Nachbeter, nie ein Selbstdenker zu

werden. Der Lehrer sollte demnach nie lange unausgesetzt reden, sondern nach vollständiger Erklärung jeder Materie alsogleich einen, und den andern seiner Schüler ausfragen, und ausforschen, ob, und in wie weit sie seine Erklärung gefaßt, begriffen haben. Diese Fragen könnten oft sogar vor der Erklärung hergehen, um das Genie, die Beurtheilung der Schüler zu prüfen, und sie auf die folgende Erklärung desto aufmerksamer zu machen.

Fünfter Abschnitt.

Von der Lehrart der einzelnen theologischen Wissenschaften.

§. 37.

Bevor ich die Lehrart dieser einzelnen Wissenschaften untersuche, muß ich einen Grundriß der so genannten theologischen Encyklopädie entwerfen, die, meiner Einsicht nach, allen Theilen der Theologie voranzuschicken, und durch welche der theologische Lehrling gleich beim ersten Eintritte in die Schule, auf seinen bevorstehenden Kurs vorzubereiten ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Nachtheil, welchen die theologischen Schüler empfinden, wenn sie die akademischen Studien entweder nicht ihrem ganzen Umfange

nach, oder nicht in der Ordnung, in welcher eins dem anderen unterordnet, und das Licht des vorhergehenden schon Dämmerung für das folgende ist, betreiben, allzugroß sei, und sich oft auf ihre ganze übrige Lebenszeit erstrecke; zu einer solchen unvollständigen, und verwirrten Betreibung aber werden die Schüler am Meisten dadurch verleitet, daß sie beim Antritte des theologischen Kurses von dem Umfange der Theologie, von der Nothwendigkeit ieder theologischen Wissenschaft, von dem Nutzen derselben ins Besondere, wenn sie nicht nach einer willkührlichen Reihe, sondern in ihrer sistematischen Unterordnung gehöret werden, nichts wissen. Es wird daher zur Nothwendigkeit, daß den theologischen Lehrlingen gleich bei erster Betretung der Schwelle, wenn ich so sagen darf, der akademischen Schule ein in die Kürze gefaßter Begriff von den Theilen, aus welchen die Theologie zusammengesetzt ist, welche ihre Hilfs=, welche ihre Anwendungswissenschaften sind, und vorzüglich von der Verbindung, in welcher ein Theil an die anderen sich anschließt, und einer dem andern zur Erläuterung dienet, mit einem Worte, eine kurze theologische Encyklopädie beigebracht werde. Die ersten Paar Wochen werden zu diesem Prolegomenon des theologischen Studiums hinreichen.

§. 38.

§. 38.

Lehrart der Kirchengeschichte.

Nun wird der Schüler zur Kirchengeschichte, zu der hebräischen Sprache, und Hermeneutik des alten Testaments geführt. (§. 17.) Je wohlthätiger die Kirchengeschichte zur Bildung ächter Theologen einfließt, und je weiter ihr Nutzen sich über das theologische Studium verbreitet, desto sorgfältiger muß man darauf bedacht seyn, daß sie, ihrer Bestimmung gemäß in Schulen gelehrt werde. Ehehin wurde ihr täglich nur eine Stunde gewidmet, — eine Zeit, in welche sich ihr ganzer Umfang nicht wohl einschränken läßt; dieser erfordert täglich wenigstens zwei Stunden, wenn der Vortrag nach Wunsch ausfallen soll.

§. 39.

Diesen weiteren Zeitraum vorausgesetzt, wäre nun die Kirchengeschichte auf folgende Art zu lehren. Eine kurze Erklärung der ersten Gründe der Chronologie muß den Anfang machen; hierauf müssen die Regeln, nach welchen die historischen Begebenheiten zu beurtheilen, und die Grade der Glaubwürdigkeit historischer Quellen, und der Geschichtschreiber selbst, zu bestimmen sind, vorgetragen, und durch wohl gewählte Beispiele erläutert werden. Diese Philosophie der Geschichte

machet

machet die Einleitung zur Kirchengeschichte selbst, aus, und ist den angehenden Theologen unumgänglich vorzutragen, da die meisten von ihnen gar keine Kenntniß von einer Philosophie der Geschichte, in die theologischen Schulen mitbringen, überdieß aber die Philosophie der Geschichte hier in besonderer Beziehung auf die Kirchenhistorie behandelt wird, und also eigentlich die Philosophie der Kirchengeschichte zu nennen ist. Auf diese vorläufige Einleitung folget nun die Kirchengeschichte selbst, welche philosophisch seyn muß, d. i., welche die in der Kirche Jesu Christi vorgekommenen Begebenheiten nicht bloß hererzählt, sondern so vorträgt, daß zugleich, wie, und wodurch jede entstanden, was für Einflüsse sie auf andere Ereignisse gehabt, wie ihre moralische Seite beschaffen, und was daraus für unsere Zeiten zu lernen, und zu benützen sei, mit dargethan werde.

§. 40.

Da aber die Zahl aller der Begebenheiten, die sich in der christlichen Kirche ereignet haben, weit grösser ist, als daß diese alle in den für die Kirchengeschichte bestimmten Vorlesestunden vorgetragen werden könnten, welches auch die Absicht des Studiums der Kirchenhistorie nicht erheischet: so sind nur jene Thatsachen zum Vortrage zu wählen, welche entweder in

der

der Dogmatik zur Erörterung der Glaubenspunkte, und entgegenstehenden Irrlehren, oder in der Moral zur Bestimmung der christlichen Pflichten, oder in dem Kirchenrechte um den wahren Geist der Disciplinargesetze, die ächten Grenzen, und den richtigen Gebrauch der geistlichen Macht einzusehen, oder in der Pastoraltheologie um Klugheitsregeln zur Seelsorge zu sammeln, oder in einer anderen theologischen Wissenschaft zu Erreichung ihres Zweckes einen Einfluß, eine Anwendung haben können; und hierine liegt der Bestimmungsgrund des Merkwürdigen für den Theologen.

§. 41.

Der Lehrer der Kirchengeschichte soll sich also bei jenen Jahrhunderten, die zu praktischen Anwendungen grösseren Stoff darbieten, wohin gewiß die ersten, und unsere letzten Jahrhunderte gehören, länger aufhalten, hingegen mit Untersuchungeu über alle Theile, und Irrthümer jener Sekten, die ganz erloschen, und heutigen Tags nur dem Namen nach bekannt sind, nicht sehr abgeben. Ins Besondere aber soll er, nachdem bei den itzigen Umständen die Lehre von den ächten Grenzen der geistlichen und weltlichen Macht ein wichtigster Theil der geistlichen Rechtsgelehrtheit geworden ist, bei ieder merkwürdigen Epoche, in welche die Kirchengeschichte einzutheilen ist, das Verhältniß

der

der Kirche zu dem Staate historisch zeigen, auseinandersetzen, und bescheiden prüfen.

§. 42.

Alle vorzutragenden merkwürdigen Ereignisse müssen ferners durch einen der Sache angemessenen Vortrag, der nicht bloß erzählend, sondern auch unterrichtend ist, ihre vollkommene Brauchbarkeit erhalten; d. i., sie müssen, wie ich schon §. 39. kurz erinnerte, nicht bloß herunterrecitirt werden, sondern man muß allzeit die Ursachen, Veranlassungen, und Folgen derselben den Zuhörern genau bekannt machen, damit diese die Begebenheiten in ihrem Zusammenhange, und wie eine durch die andere entstanden, einsehen lernen. Man muß mit den Schülern über die Thatsachen räsonniren, d. i., man muß die Moralität der Begebenheiten, nach den Gesetzen, und der Klugheit, iedoch bescheiden, und mit Rücksicht auf die einem ieden Zeitalter eigene, richtige, oder unrichtige Denkungsart, prüfen, und anzeigen; wodurch nicht nur die Beurtheilungskraft ungemein geschärft, sondern noch viele andere moralische Vortheile werden erhalten werden.

§. 43.

Dabei muß der Lehrer die vornehmsten Quellen, woraus er die Historie geschöpft hat, besonders die gleichzeitigen Schriftsteller anführen, die Werke der neuesten Geschichtschreiber bekannt machen, auch einige wichtige Stücke aus diesen durchgehen, um dadurch sowohl dem sich oft merklich äussernden Abgange der Litteratur abzuhelfen, als auch die Schüler in Stand zu setzen, die erlangten Kenntnisse in der Zukunft selbst zu erweitern. Er muß daher nicht immer die allgemein bekannten Werke, z. B. die Kirchenhistorie des du Pin, des Fleury, des Baronius anzeigen, die iedermann, wenn er seine Kenntnisse von den Ereignissen der christlichen Kirche, und Gemeinde erweitern will, ohne Erinnern nachzuschlagen wissen wird; sondern er muß auch die besten einzelnen Abhandlungen über besondere Begebenheiten anführen, und jene, die eine nähere, und vollständigere Nachricht von dieser oder jener Begebenheit verlangen, auf solche Werke verweisen, die das Zuverlässigste enthalten.

§. 44.

Aber nach was für einer Methode ist die Kirchengeschichte in theologischen Schulen wohl vorzutragen? Man hat vorzüglich dreierlei Arten, die Geschichte zu

leh-

lehren; man trägt nämlich die Begebenheiten entweder nach der Zeit ihrer Entstehung, oder nach den Jahrhunderten, oder nach gewissen auf Hauptrevolutionen sich gründenden Epochen vor. Bisher war man gewohnt, die zwei ersteren zu wählen, und sie dergestalt miteinander zu vereinigen, daß die Historie zwar nach den Jahrhunderten abgetheilt, iedoch bei Erzählung der Begebenheiten allzeit die Jahre, in denen sie sich ereignet, mit angeführet, und dadurch der Schüler zugleich auf den chronologischen Zusammenhang der Begebenheiten aufmerksam gemacht wurde. Allein da diese Methode, wo die Kirchengeschichte in eben so viele Theile, als Jahrhunderte sind, abgetheilet wird, dem Laufe der Begebenheiten, ihrem pragmatischen Zusammenhange, und ihrer Verbindung nicht selten im Weege steht; da überdieß diese Abtheilungen den Vortrag so verlängern, daß in dem Schuljahre oft kaum neun, oder zehn Jahrhunderte vorgetragen werden konnten, und hiedurch die Schüler die letzteren an merkwürdigen Ereignissen gewiß sehr reichhaltigen Jahrhunderte, und die itzigen Zeiten ganz vermißten: so ist die zweite Methode wegzulassen, und anstatt dieser die dritte, welche die gleich angeführten Hindernisse wegräumet, mit der ersten zu vereinigen.

§. 45.

§. 45.

Die Kirchengeschichte ist also in Epochen abzutheilen, und der Schüler ist nicht von Jahrhundert zu Jahrhundert, sondern von Epoche zu Epoche zu führen. Da bei dieser Lehrart der Faden merkwürdiger Ereignisse nicht mehr durch Abtheilungen in Jahrhunderte, zerrissen wird, so kann auch die Kirchenhistorie mehr pragmatisch, als ehehin, vorgetragen werden. Je pragmatischer aber dieselbe ist, desto nützlicher für den Schüler wird sie. Denn wo die Begebenheiten im Zusammenhange vorgetragen, und auf die vorzüglichsten Revolutionen zurückgeführet werden, da ersieht der Schüler zugleich, wie, und warum dieses auf jenes gefolget sei, wird folglich der verdrüßlichen Anstrengung überhoben, welcher sich sonst die Schüler unterziehen mußten, um eine trockne Chronologie im Gedächtnisse zu behalten; seine Kenntnisse werden auch ausgebreiteter, und überschauender, da er bei dieser Lehrart in Stand gesetzt wird, die Entstehung, den Fortgang, den Verfall der Religion, der Sitten, der Kirchenzucht, der geistlichen Gerichtsbarkeit, der theologischen Litteratur, bei ieder Nation mit einem Blicke umzufassen.

§. 46.

Man kann aber die ganze Kirchengeschichte füglich auf folgende vier Hauptepochen fixiren.

Erste Epoche: Von der Entstehung der Kirche Jesu Christi bis zu Konstantin dem Grossen.

Zweite ——: Von Konstantin dem Grossen bis zu Karl dem Grossen.

Dritte ——: Von Karl dem Grossen bis zur geendigten Tridentinischen Kirchenversammlung.

Vierte ——: Von dem Ende der Tridentinischen Kirchenversammlung bis zu unseren Zeiten.

Da iedoch die dritte Epoche einen grösseren Umfang hat, so kann sie in zwei Theile abgesondert werden, deren erster sich bis zu den Zeiten Gregors des Siebenten erstrecke.

§. 47.

Die Wärme meines Wunsches, daß die Vorlesungen über die Kirchengeschichte auf das Möglichste nützlich werden möchten, heisset mich die Lehrer dieses Studiums erinnern, ja bitten, dringend bitten, nebst dem litterärischen Nutzen, weswegen die Kirchengeschichte den angehenden theologischen Schülern als eine Vorbereitungswissenschaft (§. 13.) vorgelesen wird, nie jenen allgemeinen Endzweck aller Geschichtskunden ausser Acht zu lassen, welcher in der Ermunterung zur Tugend, zu erhabenen, für die Kirche, und den Staat ersprießlichen Handlungen durch eine schickliche Darstellung der in der Geschichte häufig vorkommenden Beispiele bestehet. Diese Beispiele wirken auf das zur Nachahmung geneigte Jugendherz oft stärker, als die ausgesuchtesten Worte; der Jüngling lernt die Weege kennen, worauf diese, und jene Männer ihre Tugend erlangt, erhöht haben; er sieht die Tugend nicht als Ideal, oder als ein in dem Gehirne eines strengen Moralisten ausgebrütetes Fantome, sondern er sieht tugendhafte Personen, die einst auf eben der Erdscholle, die er itzt bewohnet, lebten, und in eben den Umständen sich befanden, in welchen er sich itzt befindet, oder künftig befinden wird. Der Lehrer muß demnach diese Beispiele nicht mit Gleichgiltigkeit über-

gehen, sondern durch seine lebhafte, iedoch kurze, und nicht allzuweit hergeholte Anmerkungen müssen sie, wie Sterne am blauen Himmel, glänzen; er muß aber auch die Beispiele auf die Sittlichkeit des Laien sowohl, als des Geistlichen anwenden, und daher vorzüglich die Beispiele aus dem Privatleben grosser Männer, mit reitzenden Farben schildern.

§. 48.

Obschon aber vorzüglich tugendhafte Handlungen aufgesucht, und in ein vortheilhaftes Licht gestellet werden sollen, so bin ich doch nicht der Meinung, daß die bösen Handlungen mit Stillschweigen zu übergehen, und lieber zu verbergen, als aufzudecken seyn. Nein! man darf nie die Geschichte zu einer nicht genug aufrichtigeu, nur einseitigen Lehrerinn der Menschheit machen; man würde sonst überdies jenen starken Damm wider das Laster spalten, welchen die Geschichte, diese unbestechliche Todtenrichterinn, dadurch setzt, daß sie auch jene lasterhaften Handlungen, welche ihre Urheber in unzugangbare Höhlen verscharrt glaubten, hervorzieht, und zur unauslöschlichen Schande in ewige Felsen einhauet. Von dieser Seite her ist also die Erzählung böser Handlungen, in der Geschichte nothwendig; dem Schüler aber wird sie da weder schädlich, noch verführerisch, indem er die bösen Handlun-

gen zugleich sehr häufig als durch sich selbst bestrafte, immer aber als verachtete, und gehaßte Handlungen sieht. Nur muß die Darstellung des Lasterhaften bescheiden geschehen. Man muß die bösen Handlungen, besonders die Fehler grosser Männer, gleichsam wider Willen berühren; man muß sich der schärferen Ausdrücke hiebei enthalten, und die Gebrechen grosser Männer so beschreiben, daß ieder zur Genüge sehen könne, man habe dadurch nichts anders, als Beispiele zur Warnung und Unterlassung aufstellen wollen.

§. 49.

Damit nun diese pragmatische, und in Epochen eingekleidete Lehrart, nach welcher die Kirchengeschichte dem theologischen Schüler vorzutragen ist, nicht, oder doch weniger verfehlet werde; zumalen da das Vorlesebuch, nämlich das Breviarium des P. Berti, nicht nach dieser Art geschrieben ist: so hat man indessen zu einigem Leitfaden ein Formular von der ersten Epoche, und Periode entworfen, und im sechsten Abschnitte beigefügt, nach welchem, wenn jenes, was von dem Stifter der Kirche, und den Aposteln gesagt worden, weggelassen wird, man die übrigen Perioden ganz leicht wird einrichten können.

§. 50.

Vorschrift für den Lehrer der hebräischen Sprache.

Bei keiner Spracherlernung höret man so viele Klagen über Schwierigkeiten, als bei der Erlernung der hebräischen. Der Hauptgrund hievon liegt nicht, was viele glauben, in der Sprache selbst, deren wesentliche Eigenschaften gewiß weit einfacher, faßlicher, und an der Zahl geringer, als bei einer ieden anderen gelehrten Sprache, sind, sondern in der schlechten Einrichtung der iezt üblichen Grammatiken, und in der nach diesen Modellen eingerichteten Lehrart. Der größte Fehler, der diese Sprachlehren durchkreuzt, bestehet darinn, daß alle nach dem Fusse der abendländischen Sprachen geformt sind; eine dem Genie der morgenländischen Sprache schnurgerade zuwiderlaufende Methode, wodurch die Sprachlehre eine unnatürliche Ordnung erhält, und dem Schüler fast unübersteigliche Schwierigkeiten entgegengesetzt werden. So handelt man, wie in den Grammatiken der occidentalischen Sprachen, zuerst von dem Nennworte, und darauf von dem Zeitworte, da doch bei den östlichen Sprachen das Zeitwort die Grundlage der ganzen Sprache ist, und durch dasselbe alle Stücke in der Lehre vom Nennworte, von dessen Formen, Verände-

runs-

rungen, u. s. w., bestimmt werden, folglich die Lehre von dem Nennworte gar nicht wohl verstanden werden kann, wenn man noch nicht das Wesentliche von dem Zeitworte weiß. Nebst diesem verkehrten Gange der Grammatiken pflegt die Lehrart höchst trocken, und wider alle gute Methodik zu seyn. Man trägt den Anfängern die Theorie der hebräischen Sprache in allzuzahlreichen Regeln, ohne alle Würze vor, und vervielfältigt dieselben oft aus blosser Willkühr, oft durch Subtilitäten, die man aus Kleinigkeiten ausfeilet; wodurch die Aufmerksamkeit der Schüler entweder erstickt, oder wenigstens unwichtigen Dingen aufgeopfert wird. Hierauf zergliedert, und zerlegt man die beim Lesen vorkommenden einzelnen Worte in kleinste Theile, — alles wieder so mechanisch, wie man die Regeln selbst vorgetragen hat; wobei man noch immer das Spinngewebe von Verwechslung der Punkte, als einen vorzüglichsten Theil der Sprache, dem Gehirne des Schülers einzupropfen sich bemühet. Das gewöhnliche Resultat hievon ist, daß der Schüler entweder alle Hoffnung, die Sprache zu erlernen, aufgiebt, oder, wenn er die erwähnte Analyse mit herkulischer Arbeit seinem Gedächtnisse eingeprägt hat, sich ein grosser Kenner der Sprache zu seyn dünkt, in der That aber den wahren Genius derselben gar nicht kennt.

§. 51.

§. 51.

Der Lehrer muß demnach diese verkehrte, und trockne Methode auf das Sorgfältigste meiden, und eine dem Genie der morgenländischen Sprachen anpassende, und nach Möglichkeit angenehme Lehrart, wählen; alsdann werden die Schwierigkeiten, welche der Erlernung dieser Sprache im Weege stunden, von selbst wegfallen. Uiberdies ist der Schüler nie mit dem ganzen Gerippe sämmtlicher grammatikalischen Regeln zu überladen; der Lehrer muß nur die wesentlichen Grundregeln, und Paradigmen ihm vorlegen, dann zum Lesen, und Uibersetzen fortschreiten; die Anomalien, und Abweichungen von Regeln aber nur nach, und nach bei dem Lesen, und den Uibungen im Uibersetzen, zeigen. Hat der Schüler durch diese Uibungen die grammatische Kenntniß, und einigen Vorrath der Wörter sich erworben, so muß der Lehrer die erklärten Texte noch einmal vorlesen, dem Schüler, vorzüglich durch Hilfe der verwandten syrischen, und arabischen Dialekte, die Verschiedenheit der Bedeutung einzelner hebräischer Wörter, ihre Entstehung, die Idiotisme, die Eigenheiten des Ausdrucks anzeigen, das Bildliche der Redensarten erklären, die Gedanken nach unserer Denkungsart entwickeln, und in dieser sie ausdrücken.

§. 52.

§. 52.

Zu diesen praktischen Uibungen sind Anfangs leichtere historische Stücke, z. B. die vier Kapitel des ersten Buchs Moses, das Buch Hiob; alsdann aber, um dem Endzwecke, weswegen der angehende Theolog die Kenntniß der hebräischen Sprache sich erwerben soll, (§. 13.) näher zu kommen, vorzüglich die in der Theologie vorkommenden Beweisstellen zu wählen; auch hat man bei der Erklärung des Textes immer die grammatischen Regeln anzuwenden, um sie den Schülern mehr, und mehr einzuschärfen.

§. 53.

Da endlich der Lehrer von dem Fortgange seiner Schüler nicht anders überzeugt werden kann, als wenn er praktische Versuche mit ihnen anstellt: so ist die letzte Viertelstunde der Vorlesungen zu diesen praktischen Versuchen anzuwenden, in welcher der Lehrer anfänglich seine Schüler über die grammatischen Regeln prüfen, fernerhin aber ihnen zum Uibersetzen, und Analysiren sowohl bereits erklärte, als noch unerklärte Stellen der heil. Schrift vorzulegen hat. Es ist wohl überflüssig, zu erinnern, daß er, um den Muth seiner Schüler nicht zu ersticken, stets von den leichtesten Stellen anfangen, und dann, nach den Regeln der

Pädagogik, stufenweise bis zu den schwersten hinaufsteigen müsse.

§. 54.

Vorschrift für den Lehrer der griechischen Sprache.

Vor allen andern muß der Lehrer dieser Sprache wohl betrachten, wen, und wozu er diese Sprache zu lehren habe, und bloß aus diesem Gesichtspunkte muß er seinem Unterrichte die Richtung, und Bestimmung geben. Sein theologischer Schüler lernt diese Sprache, um den Grundtext des neuen Testaments zu verstehen, und um unter so vielen verschiedenen Auslegungen den wahren Sinn eher finden, und sicherer bestimmen zu können. Der Dialekt dieses Grundtextes aber ist von jenem gelehrten griechischen Dialekte, in welchem die klassischen Schriftsteller geschrieben haben, weit unterschieden. Es liegt daher dem Lehrer der griechischen Sprache ob, vorzüglich das sogenannte Bibelgriechische, in welchem auch die meisten Kirchenscribenten verfaßt sind, zu lehren.

§. 55.

Er muß also den Schülern zeigen, welche Redensarten in der Schrift von dem eleganten Griechischen unterschieden sind, und wo sie in ihrer eigentlichen Bedeutung von demselben abweichen; ferner was

ieder Schriftsteller des neuen Testaments in seiner Schreibart, in Absehen auf den griechischen Dialekt, und Ausdruck, Eigenes habe; kurz, er muß ihnen den speciellen Genius des griechischen Grundtextes zeigen.

§. 56.

Weil iedoch die angehenden Theologen, nach der bisherigen Verfassung der niederen Schulen, kaum, oder wenigstens selten so viele Kenntniß der griechischen Sprache in die Theologie mitbringen, daß man der Mühe überhoben seyn könnte, ihnen die grammatischen Grundsätze dieser Sprache vorläufig, ehe man das Bibelgriechische vornimmt, bekannt zu machen; so wird dieser Lehrer zwar mit der Sprachlehre den Anfang machen, sich aber nicht länger dabei aufhalten, als nöthig ist, um die grammatische Erklärung der heil. Schrift zu verstehen; bei welcher der Lehrer noch immer Gelegenheit haben wird, die Regeln der Grammatik zu wiederholen, und sie durch die Anwendung auf den Grundtext des neuen Testaments, geläufiger zu machen.

§. 57.

Wenn nun die Schüler mit dem theoretischen Theile der griechischen Sprache bekannt genug sind, so kann die Erklärung des Evangeliums Matthäus,

und einiger Sendschreiben des neuen Testaments vorgenommen werden. Praktische Versuche sind mit den Schülern eben so anzustellen, wie man bey der hebräischen Sprache (§. 53.) gezeiget hat.

§. 58.

Lehrart der Hermeneutik der heil. Schrift.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß aus den bisherigen akademischen Vorlesungen über die heil. Schrift nicht jener Nutzen erfolget ist, den man gewünscht hat. Die Ursache lag in der Art, und Einrichtung dieser Vorlesungen, die nur darinn bestunden, daß man die heil. Schrift durch alle vier Jahre des damaligen theologischen Kurses nacheinander herunterlas, hiebei scheinbare Antilogien auflöste, und einige dunklere Stellen erklärte. Dadurch wurde dieses Studium mehr zu einem Gedächtnißgeschäffte, als zu einer eigentlichen Wissenschaft gemacht, und es war nichts natürlicher, als, daß man die gesagten Auflösungen, und Erklärungen von einem Jahre bis zum anderen aus dem Gedächtnisse verlor, und dann nicht im Stande war, eine einzige schwere Stelle zu erläutern; besonders weil man die Grund- und specielen Regeln der Hermeneutik, durch welche doch der wahre Sinn der heil. Schrift zu bestimmen ist, in ihrem ganzen Zu-

sam-

sammenhange nie gelernt, noch in der Anwendung dieser Regeln auf einzelne Fälle geübt worden war.

§. 59.

Anstatt dieser kursorischen Vorlesungen, die, in gewissen Schranken, die letzte Arbeit des Lehrers der Hermeneutik seyn müssen, ist dem Schüler die ganze sistematische Auslegungskunst vorzutragen. Der Lehrer muß also, nachdem er die Vorerkenntnisse der heil. Schrift — nämlich die Lehre von dem Dasein der göttlichen Offenbarungen, von der Zahl, und der Authenticität der göttlichen Bücher, von dem Schicksale des Originaltextes, und der Uibersetzungen, u. s. w. — dem Schüler beigebracht hat, die Regeln der Bibelhermeneutik nach ihrem ganzen Unfange anführen, die Anwendung dieser Regeln auf einzelne Stellen zeigen, und hernach den Schüler selbst in der vorgetragenen Auslegungskunst üben. Alsdann muß der Lehrer einen besonderen Theil der Bibel wählen, um denselben mit dem Schüler zu durchlesen, und aus den hermeneutischen Regeln kursorisch zu erklären. Er muß ferner dem Schüler schwerere Stellen selbst, zu erörtern, und auszuarbeiten aufgeben, damit dieser eigene hermeneutische Versuche anstelle, und sich prüfe, wie weit er in den Kenntnissen der Hermeneutik gekommen sei; dadurch wird der Schüler gleichsam unmerklich eine Fä-

hig-

higkeit erlangen, auch andere vorkommende schwere Stellen der Bibel, von selbst zu erklären, und den ächten Sinn zu bestimmen. Gleichwie aber alles dieses zur Bildung eines ächten Theologen unentbehrlich ist, eben so ist es für einen angehenden Theologen hinlänglich; vollständige Exegesen ganzer Theile der heil. Schrift werden den ausserordentlichen Vorlesungen überlassen.

§. 60.

Aus der Beschaffenheit dieser in Schulen so vorzutragenden Hermeneutik erhellet, daß ihre Lehrer jener Sprachen, in welchen der Grundtext der Bibel geschrieben worden, vollkommen kündig seyn müssen. Allein wie selten sind die Männer, die in der hebräischen, und griechischen Sprache gleich starke Kenntniß besitzen? Ich halte es daher für ersprießlicher, daß die Hermeneutik der heil. Schrift getheilet, und der erste Theil — die Hermeneutik des alten Testaments — dem Lehrer der hebräischen Sprache; der zweite Theil — die Hermeneutik des neuen Testaments — dem Lehrer der griechischen Sprache überlassen werde. Und zwar, da iede dieser Hermeneutiken die Kenntniß der Sprache ihres biblischen Grundtextes voraussetzt, die Grundsprache des neuen Testaments aber, das Bibelgriechische nämlich, erst zu Anfang des zweiten

theo-

theologischen Kursjahres gelehret wird: (§. 17. 18.) so wäre die Hermeneutik des alten Testaments nach den geendigten Vorlesungen über die hebräische Sprache im ersten Jahre des Kurses; die Hermeneutik des neuen Testaments hingegen nach den geendigten Vorlesungen über das Bibelgriechische, vorzutragen.

§. 61.

Obschon aber auf diese Art ieder von diesen Lehrern die erforderliche Stärke in der Sprache seines biblischen Grundtextes besitzen, und daher gleichsam in seinem Fache seyn wird: so wird es doch bei diesen neuen Lehrkanzeln der Hermeneutik noch an etwas anderem, nämlich an zweckmässigen Vorlesebüchern mangeln. Diesem Mangel kann nur dadurch abgeholfen werden, daß die zu den hermeneutischen Kanzeln zuberuffenden Lehrer an die Verfertigung derlei Vorlesebücher selbst Hand anlegen.

§. 62.

Um ihnen dies zu erleichtern, hat man im zweiten Theile die Grundlinien hiezu bereits selbst gezohen; um aber auch bei der weiteren Verfassung des Inneren ihnen einige Hauptleitung, und Direktionsbegriffe in die Hand zu geben, hiezu werden folgende Anmerkungen dienen können.

Erstens muß ihrem Gedächtnisse nie entfallen, wie viel zur Erklärung der heil. Schrift die philosophische Kenntniß der jüdischen Alterthümer, der Sitten, und Gebräuche, der Gesetze, und Civilverfassung der Morgenländer beitrage. Viele Stellen des alten und neuen Testaments, viele Redensarten, Anspielungen, und Vergleichungen können nicht verstanden werden, wenn man in jenen Sachen fremde ist. Woraus für sie die Regel fließt, daß sie alles jenes, was hierinn für die Erklärung der Bibel interessant seyn kann, genau ausheben, und in ihre Hermeneutik übertragen müssen.

§. 63.

Sie müssen ferner jene hermeneutische Hauptregel, daß nur dies der richtige Sinn, und Verstand der heil. Schrift sei, was die ersten Zuhörer dabei haben denken sollen, und können, nie aus dem Gesichte lassen. Durch Anwendung dieses Grundsatzes werden sie ihre Schüler frühzeitig vor jenen erkünstelten Erklärungen der biblischen Stellen behüten, bei denen mehr Rücksicht auf allegorische spitzfindige philosophische Deutung, als auf die Sprache, Kenntnisse, Sitten, und Gewohnheiten des gemeinen Mannes genommen wird; welche Erklärungen vorzüglich dem neuen Testamente gerade entgegenlaufen, dessen Schreibart ganz ungekünstelt, ganz dem gemeinen Leben anpassend ist;

so wie dies aus dem Charakter ihrer Verfasser, und aus der Simplicität ihrer Schreibart, erhellet.

§. 64.

Bei der Hermeneutik über die vier Evangelien insBesondere, werden sie ihren Schülern ein grosses Licht aufstecken, wenn sie ihnen erst den Standpunkt, woraus man die von den Evangelisten verfaßte Geschichte betrachten muß, genau anzeigen; dann den wahren Charakter dieser vier Geschichtschreiber bestimmen; hieraus endlich die denselben eigenen Auslegungsregeln herleiten, und die Möglichkeit, Grundsätze, und Harmonie der vier Evangelien darthun werden; u.s.w.

§. 65.

Vorschrift zur Lehrkanzel der Patrologie, und Litterärgeschichte der Theologie.

Was in der Patrologie vorzutragen sei, zeiget der Endzweck dieser neuen akademischen Lehrkanzel. (§. 6.) Um nämlich ein ächter Theolog zu seyn, wird erfordert, daß man die Glaubens- und Sittenlehre gründlich einsehe, und aus ihren wahren Grundquellen herzuleiten, und zu erweisen wisse. Gleichwie man nun die erste Grundquelle, die Bibel, durch Hilfe der Hermeneutik sich bekannt machen muß: eben so muß man auch, um die zweite Grundquelle, die Traditionen, oder mündlichen Uiberlieferungen, wohl benützen zu können, die Väter der ersten Kirche, in deren Schriften jene Uiber-

lieferungen aufbewahret worden, und aus deren Büchern auch der vollständige Lehrbegriff von der ersten christlichen Kirche sich herholen läßt, mittelst der Patrologie kennen, verstehen, und gebrauchen lernen.

§. 66.

Da es bei dem Gebrauche der Väter auf drei Punkte ankömmt, auf den Text selbst, der kritisch richtig; auf den Verstand desselben, der erwiesen; und auf das Ansehen des Verfassers, das für alle, und iede Fälle bestimmt seyn muß: so zerfällt auch die Patrologie in eben so viele Haupttheile, deren erster vorträgt, was zur Aufsuchung, und Bestimmung des wahren Sinns der Väter gehöret; der zweite von dem ächten Gebrauche, und der richtigen Anwendung ihrer Schriften handelt; der dritte die Aechtheit, und Unächtheit ihrer Bücher zum Gegenstande hat.

§. 67.

Was für speciele Materien in iedem dieser drei Theile abzuhandeln seyn, wird man im zweiten Theile aus dem Grundrisse der Patrologie ersehen. Hier muß ich iedoch den Lehrern anempfehlen, daß sie in dem zweiten Theile der Patrologie vorzüglich das Ansehen, und die Autorität der Väter in allen, und ieden Anwendungsfällen richtig entwickeln, und bestimmen. Diese

Rich-

Richtigkeit hänget von der Befolgung jenes Grundsatzes ab, daß die Schriften der Väter nur da Autorität haben, wo diese, rechtmässige Zeugen der Tradition abgeben; folglich wo sie dem, was man aus ihnen als einen Beweis anführet, ein nicht undeutliches Zeugniß beilegen, daß es zu dem Lehrbegriffe der älteren Kirche, nicht aber zu dem Reiche ihrer Privatmeinungen gehöre. Ferner müssen die Lehrer zeigen, was erfordert werde, um aus den Zeugnissen der Väter einen für die Glaubenslehren bündigen Schluß machen zu können; ob bei einigen Fällen zum Beweise hinlänglich sei, daß es den Vätern nur an Gelegenheit gemangelt habe, von jenem, oder diesem Glaubenssatze zu reden? oder daß sie den Glaubenssatz, wovon die Rede ist, gar aus Klugheit, und vorsätzlich verschwiegen haben? Sie müssen zeigen, wienach die Religionsausübungen der ersten Kirche hier vorzüglich zu Rathe zu ziehen seyn, nach dem Beispiele der Väter der älteren Kirche selbst, welche die damals entstandenen Ketzereien oft mehr aus den öffentlichen Religionsübungen der Kirche, als aus den Privatschriften ihrer Vorfahrer widerlegten? u. s. w.

§. 68.

Nebst den Hauptvortheilen des Studiums der Patrologie (§. 65.) kann dasselbe noch andere fruchtba-

re Aussichten den angehenden Theologen aufschliessen, und ihnen manche Vortheile zuwenden, wodurch sie einst, als Lehrer der Religion, ihr sehr ersprießliche Dienste leisten können. So kann aus diesem Studium erstens selbst für die Bibel ein sehr helles Licht ihnen angezündet werden; theils zur Aufklärung der dunkleren Stellen, über welche oft sehr gute Auslegungen in den Vätern vorkommen, und auch um desto eher vorkommen können, je näher diese den apostolischen Zeiten, folglich weniger entfernt von jenen Sachen waren, die in der heil. Schrift nur berührungsweise erscheinen; theils zur Bestättigung des wahren göttlichen Ursprungs, und der bei verschiedenen Lesarten doch immer fortdaurenden Unverfälschtheit der Bibel.

§. 69.

So kann bei den Vorlesungen der Patrologie zweitens der Fingerzeig dahin mitgegeben werden, wo die Geschichten einzelner Lehren des Glaubens, oder der Theologie zu finden, und herzuholen seyn — eine Bekanntmachung, die den Theologen, den einstweiligen Seelsorgern bei Erörterung, und Vertheidigung der Religion oft einen grösseren Nutzen, und ein ausgiebigeres Gewicht verschaffen würde, als sie sich von vielen Folianten, die bloß durch theoretische Polemiken zu ihrer Grösse anschwollen, versprechen können.

§. 70.

§. 70.

So können die Schüler drittens aus der Kenntniß der Väter, da die meisten derselben durch eine körnigte Beredsamkeit sich ausgezeichnet haben, und einige sogar Lehrer dieser Kunst gewesen, für die Homiletik eine reiche Aerndte gewinnen. Ferner dienet die Patrologie zur Erklärung vieler christlichen Alterthümer, und kirchlichen Gebräuche, zur Erläuterung der Kirchenlatinität, und zu d. m..

§. 71.

Von allen diesen Vortheilen muß der Lehrer sich nichts entwischen lassen; er muß seine Schüler darauf stets aufmerksam machen, und ihnen bei ieder Gelegenheit zeigen, wo, und in welchen Schriften der Väter, dieser oder jener Vortheil zu finden, und wie derselbe bestens zu benützen sei.

§. 72.

Diese nun mit ihren Haupt- und Nebenvortheilen geschilderte Patrologie hat er nach den angegebenen drei Haupttheilen (§. 66.) täglich durch eine Stunde so vorzutragen, daß die zwei letzten Monathe des Schuljahrs, für die Litterärgeschichte der Theologie übrig bleiben.

§. 73.

Wenn aber diese Litterärgeschichte der Theologie den Absichten, welcherwegen man sie in die theologischen Vorlesungen einzuschalten anräth, ganz entsprechen soll, so muß sie dergestalt abgehandelt werden, daß, nach Mittheilung des Begriffes, und Darzeigung des Nutzens derselben, im ersten Theile der Anfang, und Fortgang der Theologie — versteht sich der Theologie nicht nach ihrem Innhalte, sondern nach ihrer Kultur — dargestellt; im zweiten Theile eine Anzeige von theologischen Schriften, und zwar nach zwei Abtheilungen, nämlich erstens von Büchern, welche die Theologie im Ganzen vorstellen, zweitens von Schriften, welche einzelne Materien abhandeln, gemacht werde. Diese Bücheranzeige muß aber eine kritische Anzeige seyn. Das ist: Es muß mit angezeigt werden, ob das angeführte Buch ordentlich, den Umständen nach gründlich, unpartheiisch sei? ob es etwas Neues enthalte, sich durch einigemaliges Lesen erschöpfen lasse, oder noch immer etwas Unentdecktes darbiete? ob es zu einigem Nachdenken veranlasse? — Man muß eine Wahl zwischen guten, und schlechten Büchern halten, die guten vollständiger bekannt machen, einen bestimmten Begriff von dem Innhalte, und wahren Gehalte der Bücher mittheilen. Es ist zu

er-

erkennen zu geben, was noch in den vorhandenen Büchern vermißt werde, welcher Theil der theologischen Wissenschaften fortgerückt, welcher noch zurückgeblieben sei, worinn die diesfälligen bisherigen Beförderungsmittel, und Hinternisse bestehen; u. s. w.

§. 74.

Diese so ausgezeichnete Litterärgeschichte ist freilich ein eben so weitschichtiges, als noch sehr unbearbeitetes Feld. Aber der Lehrer muß durch den Anblick dieses weiten Feldes, das er zu seiner Vorbereitung ganz durchzugehen hat, seinen Eifer nicht abschrecken lassen; der Nutzen, den er durch einen körnichten, ordentlichen, und lebhaften Vortrag der theologischen Litterärgeschichte stiften wird, muß ihm bei seiner weitschichtigen Sammlung der zerstreuten Materialien Muth, und Stärke geben. Dieser Nutzen erstrecket sich auf die ganze folgende Lebenszeit seiner Schüler; indem ihnen durch die Litterärgeschichte der Theologie die kürzesten, und sichersten Weege aufgedeckt werden, auf welchen sie nach, und nach den Gipfel der theologischen Aufklärung ersteigen können. Sie werden auf mehrere Sachen aufmerksam gemacht, lernen Vorurtheile, und Lücken der menschlichen Erkenntniß bemerken, ihre eigenen Urtheile berichtigen; ihr Dünkel wird niedergeschlagen; sie erlangen mehrere Einsicht, meh-

rere litterärische Bescheidenheit, und einen richtigen, feinen Geschmack in der Litteratur; sie werden endlich durch die glänzenden Beispiele grosser Theologen zur Nachfolge aufgemuntert. (§. 14.)

§. 75.

Anleitung zur Lehrart der Dogmatik.

Der dogmatische Theolog, wenn er diesen Namen sich mit Recht beilegen will, muß nicht nur alle und iede Glaubenssätze wohl verstehen, sondern auch den ganzen Zusammenhang aller Glaubenslehren nach ihrer natürlichen Verbindung inne haben, und gleichsam mit einem Blicke so übersehen können, daß er dadurch im Stande ist, überall die ersten Grund- und Hauptwahrheiten von den Folgerungen, die Glaubenslehren von jenem, was bloß die Theologie als Bestimmung, Ausdehnung, oder Einschränkung hinzugefügt, genau zu unterscheiden; auch gründlich zu urtheilen, wienach, und wie weit die entgegenstehenden Sätze von der Wahrheit abweichen, und auf was Art sie mehr, oder weniger gefährlich werden können. Da es nun unmöglich ist, eine solche Uibersehungsfertigkeit zu erlangen, wenn man nicht vorher die sämmtlichen Lehren der Dogmatik in eben dem erwähnten Zusammenhange sich bekannt gemacht hat, so ergiebt sich von selbst, wie nützlich, ja wie nothwendig es sei,

die

die ganze Dogmatik in derjenigen Ordnung aufzustellen, und den Schülern vorzutragen, welche mit den Gesetzen der ächten Methodik übereinstimmt, und insgemein die sistematische, oder scientifische genennet wird.

§. 76.

Jener Theil der Theologie also, den man die Dogmatik, oder die dogmatische Theologie nennet, ist seinem ächten Begriffe nach nichts anders, und soll auch nichts anders seyn, als ein scientifisches Sistem der in der Bibel, und mündlichen Uiberlieferung zerstreut liegenden Glaubenslehren. Hieraus folget erstens, daß die bisher in Schulen gewöhnliche Lehrart, bei welcher die Dogmatik in acht Traktate abgetheilt wurde, nicht beibehalten werden könne, da man hiebey ein scientisches Sistem nicht einmal denken, zu geschweigen realisiren kann.

§. 77.

Die Dogmatik muß daher, anstatt sie in diese acht Traktate abzutheilen, in ein natürliches Sistem eingekleidet werden, d. i., man muß sie ihrem ganzen Umfange nach in einer solchen Ordnung herstellen, in welcher allenthalben dasjenige vorausgehet, dessen Kenntniß zu dem Verstande des Folgenden vorläufig er=

erfordert wird; in welcher die Sätze dergestalt aufeinander folgen, wie sie selbst nach ihrer natürlichen Verbindung zusammenhängen; in welcher das Licht der einen Wahrheit zugleich einige Stralen auf diejenige wirft, die ihr am Nächsten liegt, und die erst dann vollkommen gesehen werden kann, wenn das Licht der ersteren aufgegangen ist.

§. 78.

Dadurch will man aber der Theologie nicht das Kleid der ängstlichen, und allzustrengen Methode der Mathematiker, die man von ihnen her die mathematische nennet, anziehen. Das Wahre, und Wesentliche der sistematischen Methode, in die man die Dogmatik gekleidet zu sehen wünscht, bestehet nicht in dieser äusserlichen Form, die ihrer Trockenheit halber für die Theologie eben so wenig, als für den Religionsunterricht, tauget, sondern, wie ich im vorhergehenden §. erinnerte, darinn, daß eine Wahrheit auf die andere dergestalt folge, daß ieder Folgesatz aus den vorhergehenden Sätzen Licht und Stärke erhalte.

§. 79.

Allein auch ausser jener allzustrengen Lehrmethode der Mathematiker sind wahre Demonstrationen möglich,

sich, und folglich können diese auch in der Dogmatik, und den übrigen theologischen Wissenschaften, obschon man die ängstliche mathematische Methode daraus verbannet, Platz finden. Selbst die Philosophie enthält Theile, bei denen sich die mathematische Methode nicht anbringen läßt; und doch trifft man da eine Art wahrer Demonstrationen an. Ein Beispiel hievon ist die Naturlehre. Wenn man daselbst erst die Phönomenen, die entweder ohne unser Zuthun, oder durch Versuche sich darstellen, genau aufzeichnet, sie gegeneinander hält, dann die Ursachen der Erscheinungen zu entdecken sucht, u. s. w., wird man nicht die Stufe wahrer physikalischen Demonstrationen erreichen können? Ein Aehnliches findet bei der Dogmatik Statt. Man sucht auf, und merket an, was in der Bibel, in der Tradition *rc.* von Gott, und Religionssachen vorkömmt; man vergleicht das Gefundene, um den Zusammenhang, das Verhältniß gegeneinander, die weiteren Schlußfolgen zu finden; man setzet alles in wohl geordnete, und fortlaufende Reihen, und erbauet endlich auf diese Art wahre theologische Demonstrationen.

§. 80.

Die Traktatentheologie (§. 76.) verleitete zu einem zweiten Misbrauche, daß man sie nämlich die Theologie ad mentem Augustini, Thomae, Scoti, u.s.w.

be-

betitelte, und darnach einrichtete. Die Dogmatik ist ein scientifisches Sistem der Glaubenslehren Jesu Christi; sie muß also ad mentem Iesu Christi vorgetragen werden. Jene Lehrsätze, in Ansehung deren man die erwähnten Benennungen als Unterscheidungszeichen eben so vieler Sekten, in welche sich die Theologen getheilt haben, erfunden hat, sind ja nur Nebensachen, größtentheils sehr entbehrliche Nebensachen, die der Theologie eben so wenig den Namen geben sollen, als sie den Hauptgegenstand derselben ausmachen. Allein da iedoch das Gegentheil geschah, so kam es eben daher, daß man die Glaubenssätze nur leicht berührte, die Schulfragen, und Schulzänkereien hingegen, vorzüglich die charakteristischen, so eine theologische Sekte von der anderen unterschieden, mit solcher Weitläuftigkeit, so vielen Erörterungen über Erörterungen, oft der kleinsten, und unbedeutlichsten Umstände, vortrug, daß es schien, es liege den Lehrern mehr am Herzen, ihren Sekten viele Anhänger anzuwerben, als wahre Theologen zu bilden. Selbst der von ihren Urlehrern hergeholte Beiname, den sie ihren Schülern zur Fahne aufgesteckt hatten, gebührte ihnen nur noch in jenem Verstande, in welchem einst den römischen Verheerern der Beiname von den Provinzen, die sie verwüstet hatten, beigelegt wurde.

§. 81.

§. 81.

Um nun zweitens dieses Uibel sammt der Wurzel auszuheben, muß überhaupt alle Schulsektirerei aus der Theologie entfernt werden. Die Schulsektirerei ist eine der stärksten Quellen, welche die Dogmatik mit so vielen unnützen Schulwaaren überschwemmt haben. Stets wollte eine Sekte der anderen etwas bevorthun, sich mehr auszeichnen, mehr glänzen, sich mehr verbreiten, als die andere; daher entstunden jene unseligen Bestrebungen, allerlei übertriebene Fragen aufzuwerfen, und Erörterungen über Dinge zu versuchen, welche die Grenzen des Menschenverstandes übersteigen, oder doch eben so wenig, als die tiefeste Unwissenheit, nützen. Da überdieß die charakteristischen Sätze aus der alten scholastischen Philosophie hergeholet, und darauf die Schulsistemen aufgeführet wurden, so konnten diese größtentheils nur sehr willkührliche Sistemen werden.

§. 82.

Mit dieser Verbannung der Schulsektirerei aus der Dogmatik wird zwar ein grosser Theil der unnützen scholastischen Fragen, und Lehren von selbst wegbleiben; allein zu einer ächten Dogmatik wird drittens erfordert, daß diese von jenen ganz gereiniget werde.

Zu

Zu der Klasse dieser wegzubleibenden Fragen gehören vorzüglich 1.) diejenigen, welche auf blosse Wortstreite, und leere Terminologien hinauslaufen; 2) die Quomodofragen, die man zwar zur Erläuterung der Dogmen, und ihrer Möglichkeit erdacht haben will, die aber die Dogmen vielmehr verdunkeln, und ihre Möglichkeit in neue Zweifel einwickeln. Diejenigen, so dergleichen Quomodofragen aufwerfen, gerathen durch die hartnäckige Vertheidigung ihrer Auflösungen oft in eine solche Enge, daß sie dadurch selbst andere Dogmen mittelst der Folgerungen, die man aus ihren Auflösungen ziehen kann, zu nahe treten, und dieselben anzugreifen scheinen; wie man Beispiele an den Thomisten, und Molinisten hat. Unsere eingeschränkte Vernunft hat alles geleistet, wenn sie das Dasein der Religionsgeheimnisse erwiesen hat; das innere Wesen, und die Möglichkeit derselben, übersteigt das menschliche Erkenntnißvermögen. Die Geheimnisse müssen für uns Geheimnisse bleiben; die Religion würde sonst einen vorzüglichen Theil ihres göttlichen Ansehens verlieren. Zu den erwähnten Quomodofragen gehöret z. B. wie Gott das wisse, was er weiß? — worinn Gott das Künftige sehe? u. s. w.— Fragen, welche dem endlichen Menschenverstande, der keine positive Begriffe von unendlichen Wesen, und Naturen zu

haben vermögend ist, stets unauflöslich bleiben werden.

§. 83.

Viertens: Diejenigen Schulfragen hingegen, die zur angeführten Klasse (§. 82.) nicht gehören, und bei Erörterung der Glaubenssätze einigen Nutzen haben, können zwar beibehalten werden, sind iedoch nicht mehr in der Form der weitläuftigen Schulstreitigkeiten, wo Einwendungen über Einwendungen, davon oft kaum ein Ende zu sehen war, zusammengestoppelt wurden, sondern bloß historisch vorzutragen, wo nämlich zuerst die Meinungen der verschiedenen theologischen Schulen, dann eine Hauptprobe von ieder, und endlich, was eine vor der andern etwa für Vortheile, und Einfluß in andere Sachen habe, ganz kurz anzuzeigen ist. Durch diesen bloß historischen Vortrag wird man auch die litterärischen Partheilichkeiten, und daraus leicht entstehenden Feindseligkeiten, die oft ganze Gemeinden, nicht ohne Aergerniß, in Kollision gesetzt haben, vermeiden, und denselben vorbeugen.

§. 84.

Aus eben diesem Grunde muß fünftens die Dogmatik durchaus von aller scholastischen allzuabstrakten Terminologie sorgfältigst gesäubert werden. Unter

dieser verstehe ich 1) diejenige Terminologie, so sich mit leeren Tönen, welchen keine Begriffe entsprechen, beschäfftiget, dergleichen die Scholastiker aus der barbarischen Philosophie in die Theologie übertragen haben, um auch hier so, wie sie es in der Philosophie gewohnt waren, die aufstossenden Dunkelheiten mit noch dunkleren, und oft gar nichts bedeutenden Worten zu erörtern. In dieses Fach gehöret z. B. die bei den freien Handlungen der Menschen angewendete praemotio physica der Thomisten. Eine solche Terminologie ist aus allen Wissenschaften, vorzüglich aber aus der Dogmatik, welche die Wissenschaft der Religion ist, folglich vor allen anderen die populärste seyn muß, auszuschliessen. Ich verstehe hier 2) jene Terminologie, wo die Worte in einem von dem gemeinen Gebrauche abweichenden Verstande genommen werden; Beispiele hievon sind das auxilium sufficiens, und die Distinktion sensus compositi & diuisi der Thomisten. Anstatt dieser Terminologie ist vielmehr an einem solchen Vortrage zn arbeiten, wodurch die Dogmatik mehr zu dem alltäglichen Menschenverstande herabgestimmt, einleuchtender, und faßlicher gemacht werde. Diejenigen Kunstwörter, welche in der Theologie so, wie in anderen Wissenschaften, zum akademischen Vortrage — auf den Predigtstuhl, und in die kathechetischen Übungen gehören sie freilich nicht — nothwendig

sind,

sind, theils um die Sachbegriffe leichter zu fassen, und gehörig zu unterscheiden, theils um die Sprache anderer Theologen zu verstehen, hat man beizubehalten.

§. 85.

Man muß ferner keine neue Terminologie in die Dogmatik einführen; es wäre denn, daß entweder die Erfindung neuer Begriffe, oder die Erklärung eines Dogma eine solche Einführung nothwendig machten, oder diese durch den Gebrauch der Kirche wäre gebilligt worden; wie dieses z. B. mit den Wörtern consubstantialis, und transsubstantiatio geschehen ist. Ausser diesen Fällen dienet neue Terminologie zu nichts, als daß sie das wechselseitige Verständniß unter den Theologen selbst erschweret, die edle Zeit, die auf Sachkenntnisse anzuwenden wäre, zu Erlernung einer unnützen Terminologie wegstiehlt, und zu neuen Wortstreiten veranläßt. Im Gegentheile wo man einerlei Sprachgebrauch beibehält, da wird auch Verständlichkeit erhalten, und die Mittheilung der Gedanken erleichtert — eine Wahrheit, welche die theologischen, und philosophischen Wissenschaften eben sowohl, als die gemeinen Landessprachen trifft —.

§. 86.

Sechstens: Nicht alle Glaubenslehren sind mit gleicher Rüstung, und Ausbreitung zu vertheidigen. Viele Gattungen von Ketzereien, die ehedem die Kirche bedrängten, sind heutiges Tags nicht mehr; sie sind erloschen, und verscheucht worden. Wäre es nun zu billigen, wenn man wider diese Feinde eben so zu Felde zöhe, wie gegen die, so noch wirklich vorhanden sind, und nicht aufhören, auf die Rechtgläubigkeit Ausfälle zu wagen? — Von den Ketzereien also, die nur den Namen nach leben, hat man bloß eine historische Erwähnung zu machen, und nur die Hauptgründe wider sie anzuführen; mit desto mehr Fleiß hingegen soll man jene Irrthümer, welche noch itzt, besonders in Deutschland, im Schwunge sind, zu entblössen, und ihre Anhänger der Wahrheit zuzuführen trachten.

§. 87.

Um sich aber von diesem Bestreben einen günstigen Erfolg sicherer versprechen zu können, müssen die Lehrer der Dogmatik vorzüglich die neuesten Lehrsisteme der Ungläubigen, und Ketzer, studiren, und zu widerlegen sich bemühen, nicht aber mit veralteten, und von diesen Feinden selbst verlassenen Sistemen sich allein abgeben. Daß man iedoch die vielfältigen Abän-

derungen in ihren Irrlehren, folglich ihre Unbeständigkeit in Religionssachen, mit Nutzen anführen werde, bedarf wohl keiner näheren Erklärung.

§. 88.

Da der Endzweck der Dogmatik ist, den Zusammenhang sämmtlicher Religionswahrheiten mit einem Blicke so übersehen zu können, daß man dadurch im Stande sei, mit einzusehen, was eigentlich zum Dogma gehöret, und was die Theologie als Bestimmung, Ausdehnung, Einschränkung hinzugefügt hat, folglich die wahre Methode erlange, über Religionswahrheiten selbst zu philosophiren: (§. 75.) so wird siebentens erheischet, daß in der Dogmatik jede Materie auf gewisse Hauptsätze zurückgeführet, hierauf der Sinn des Dogma entwickelt, und aus den ächten Grundquellen erwiesen, dabei aber immer sorgfältig angemerket werde, was eigentlich zum Dogma gehöre, und was nur Meinungen der Theologen seyn. Wie viele theologische Zänkereien, wie viele Verketzerungen würden aufhören, wenn man diesen Punkt befolgte! —

§. 89.

Achtens: Die Natur des sistematischen Zusammenhangs erfordert ferners, daß bei den zu erweisen-

den Glaubenssätzen nicht alles, und iedes ohne Auswahl, und Kritik zusammengerafft werde, sondern daß man nur jenes, was eine strenge Kritik aushält, und ins Besondere bei biblischen Beweisen nur solche Stellen, die man klassische nennt, wähle. Damit aber den Schüler die Stärke dieser biblischen Beweisstellen deutlich einleuchte, so müssen sie nicht nur bloß heruntergelesen, sondern genau zergliedert, und ihr wahrer Sinn mittelst der hermeneutischen Regeln, welche den Schülern schon im vorhergehenden Jahre beigebracht worden, gezeiget werden.

§. 90.

Eine ähnliche Auswahl ist bei den Einwürfen oder so genannten Objektionen der Ketzer, und Ungläubigen zu treffen. Der Lehrer soll nicht alle, und iede Einwürfe, die er in Büchern gefunden, oder auf eine andere Art kennen gelernt hat, seinen Schülern vortragen, sondern er muß sie auf Haupteinwürfe zurückführen; kindische und offenbar falsche Angriffe aber, da dieselben theils keine Gegenwehre nöthig haben, theils von den Schülern selbst vereitelt werden können, weglassen. Eben so soll er nicht mit allen erfundenen Waffen wider die Objektionen losziehen, sondern aus den durch Misbrauch eingeführten Respondeo 1mo, Respondeo 2do, u. s. w. nur die vorzüglichsten

lichsten Antworten ausheben, die Schuldistinktiunkeln aber, denen oft gar kein Begriff entspricht, verabschieden.

§. 91.

Ich könnte hier noch vieles von den verschiedenen Gattungen theils unzulänglicher Beweise, theils unächter Schlußarten, als: von dem Argumente ab inuidia, von der Konsequenzerei, errinnern; auch über die Arten ächter zwar, iedoch nur selten, und nur an gewissen Orten zu gebrauchender Argumente, wohin z. B. die demonstrationes indirectae, die argumenta ad hominem gehören, könnte hier Manches angeführet werden. Allein da diese Gegenstände auch auf andere Wissenschaften sich ausdehnen, folglich kein Eigenthum der Theologie sind, so werden die Lehrer der Dogmatik auf die Theorie einer ächten Logik, wo diese Sachen als in dem allgemeinen litterärischen Geschäfftsunterrichte vorgetragen werden sollen, verwiesen.

§. 92.

Anstatt jener ohne Auswahl zusammengehäuften Menge von Texten, und Beweggründen (§. 89.) ist neuntens bei iedem merkwürdigeren Lehrsatze der Dogmatik eine kurze Geschichte desselben, wie er nämlich

nach, und nach zu der Gestalt, die er jetzt hat, gelanget sei, beizufügen. Der angehende Theolog wird daraus genauer erkennnen lernen, was bei dem nach erwähnter Art behandelten Lehrsatze eigentlich zum Dogma, und was zu menschlichen Bestimmungen, welche von den Theologen hinzukamen, gehöre; erst dann wird er manchen Lehrsatz vollkommen deutlich einsehen, wenn er aus der Geschichte desselben gelernt haben wird, bei was für Gelegenheit dieser entstanden, Erläuterungen erhalten hat, und wider welche Irrthümer, oder Meinungen er Anfangs eigentlich gerichtet ward.

§. 93.

Zehntens: Da bisher die Dogmatik auch gleichsam ein Cornucopiae von Moral, Polemik, Kirchengeschichte ꝛc. abgegeben hat, so werden künftighin nicht nur die eben erwähnten unnützen Dinge, (§. 81—85.) sondern auch alle in das Gebiete anderer theologischen Wissenschaften einschlagenden Lehren, aus der Dogmatik wegbleiben. Dieß verlanget unumgänglich die Natur der sistematischen Lehrart, in welche die Dogmatik einzukleiden ist; jene leidet keine Ausschweifungen in solche Felder, welche, obwohl sie mit dem Hauptfelde des Sistems einigermassen zusammenhängen, doch eine besondere Bearbeitung fordern. Die

Uiber=

Ubersehung des sämmtlichen Sistems wird durch Untermischung derlei fremden Gegenstände erschweret, folglich läuft man Gefahr, einen der vorzüglichsten Zwecke der sistematischen Lehrart zu verfehlen. Uiberhaupt müssen die Grenzen der einzelnen theologischen Wissenschaften nie vermischt werden; sonst kommen, wie es vorhin geschah, einige Lehren mehr als einmal, andere hingegen, die doch in den eigentlichen Umfang der Theologie gehören, niemals zum Vortrage.

§. 94.

Durch diese Säuberung der Dogmatik von den unnützen, und fremden Materien wird dann eilftens das Vorlesebuch nicht mehr zu einer Dicke von acht Oktav-, oder wohl gar Quartbänden anwachsen, welches viele Schüler wegen des seiner Dicke angemessenen hohen Preises sich beizuschaffen unvermögend waren. Gewiß, zwei Bändchen von der Oktavgrösse sind hinreichend, das ganze Sistem der nach den oben festgesetzten Regeln gereinigten Dogmatik in sich zu fassen.

§. 95.

Es wird folglich zwölftens nicht mehr nöthig seyn, die öffentlichen akademischen Vorlesungen über die Dogmatik in eine Periode von vier Jahren auszu-

dehnen, sondern man wird sie in zwei Jahren endigen, und zwar die erste Hälfte derselben, nämlich von dem isagogischen Theile an bis zur christlichen Periode, im ersten; die zweite Hälfte aber im zweiten Schuljahre täglich durch zwei Stunden halten können. In Betreff dieses, und des vorhergehenden §. muß ich noch anführen, man könne aus langjähriger pädagogischen Erfahrung als sicher annehmen, daß, wenn der Schüler schon im Vorlesebuche alles ausführlich behandelt findet, wenn überdieß der Lehrer nach der gewöhnlichen scholastischen Weitläuftigkeit darüber vor- und abliest, gemeiniglich üble Folgen erscheinen. Der Schüler wird der Vorlesungen überdrüssig; sein Eifer, die Schule zu besuchen, erkaltet; er höret die Vorlesungen mehr aus Zwang, als durch Antrieb seiner Wißbegierde, und trägt also aus der Schule einen weit geringeren Nutzen mit sich, als dieser gewesen seyn würde, wenn das Vorlesebuch, und der mündliche Vortrag die gehörige Kürze gehabt hätten.

§. 96.

Dreizehntens: Nachdem die Dogmatik ein scientifisches Sistem jener Wahrheiten ist, die Gott dem menschlichen Geschlechte zu ihrem Heile geoffenbaret hat; diese Offenbarung aber nach, und nach, stufenweise geschehen ist: so muß auch das Sistem der Dog-

matik

matik ohne Zweifel am Besten ausfallen, wenn in demselben eben die Ordnung, die man bei dieser Mittheilung der Offenbarung wahrnimmt, beobachtet, und als ein Leitfaden angenommen wird. Eine praktische Ausführung dieser Wahrheit hat man unten in dem Grundrisse eines Sistems der Dogmatik versucht.

§. 97.

Die Ordnung der Offenbarung ist in der Dogmatik auch zu dem Ende zu beobachten, damit der Theologie das ihr eigenthümliche ehrwürdige Ansehen wieder gegeben werde. Denn unstreitig muß die Dogmatik, ihr größtes Ansehen, von dem Ansehen der geoffenbarten Religion erhalten; sie muß also das Grosse, das Herrliche unserer Religion über ihr ganzes Sistem verbreiten, und in allen ihren Theilen hervorleuchtend machen. Dieses Grosse, und Herrliche unserer Religion aber bestehet vorzüglichst in jenem grossen Werke Gottes, der Erlösung nämlich des menschlichen Geschlechts durch Jesum Christum, der vor Erschaffung der Welt zu unserem Heile bestimmt, beim Anbeginne derselben verheissen, von so vielen Propheten vorhergesagt, durch Opfer und Vorbilder vorausgedeutet, durch das Gesetze des alten Testaments vorbereitet, und endlich durch das Evangelium der ganzen Welt verkündiget worden ist. Wie kann nun die-

ses so grosse göttliche Werk durch die ganze Dogmatik besser verbreitet, und hervorleuchtender gemacht werden, als wenn man eben den ganzen Hergang desselben zur Richtschnur des Ganges, und der Ordnung der Dogmatik annimmt?

§. 98.

Bei dieser Ordnung der Dogmatik wird zugleich die Geschichte der christlichen Religion vor Augen gelegt. — Jene herrliche, und höchst merkwürdige Geschichte, die voll ist von Wundern der Allmacht, der Vorsehung, und Liebe Gottes gegen das menschliche Geschlecht, welche in einer Reihe von mehr als vier tausend Jahren mit unauszudrückender Weisheit aneinander gekettet sind. Eine Geschichte, die unserer Religion den hellesten Glanz, und die größte Hoheit giebt, dieselbe unendlich verehrungswürdig macht, und in deren Vergleichung mit der Geschichte der heidnischen Religion diese, wenn sie auch aus den Händen eines Homers kömmt, äusserst eckelhaft wird, da sie nichts in sich enthält, als ein Gewebe von thörichten Einfällen der Menschen, welche ihre Götter zu solchen Bösewichtern machten, die lasterhafter dachten, und handelten, als die Menschen selbst. — Welch ein verehrungs = und liebenswürdiges Ansehen muß nicht die Dogmatik durch eben diese in ihr Sistem über=

übertragene, und eingewebte Religionsgeschichte erhalten! Gewiß, sie würde auch in den Augen derjenigen, die sie ehehin verachteten, oder kaum eines Anblicks von der Höhe ihrer Philosophie herabwürdigten, verehrungswürdiger, so wie die Religion selbst, geworden seyn, wenn man sie stets von dieser so glänzenden Seite gewiesen hätte.

§. 99.

Da endlich vierzehntens der Hauptendzweck der ganzen Theologie ist, würdige Lehrer der Religion, und vollkommene Seelsorger zu bilden: (§. 5.) so müssen die Lehrer der Dogmatik ihren Vortrag dergestalt einzurichten trachten, daß die Religionswahrheiten, die sie vortragen, nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf das Herz wirken, und die Schüler angeleitet werden, ein Beispiel jener wahren Andacht, und Frömmigkeit zu werden, die sie einst, als Lehrer des Volks, auf das Nachdrücklichste predigen sollen. Man irret sich sehr, wenn man unsere Religionsdogmen für Dinge hält, die uns Gott bloß gegeben hat, um sie zu glauben. Nein! sie enthalten häufige Beweggründe zur Liebe gegen Gott, und Lehren zur wahren Tugend, und Frömmigkelt. — Ist es wohl verzeihlich, wenn der Lehrer z. B. über die Menschwerdung, oder über die Gnade Gottes Mo-

nathe

nathe lang vorliest, ohne die Schüler zu warnen, daß sie die Gnade Gottes, die unermeßlichen Schätze seiner Barmherzigkeit nicht mißbrauchen sollen? Schon die Apostel, wie man es in ihren Episteln findet, sahen vorzüglich darauf, daß sie aus den Dogmen, von welchen die Gläubigen unterrichtet, und überzeugt waren, christliche Sittenregeln herleiteten. Die Lehrer der Dogmatik müssen demnach am Ende einer jeden theoretischen Glaubenslehre, kurze anpassende Erbauungsregeln beifügen, keinen Beweggrund zur Tugend, der aus den Glaubenslehren quillt, mit Stillschweigen übergehen, und sich also bestreben, aus ihren Schülern nicht nur überzeugte, sondern auch thätige Christen zu bilden.

§. 100.

Vorschrift zur Moraltheologie.

Bei diesem Theile der Theologie muß vor allen anderen jener Fehler gewisser Moralisten, und Kasuisten sorgfältigst vermieden werden, welche in ihren Moraltheologien die Hauptidee, und vorzüglichste Absicht einer ächten christlichen Moraltheologie fast ganz, und gar ausser Augen liessen. Die Moraltheologie ist die Wissenschaft, oder das scientifische Sistem der Pflichten, und Tugenden eines Christen, und der Mittel dazu. Dieser Hauptidee zufolge muß man

in derselben vorzüglich alle christlichen Pflichten, und Tugenden sammt den Mitteln dazu, nach einer wohlgereihten Ordnung aufstellen; dies müssen die Theile seyn, aus denen sie zusammengesetzt wird, und die darinn abgehandelt werden müssen. Wie weit aber weichet man nicht von diesem Hauptbegriffe ab, wenn nach Art oberwähnter Moralisten die Lehre von den Pflichten, und Tugenden des Christen nur wenig, und oberflächlich berührt; von den Mitteln dazu gar nichts, von allerlei Gattungen der ausgesuchtesten Laster, und gräßlichsten Sünden hingegen so vieles der Länge, und Breite nach gesagt wird, daß diese ihre Moraltheologie mehr einer Sünden=, als einer Tugendschule gleichet, in welcher die Grössen, und Schweren ieder Gattung von Lastern mit einer fast mathematischen Genauigkeit abgemessen, und gewogen, die Essenzen derselben so durchmetaphysirt werden, daß es das Ansehen hat, man studire mehr das Wesen der Sünden, als das Wesen der Tugenden; bei denen letzteren man sich größtentheils mit unvollkommenen, und schwankenden Begriffen begnüget!

§. 101.

Die Moraltheologie also, wenn sie ihrer wahren Absicht entsprechen will, muß diese scheusliche Gestalt ablegen, und vorzüglich erstens in der Lehre von den

sämmt=

sämmtlichen Pflichten, und Tugenden des Christen bestehen. Hier müssen die diesfälligen Vorschriften, und Richtschnuren deutlich erkläret, ihre Grenzen um so genauer bezeichnet, und bestimmt werden, als eine traurige Erfahrung nur allzuoft gelehret hat, wie wenig Menschen von der wahren Beschaffenheit der Tugenden ächte Begriffe haben, und die Tugenden von den angrenzenden Scheintugenden richtig genug zu unterscheiden vermögen.

§. 102.

Da aber weder die Bekanntmachung der Gesetze, noch der Unterricht von den Pflichten, und Tugenden viel nützen, wenn nicht auch die Art, diese auszuüben, gelehret wird: so muß die Moraltheologie zweitens die Mittel, wodurch man zur Ausübung der Pflichten, und Tugenden gelangen könne, aufdecken. Sie muß den Weegen des menschlichen Herzens, den inneren Triebfedern des moralischen Menschen nachforschen, und wie von diesen Tugenden, oder Laster erzeuget werden, anzeigen; sie muß die natürlichen, und übernatürlichen Mittel, die Beweggründe der philosophischen sowohl, als christlichen Moral, den Zusammenhang, und das Verhältniß dieser zwei Sittenlehren angeben. Hiedurch wird man zugleich die Vorzüge, welche die christliche Moral über die philosophische

sche

sche hat, mit sehen, und also überzeugt werden, daß in jener Moral nicht nur der Innhalt der Pflichten, und Tugenden weit vollständiger, sondern auch die Beweggründe kräftiger, und zahlreicher, die Tugendmittel, die sie vorschreibt, wirksamer sind.

§. 103.

Aber soll denn von den Sünden, und Lastern gar nichts in der Moraltheologie abgehandelt werden? — O nein! man kann, und muß auch davon handeln, aber nur so weit, als es unentbehrlich ist. Die Lehre von Lastern, und Sünden gehöret in die Moral, wie die Insektenlehre in die Gartenwissenschaft. Die beste Anweisung, Blumen zu pflanzen, fruchtet oft nichts, wenn ich nicht weiß, wie die Insekten zu vertreiben sind.

§. 104.

So, wie die Glaubenslehren in der Dogmatik nach einer sistematischen Ordnung aufzustellen sind, (§. 75.) so müssen auch die Sittenlehren in der Moral aus ähnlichen Ursachen in ein scientifisches Sistem gebracht werden; um so mehr, als dies in der Moral leichter und vollkommener, als in der Dogmatik, geschehen kann, indem die Regeln, und Vorschriften der Sitten nicht aus einer willkührlichen Anordnung

Got-

Gottes, wie manche Dogmen, sondern aus nothwendigen, zusammenhängenden Grundsätzen hervorquellen.

§. 105.

Je leichter aber, und vollkommener dies in der Moral geschehen kann, desto nothwendiger ist es auch. Man kann schwerlich alle Uibel herzählen, die aus einer unsistematischen Moral entstanden, wo man entweder alles zusammenstoppelte, ohne es auf seine Hauptsätze, und Grundideen zurückzuführen, ohne Rücksicht auf psychologische Grundsätze, auf Sistem, oder wo man größtentheils bloß mit einzelnen Fällen menschlicher Handlungen sich abgab, deren Moralität analysirte, und oft aus blosser Autorität anderer Moralisten entschied. Durch so eine Moral wurde gewiß nie ein guter Seelenarzt gebildet, niemand geschickt gemacht, die Krankheiten des sündlichen Menschen, ihre Quellen, und Folgen richtig zu erkennen, und mit anpassenden Mitteln, die den Sünder auf den Pfad der Tugend, und des Christen zurückbringen, an die Hand zu gehen. Es entstand vielmehr aus der angeführten Kasuistik eine eben so verderbliche, als gefahrvolle Bestimmungsart der Moralität — die Art nämlich, die Moralität der vorfallenden Handlungen aus der Aehnlichkeit, die sie mit anderen bereits entschiedenen Fällen zu haben schienen, zu bestimmen.

Man muß dem Schüler der christlichen Sittenlehre überall die ersten Grundwahrheiten der Pflichten, und Tugenden vorlegen, und diesen Grundwahrheiten die unmittelbaren Folgelehren in ihrer natürlichen Ordnung, und Verbindung gleich beisetzen, um dadurch den Schüler in Stand zu setzen, in der Moral selbst zu philosophieren, und aus inneren Gründen, nicht aus Aehnlichkeit mit anderen Fällen, oder aus Autorität anderer Moralisten, und Kasuisten, über die Moralität zu urtheilen, und sie zu bestimmen.

§. 106.

Hiezu wird aber erfordert, daß man gleich beim Anbeginne der moralischen Vorlesungen dem Schüler die ächten Quellen, aus denen die Theorie der christlichen Sittenlehre abzuleiten ist, bekannt mache, sie von den unächten Quellen sorgfältig unterscheide, auch praktisch und kritisch zeige, wie die christlichen Morallehren daraus herzuholen, zu entwickeln, zu bestimmen seyn, und wie diese beschaffen seyn müssen, wenn sie dem Christen zur Richtschnur, und Vorschrift dienen sollen.

§. 107.

Die erste, und vornehmste Quelle der christlichen Sittenlehre ist unstreitig die göttliche Offenbarung,

vorzüglich jene, die in den Büchern des neuen Testaments enthalten ist. Wie diese also in der Moraltheologie anzuwenden sei, wie man aus derselben, Vorschriften der christlichen Pflichten, und Tugenden zu entwickeln habe, ist vorzüglich anzuzeigen. Dies erfüllet man aber dadurch noch nicht, daß man saget, das alte Testament verbinde die Christen nicht, und aus dem neuen Testamente könne bloß der Litterärverstand zu sicheren, und untrüglichen Vorschriften dienen. Beides hat zwar seine Richtigkeit, allein zu einer brauchbaren Anwendung ist es weder vollständig, noch hinreichend. Die moralischen Vorschriften in dem neuen Testamente erscheinen nicht allenthalben in dem Gewande eines ausdrücklichen Gesetzes. Oft werden sie bloß in der Gestalt einer Handlung, die Gott angenehm ist, oft bloß unter dem Bilde einer Handlung, die Gott misfällt, vorgestellet. Auch in den Formeln, welche das neue Testament zum Gebete vorschreibt, sind Morallehren enthalten; denn, indem man aus jenen ersieht, um was wir Gott bitten sollen, lernet man zugleich, nach welchen Dingen, nach welchen Gütern man vorzüglichst streben soll. Selbst die Handlungen des Heilandes erklären oft Vorschriften, die sonst schwankend hätten scheinen können. Wann, und wie aus allen diesen Gesetzarten solche moralische Vorschriften zu ziehen, und zu be-

stimmen seyn, daß sie gesicherte Richtschnuren abgeben können, muß durch pragmatische Regeln festgesetzt, und praktisch gezeigt werden. Bei der letzteren Gesetzart wird zugleich nach vorkommenden Gelegenheiten darzuthun seyn, ob, und in wie weit auch die Beispiele anderer frommen Männer, besonders derjenigen, von welchen die heilige Schrift Meldung machet, zu einem Leitfaden in der christlichen Tugendschule gebraucht werden mögen.

§. 108.

Die zweite vorzügliche Quelle der christlichen Moral sind die göttlichen mündlichen Uiberlieferungen, die uns theils die religiösen Gebräuche der Kirche, theils die Kirchenväter in ihren Schriften aufbehalten haben. Auch in Betreff dieser Quelle also muß gezeigt werden, was zu einem allgemeinen ächten Kirchenbrauche gehöre; wann, und wie aus den Vätern untrügliche moralische Richtschnuren hergeholet werden können? In der Beantwortung dieser zwei letzteren Fragen hat man allgemeine, und feste Regeln mit desto mehr Sorgfalt zu bestimmen, da widrigenfalls man leicht auf Abweege verfallen kann. Man muß sich in der Moral so, wie in der Dogmatik, immer an gewisse, und unzweifelhafte Grundsätze halten; folglich so, wie bei Bestimmung der Glaubenslehren

in der Dogmatik, die Autorität der Väter nur dann untrüglich ist, wenn sie die Allgemeinheit zum Grunde hat, (§. 67.) auf eben die Art soll sie auch in der Moral nur dann ein Richtschnur, von welcher abzuweichen unerlaubt ist, abgeben, wann sie mit der allgemeinen Uibereinstimmung der Väter selbst, oder der kirchlichen Religionsausübungen vergesellschaftet ist.

§. 109.

Aus diesen zwei vorzüglichen Erkenntnißquellen muß nun die christliche Sittenlehre auch vorzüglich hergeleitet werden, damit sie das Ansehen, nicht einer bloß philosophischen, sondern der Moral Jesu Christi, die vor jener unendliche Vorzüge genießt, (§. 102.) erhalte. Es ist also nicht genug, daß man, nach dem Beispiele einiger Moralisten, die heil. Schrift, und die Kirchenväter nur dazu anwende, um sein Sistem entweder zu rechtfertigen, und zu vertheidigen, oder mit Blümchen auszuschmücken; selbst das Innere, das Wesentliche der ganzen christlichen Moral muß aus jenen Erkenntnißgründen hergeholet werden.

§. 110.

Es versteht sich von selbst, daß auch bei den übrigen Quellen der Moraltheologie dem Schüler beizubringen sei, was für Bedingungen unterwalten müssen,

sen, wenn jene als verbindende Vorschriften angesehen werden sollen; wobei dann auch die unächten Quellen, woraus diese, und jene Sittenlehrer geschöpfet, und die Afterrichtschnuren, die sich hie, und da in die Moral eingeschlichen haben, aufzudecken sind, um den Schüler desto sicherer davor zu bewahren.

§. 111.

Die Lehrer werden demnach hier Anlaß nehmen, erstens den für die guten Sitten eben so schädlichen, als für den Staat gefährlichen Probabilismus mit allen seinen bösartigen Zweigen, und unmoralischen Folgeregeln in seiner Blösse darzustellen; zweitens, da der ächte Pfad in der christlichen Moral auch durch übertriebene Spannung, und Strenge verfehlt werden kann, auch von diesem Abweege zu handeln, und solche Begriffe von dieser moralischen Uibertreibung mitzutheilen, wodurch man bei vorkommenden einzelnen Fällen mit Richtigkeit zu entscheiden vermöge, was wirklich eine zu weit getriebene Strenge sei, und was nur eine solche zu seyn scheine.

§. 112.

Bei dem Vortrage der Moral müssen die Lehrer hierinnfalls mit gutem Beispiele vorgehen. Sie müssen nämlich weder in eine übertriebene Strenge, noch

in eine allzulaue Gelindigkeit ausarten, folglich, indem sie wider diese letzte eifern, nicht in das andere Aeusserste hinüberfallen, und solche misantropische Sittenlehrer werden, welche den Menschen fast aller irrdischen Vergnügungen berauben, und mit so strengen Pflichten überziehen, daß er, um diese so genau, als sie es verlangen, zu erfüllen, Mensch zu seyn aufhören müßte. Beide Abweege führen zum Verderben, und die Erfahrung hat leider! gelehrt, daß eben in jenen Ländern, wo eine übertriebene Strenge am Eifrigsten gelehrt, und gepredigt wird, die ärgsten Sitten im Schwunge sind.

§. 113.

Um beide diese Abweege desto zuversichtlicher zu meiden, muß der Lehrer 1) sich stäts genau an die geoffenbarte Moral Jesu Christi halten. Ist etwa der Umfang einer darinn enthaltenen Vorschrift unbestimmt, zweifelhaft: so muß er 2) die Grenzen derselben aus dem eigenen Verhalten Jesu Christi, oder in Ermanglung desselben, aus der allgemeinen Uibung der Kirche bestimmen, und dadurch entzweifeln. Er muß 3) die ersten, unbezweifelten Grundwahrheiten stäts vor Augen haben, um die einzelneren Lehren mit jenen gegeneinander zu stellen, mit jenen abzuprüfen, und nach diesen ersten Grundwahrheiten den Folgesätzen die gehö-

hörige Ausdehnung, oder Einschränkung geben, und treffen zu können. Er muß 4) auch die Natur des Menschen, den Gang der menschlichen Empfindungen, und der daraus erwachsenden Gesinnungen, und Thaten, und endlich auch den gesellschaftlichen Zustand des Menschen zu Rathe ziehen, und mit den Lehrsätzen der Moral vergleichen. Stimmen diese mit der Natur und Beschaffenheit jener nicht überein: so werden die Lehrsätze schief ausfallen, und ihre Ausübung wird zu Kaltsinn, oder Schwärmerei verleiten. Hätte man auf dies in der Moral mehr geachtet, gewiß, viele überspannte, und verkehrte Sätze würden weggeblieben seyn; nie würden, um die Sache durch einige Beispiele zu erläutern, die Mistiker sich haben beigehen lassen, dem Menschen das Vergnügen zu untersagen, und die Tödtung alles sinnlichen Vergnügens zuzumuthen; nie würde man eine ganz desinteressirte Liebe Gottes von dem schwachen Menschen gefordert haben, wenn man den Gang der menschlichen Empfindungen eingesehen, sie bis zu den ersten Grundtrieben, die der Schöpfer in die Natur des Menschen gelegt, ausgespüret, und zugleich gesehen hätte, daß es uns unmöglich sei, dasjenige nicht zu lieben, was uns nach eigenem Gefühle, und nach eigener Uiberzeugung vollkommner macht.

§. 114.

Die Lehrer müssen ferners bei ieder zu erklärenden Lehre den Schüler auf die Hauptidee — die Leiterinn der sämmtlichen Lehren — vorzüglich aufmerksam machen, zuweilen sie von dem Schüler selbst heraussuchen lassen, und helfen, dann sie vollständig vorlegen, und praktisch anzeigen, wie der Schüler stäts die Direktionsbegriffe sich vorhalten, und darauf die übrigen Sätze zurückführen soll. Sie müssen bei ieder einzelnen Gelegenheit ihnen insbesondere zeigen, wie viele abgeschmackte Fragen, und wie viele noch abgeschmacktere Antworten in der Moraltheologie würden weggeblieben seyn, wenn man die itzt erwähnte Regel besser befolget hätte. Hätte man z. B. bei der Materie von der Liebe gegen Gott erst die wahre Idee von der Liebe, welche der Mensch Gott schuldig ist, festgesetzt, und sie als einen in dieser Materie dirigirenden Begriff stäts vor Augen gehabt, so würde man jene bekannten Fragen: „ wann man verbunden sei, Gott zu lieben; in welchem Alter die Menschen anfangen, dazu verpflichtet zu seyn; ob man ohne Unterbrechung Gott lieben müsse, oder ob man hiezu nur von Zeit zu Zeit verbunden sei, oder ob man wohl iemals hiezu verpflichtet werde? u. s. w. „ gewiß nicht haben aufwerfen, vielweniger verneinen können. Ob

es

es gleich überhaupt in den Wissenschaften nützlich ist, sich an klare und deutliche Leitungsideen zu gewöhnen, so ist dieses doch in der Moral gewiß am Nützlichsten. Dadurch werden die Schüler, anstatt sich unfruchtbare Metaphysikationen mühsam einzuprägen, mehr gesunden Menschenverstand erhalten, alles gerade ansehen lernen, und die ächte christliche Moral so tief ihrem Herzen eingraben, daß sie sich dieselbe, auch nach hinterlegten akademischen Schuljahren, nicht leicht werden abschwäzen lassen.

§. 115.

Um leichter einzusehen, in was für einer Ordnung sämmtliche Lehrgegenstände der Moral vorzutragen seyn, hat man einen Leitfaden in dem unten vorkommenden ordo theologiae moralis gegeben, in welchem man getrachtet hat, die Lehrgegenstände bloß in eine solche natürliche Ordnung zu bringen, wie einer an den anderen von selbst angrenzet, und wo man folglich von der bisher gewöhnlichen Ordnung — wenn man ja dieses Worts sich hier bedienen darf — nicht nur überhaupt, sondern auch in einzelnen Materien abzuweichen gezwungen war. So mußte man von der, die Lehre von Gesetzen auf die sogenannten Zehngebote zurückführenden, Methode abgehen, welche unstreitig der natürlichen Ordnung um so mehr zuwiderlief, je

weniger der Dekalog als ein vollständiges Gesetzbuch der Christen angesehen werden kann.

§. 116.

Bei diesem Vortrage der Moral muß auch, je nachdem die Sache es erheischt, die Anwendung der Theorie auf einzelne Fälle, oder zuweilen auch auf weiter entfernte Folgesätze gezeiget werden. Ja, da nicht weniger nothwendig ist, den ganzen moralischen Menschen, als seine einzelnen Handlungen, richtig beurtheilen zu wissen: so sind den Schülern nicht nur einzelne moralische Handlungen, sondern auch ganze Charaktere zur Beurtheilung vorzuschildern, um sie fähig zu machen, die ganze Verfassung des moralischen Menschen eben sowohl, als die Moralität einzelner Handlungen, richtig bestimmen zu können.

§. 117.

Wenn man nun in einer nach erwähnten Vorschriften verfaßten Moraltheologie alles jene weglassen wird, was in andere theologische Fächer, als: in die Dogmatik, das Kirchenrecht, und die Pastoraltheologie, gehöret: so wird sie mittelst zweistündiger Vorlesungen des Tags, ohne Anstand, und Schwierigkeit in einem Schuljahre abgefertigt werden können.

§. 118.

Vorschrift zur Pastoraltheologie.

Die Arzneikunde sowohl, als die Rechtsgelehrsamkeit befanden sich auf Akademien bisher in einem besseren Stande, als die Theologie. Bei jenen folgte der Theorie unmittelbar die Praxis. Die Aerzte nämlich lehrten bei dem Krankenbette die Anwendung der theoretischen Grundsätze; die Rechtslehrer aber machten die Gerichtsbräuche bekannt, führten verschiedene Fälle an, und übten die Schüler in Anwendung der gelernten Theorie auf dieselben. Die einzige Theologie mußte sich da fast bloß mit der Theorie begnügen. Damit also diesem Mangel bei den theologischen Studien abgeholfen werde, ist es erforderlich, daß den theoretischen Glaubens- und Sittenlehren die Pastoraltheologie, in welcher die ächte Anwendung dieser theoretischen Wissenschaften auf die Seelsorge klar, und deutlich gelehrt werde, auf dem Fusse nachfolge. So wie es gerade noch eine der nöthigsten Einrichtungen wäre, daß auf Universitäten dafür gesorgt würde, Kandidaten zum Schulamte theoretisch, und praktisch vorzubereiten: so ist es höchst nöthig, daß ein Aehnliches in Betreff der zum Seelsorgeramte sich vorbereitenden Theologen geschehe. Dieses letztere

tere ist desto unverabsäumlicher, da man weiß, daß Gewohnheiten, wann sie einmal feste Wurzeln geschlagen haben, nur mit grosser Mühe ausgerottet werden können, und folglich den künftigen Seelsorgern frühzeitig, eher nämlich, als sie fehlerhafte Gewohnheiten angenommen haben, die ächte Praxis beizubringen ist. Und wem ist wohl unbekannt, wie sehr es für das ganze Leben nütze, wenn man gleich beim Antritte was immer für einen Standes die besten Grundsätze erhält?

§. 119.

Da aber das Amt des Seelsorgers in drei Hauptstücken bestehet, nämlich daß er die ihm anvertraute Gemeinde zum gottesfürchtigen Leben anweise; dann die gottesdienstlichen Uibungen vorschriftmässig verrichte, und die Sakramente gehörig ausspende; endlich selbst durch ein erbauliches Leben seiner Gemeinde vorangehe: so muß auch die Pastoraltheologie aus drei Haupttheilen zusammengesetzt, und im 1ten Theile von der **Unterweisungs** = im 2ten von der **Verwaltungs** = und **Ausspendungs** = im 3ten von der **Erbauungspflicht** gehandelt werden.

§. 120.

§. 120.

In dem ersten Theile demnach ist zu lehren, wie man die Religion populär machen soll, d. i., wie die Lehren der christlichen Religion Unwissenden auf eine faßliche und die nützlichste Art vorzutragen seyn. Da aber diese Populärmachung der Religion entweder durch förmliche bei öffentlichen Versammlungen des Volks zu haltende Kanzelreden, oder ausser diesen, in Privatunterrichtungen geschieht: so zerfällt auch die in diesem Theile zu gebende Anleitung in zwei Haupttheile, deren jene bei dem ersteren Falle die Homiletik, bei dem letzteren Falle aber die Katechetik genennet wird.

§. 121.

Unter den Privatunterweisungen, die ausser den Kanzelreden geschehen, sind zwar jene die vorzüglichen, welche der Jugend, und ganz Unwissenden die ersten Grundlehren der christlichen Religion beibringen; sie sind aber nicht die einzigen. Der Privatunterricht in der Religion erstrecket sich auch auf die, in gewissen Vorfällen sich befindenden, erwachsenen Menschen, als: auf Kranke, Irrende, Gefangene, zum Tode Verurtheilte, ꝛc., in Betreff deren auch die Katechetik die nöthige Anleitung zu geben schuldig ist. Die Katechetik muß also nicht nur lehren, wie Kindern

und ganz Unwissenden die Anfangsgründe der christlichen Religion beizubringen seyn, sondern auch, wie man iede religiöse Anweisung, die ausser einer förmlichen Kanzelrede vorkömmt, anstellen soll.

§. 122.

Dem ungeacht bleibt die Anleitung zum ächten Religionsunterrichte der Jugend immer der vorzüglichste Theil in der Katechetik, und macht diese im eigentlichen Verstande aus. Dieser Theil muß also auch am Sorgfältigsten bearbeitet werden. Bei dem eigentlichen Katechisiren läuft alles, wie mir dünket, auf drei Dinge hinaus, daß nämlich genug, und vollständig gezeigt werde erstens: welche Wahrheiten der Religion? welche Beweise? welche Beweggründe in den Religionsunterricht der Jugend zu ziehen? zweitens: wie die Katechismuslehren zu verbinden? und drittens: wie sie populär vorzutragen seyn? Gute treffende Bestimmung dieser drei Stücke macht das Aechte des Katechisiren aus.

§. 123.

Da es hier um den gemeinen Unterricht der Religion zu thun ist, und zwar derjenigen Religion, die ieden Menschen zur wahren, und ewigen Glückseligkeit führet,

ret, folglich die allgemeine, oder Volksreligion ist: so müssen, was den ersten im vorhergehenden §. angeführten Punkt betrifft, die der Jugend vorzutragenden Wahrheiten für iedermann verständlich, und leichtbegreiflich seyn. Aus der Sammlung dieser Wahrheiten muß demnach alles ausgeschlossen werden, was immer das gemeine Begreifungsvermögen der Jugend übersteigt, zu iedermanns Erbauung, Besserung, und Beruhigung nichts beiträgt, oder wohl gar denselben Hinternisse streuet; wohin alle jene dogmatischen Wahrheiten, womit bloß gelehrte Theologen sich beschäfftigen, alle scharfsinnigen philosophischen Untersuchungen, alle verwickelten Streitfragen, die Kunstwörter, u. d. g. gehören. Nur diejenigen Wahrheiten hingegen sind ein Gegenstand der Katechetik, ohne die entweder keine Religion bestehen kann, oder durch welche die christliche Religion von allen übrigen Religionen wesentlich unterschieden wird; und die mit diesen gleich beschriebenen Wahrheiten in unmittelbarer, und nothwendiger Verbindung stehen.

§. 124.

Die Beweisgründe zu diesen Glaubenslehren müssen zwar aus der göttlichen Offenbarung, und, damit man die Uiberzeugung verstärke, auch aus der Vernunft hergeholet werden; aber man muß nur die noth-

wen-

wendigsten, und unter diesen jene wählen, die keiner weitläuftigen Erklärung bedörfen, und selbst dem allgemeinen Menschenverstande faßlich sind.

§. 125.

Damit man den Beweggründen, die im praktischen Theile des Religionsunterrichts für unsere Pflichten, und Tugenden anzuführen sind, mehr Licht, und Kraft mittheile, so sind sie gleichfalls nicht nur aus der Schrift, sondern auch aus der Vernunft zu nehmen; auch muß man sie bei schicklicher Gelegenheit mit Beispielen aus der biblischen Geschichte, und mit anschaulichen Gleichnissen begleiten, wodurch dem engen Vernunftscirkel ungemein zu Hilfe gekommen, die Aufmerksamkeit rege gemacht, und die Begriffe erleichtert werden.

§. 126.

Obschon aber die Beweggründe für unsere Pflichten, und Tugenden den eigentlichen praktischen Theil des Religionsunterrichts ausmachen, so muß man doch auch den ganzen Vortrag der Religionswahrheiten so einrichten, daß er stäts praktisch, und für die Glückseligkeit des Menschen, als den Endzweck der christlichen Religion, interessant werde. D. i., alle Lehren der Religion müssen stets auf das thätige Christenthum,

nicht

nicht nur zum Unterrichte, sondern auch zur Besserung, nicht nur zur Erleuchtung des Verstandes, sondern auch zur Bildung des Herzens, dergestalt geleitet werden, daß man bei den theoretischen Wahrheiten wenigstens durch einen Fingerzeig den Einfluß, den sie in das thätige Christenthum haben, anzeige; bei den praktischen Wahrheiten aber nicht bei dem Allgemeinen stehen bleibe, sondern sie auf besondere Situationen des Menschen anwenden lehre.

§. 127.

Bei dem zweiten Punkte des ächten Katechisirens (§. 122.) muß der Lehrer vorzüglich zeigen, daß hierinn so, wie bei allen Unterrichtungsarten, jene Ordnung die beste und nützlichste sei, welche die natürlichste ist, in welcher nämlich von den sinnlichen Empfindungen, Erfahrungen, und bekanntesten Wahrheiten der Anfang gemacht, und dann zu dem Schwereren fortgegangen wird; daß den Kindern ins Besondere, die ersten Begriffe durch die Sinnen beizubringen seyn; daß man ihre Aufmerksamkeit auf das Aeusserliche, und die innerlichen Empfindungen erregen müsse, wenn man ihnen die Lehren verständlich machen, und ihre Seelen zum Guten lenken will.

§. 128.

Ferners da dem Lehrlinge, das Ganze des Religionsunterrichts zu fassen, und zu behalten, vorzüglich aber einzusehen, warum, und wie sehr iede vorgetragene Religionswahrheit ihm interessant seyn müsse, ungemein erleichtert wird, wenn er den Zusammenhang dieser einzelnen Religionslehren mit der Hauptsache der Religion wahrnimmt; dieses aber dadurch geschieht, wenn der ganze Religionsunterricht auf wenige Grundsätze zurückgeführt wird: so muß man diese Zurückführung des Religionsunterrichts auf wenige Grundsätze sich vorzüglich angelegen seyn lassen.

§. 129.

Beim Katechisiren pfleget man ein kleines Lesebuch, daß man Katechismus nennet, zum Grunde zu legen, und zum Leitfaden anzunehmen. Allein wie verschieden sind nicht diese Katechismusse in Betreff ihrer Art des Vortrags, und der Ordnung, nach welcher die Religionslehren darinn vorgeleget werden! In einigen wird mit dem Hauptzwecke der Religion angefangen, und dann zu den Mitteln übergangen, die uns zu jenem Zwecke führen. In anderen werden die Lehren nach den bekannten, und so betitelten Hauptstücken geordnet, und abgehandelt. Einige sind bloß

in

in Fragen und Antworten, andere in einen zusammenhängenden Vortrag eingekleidet; noch andere verbinden diese zwei Einkleidungsarten dergestalt — und meinem Dünken nach ist dies die beste Methode —, daß dem kurzen zusammenhängenden Vortrage Fragen untersetzt werden. Es müssen also auch die Eigenschaften eines ächten Katechismus, die verschiedenen Gattungen derselben, welche darunter die vorzüglichste sei, und wie überhaupt ein Katechismus verfaßt seyn soll, wenn er den bestmöglichsten Nutzen hervorbringen soll, in der theologischen Katechetik angezeiget werden.

§. 130.

Als ein Versuch oder Beispiel jener natürlichen Ordnung, in welcher die Religionswahrheiten den Kindern vorzutragen sind, kann folgende Skizze dienen.

Einleitung. Das Hauptverlangen des Menschen gehet nach einer ewigen Glückseligkeit. Es ist uns also zu wissen nöthig, ob wir auf ewig glückselig werden können, und, falls es seyn kann, was wir thun müssen, um unseren Zweck zu erreichen. Die heil. Schrift unterweiset uns hierinn.

1. Hauptstück. Denn sie lehret uns 1tens, daß wir auf ewig glückselig werden können, weil

α) ein Gott ist, der uns

β) auf ewig glückselig machen kann, und

γ) auf ewig glückselig machen will.

2. Hauptstück. Die heil. Schrift lehret uns 2tens, was wir thun müssen, um auf ewig glückselig zu werden, nämlich daß wir gut denken, und handeln müssen. Hier wird gezeigt,

α) was zu einem guten Sinne, und Wandel gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen andere gehöre;

β) wie wir zu einem solchen guten Sinne gelangen, und bei demselben bleiben.

Der Beschluß wird durch den Beweis der Zuverlässigkeit der christlichen Religion gemacht.

§. 131.

Die ächte Katechisirkunst lehret drittens, wie die Religionswahrheiten populär vorzutragen seyn. (§.122.) Populär wird von Manchen durch faßlich, gemeinverständlich, einfältig übersetzt. Aber dieser Begriff ist unvollständig. Ein populärer Vortrag im eigentlichen Sinne ist ein dem Volke angemessener Vortrag. Gleichwie aber das Volk nicht allein Verstand, für den durch die Deutlichkeit, und Herablassung gesorgt wird, sondern mehrere Seelenkräfte hat, für welche alle der Vortrag angemessen seyn muß: eben so ist auch bei dem Unterrichte der Jugend nur jener Vortrag populär, der nicht allein für den engen Vernunftkreis, sondern für die ganze Seele der Jugend, d. i., für ihr Empfindungsvermögen, für ihr Gedächtniß, für ihren Verstand, für ihren Willen, schicklich und anpassend ist.

§. 132.

Der Lehrer muß demnach alle jene Weege, und Mittel aufdecken, die zu diesen Eigenschaften eines populären Religionsunterrichtes führen. Vorzüglich aber sind die zwei Hauptpunkte, auf welche alles Uibrige hier zurückfällt, genau zu erörtern. Erstens: Von welcher Seite, unter welchem Kolorite ist dem Zöglinge

die Religion vorzustellen? — Da die verschiedenen herrschenden Vorstellungsarten beim Religionsunterrichte sich auf drei Gattungen, nämlich auf die weinerliche, fürchterliche, und fröhliche, einschränken lassen: so muß man diese drei Gattungen in ihre wesentlichen Bestandtheile zergliedern, und darthun, welche aus ihnen der Religion angemessener sei. So kann man z. B. zeigen, daß die erste, da sie sich hauptsächlich mit süssen, und tändelnden Vorstellungen abgiebt, mehr eine andächtelnde Empfindsamkeit, als eine wahre Religion, zu erziegeln schicklich sei; daß die zweite, jene finstere, überspannte Vorstellungsart, die mit einem Donnerkeile in der Rechten, und mit der ganzen Hölle in der Linken, die Religion stets von der schreckbaren Seite zeiget, geschickter sei, eine sauertöpfige Bigoterie, als ein ächtes Christenthum anzupflanzen; daß also nur die dritte, die fröhliche, der Religion am Besten anpasse. Und in der That, welche Vorstellungsart kann wohl für den Religionsunterricht anpassender seyn, als eben jene fröhliche, in welcher alles so, vorgetragen wird, daß es gegründete Empfindungen der wahren Religionsfreude, der wahren christlichen Zufriedenheit, nicht bloß sinnliche Empfindeleien im Zöglinge erwecke, und wo man die fürchterlichen, tragischen Bilder, das gezückte Schwerdt

der

der strafenden Gerechtigkeit nur gleichsam durch einen Schleyer hervorschimmern läßt!

§. 133.

Wie die Religion auch dem Herzen des Zöglings, d. i., auf was Art ihm eine Fertigkeit, seinen inneren Trieben die gehörige Richtung auf Gott zu geben, beigebracht werden könne, ist der zweite Hauptpunkt, den man genau zu erörtern hat. (§. 132.) Es ist dies vielleicht der schwerste, aber auch der wichtigste Punkt, den man nach Verhältniß seiner Wichtigkeit nicht genug bearbeitet, ja oft durch verkehrte Methoden erschweret hat, indem man von der natürlichen Art, Fertigkeiten in anderen Dingen, in Künsten, und Wissenschaften beizubringen, abwich, die Religion von der Natur allzusehr trennte, als wenn sie mit dieser in keiner Verbindung stünde, sondern sie ganz umschmelzen sollte. Wenn man iemanden eine Fertigkeit beibringen will, so läßt man ihn erst selbst nach seinen natürlichen, ungebildeten Kräften handeln, zeiget ihm die begangenen Fehler, verbessert sie, lehrt ihn nach, und nach, bloß gelegenheitlich einzelne Verfahrungsarten, und Kunstgriffe; in einer Folge von Zeit aber faßt man alle einzelnen Verfahrungsarten, und Regeln zusammen, und trägt sie in einer natürlichen Verbin-

dung, nach welcher eine selbst aus der anderen folget, dem Zöglinge vor. So bringt man auf die leichteste, und sicherste Art eine Fertigkeit in der Dichtkunst, in der Beredsamkeit, in der Tugend bei; und warum nicht auch in der Religion? Man bemerke erst die Triebe des Zöglings, die Anfangs bloß auf Vergnügen, und Schmerzen, dann auf Ehre auch, und Schande sich beziehen; man zeige ihm den Einfluß, die Beziehung, die seine Handlungen ausser ihm haben; und da man ihn nicht wirklich in alle Verhältnisse des menschlichen Lebens versetzen kann, so gehe man von seinen Eltern, und von da weiter die sämmtliche stufenweise Vervollkommnung des geselligen Glücks mit ihm durch, zeige überall die Verhältnisse, und wie die Menschheit von Jahrhundert zu Jahrhundert glücklicher ward durch neue Erfindungen mehrerer, und vollkommenerer Werke, die zu seinem Vergnügen vorhanden, oder zu seiner täglichen Erhaltung nothwendig sind; bis er sich angewöhnet, sich nicht ohne Beziehung auf andere zu betrachten, und sein Wohl mit dem Wohle des Nebenmenschen gleichsam zusammenschmilzt. Man zeige ihm alsdann, daß eben dies der Wille Gottes, unseres Schöpfers sei, der das menschliche Geschlecht so angelegt, daß iede Handlung einen guten, oder schädlichen Einfluß auf einzelne Menschen, und die ganze Gesellschaft hat; daß wir jene Handlun-

lungen, die gute Wirkungen haben, vorziehen, und auch dann schon vorziehen sollen, wenn wir ihre guten Wirkungen auch nur vermuthen können. Alle natürlichen Triebe, alle guten Folgen der Handlungen in diesem Lichte, in diesen Beziehungen dem Lehrlinge darstellen, und ihn gewöhnen, sie in dieser Betrachtungsart zu wollen, dies ist ja, ihm eine Fertigkeit beibringen, seinen inneren Trieben die gehörige Richtung auf Gott zu geben, dies ist, ihm die Religion ans Herz bringen, ihm eine thätige Religion mittheilen.

§. 134.

Aus allen diesen erhellet nun, wie viel das Amt eines Katecheten erfordere, und ob ein Theolog dadurch, daß er alle Religionswahrheiten inne hat, schon ein guter Katechet sei. Die ächte Katechisirkunst ist eben so schwer, als sie angenehm denjenigen belohnet, der sie in seiner Gewalt hat. Ein vollkommener Katechet muß einen stillen Geist haben, der über sich zu gebieten, die Jugendfehler zu ertragen weiß; er muß seine Gedanken eine geraume Zeit in Ordnung und Verbindung zu halten im Stande seyn, die Katechisationsmaterie von allen Seiten überdenken, der Sprache, in welcher er sie vorträgt, mächtig seyn; er muß die Art, und Maximen kennen, wie man sich dem Verstande der Kinder, nnd ihrem engen Einsichts-

kreise nähern soll, wie hier die sinnlichen Erkenntnisse anzuwenden, mit welchen Beispielen der Vortrag zu beleben, was für Gleichnisse zu wählen, wie bei moralischen Begriffen die Jugend stets auf ihre eigene Empfindung zurückzuführen, um sie das an sich selbst fühlen, und wahrnehmen zu lassen, was man ihr in allgemeinen, oder ähnlichen Fällen faßlich, und einleuchtend machen will; er muß sich in die Seele des Lehrlings hineindenken können, oft die Person des Schülers annehmen, und so zu fragen wissen, als ob er sich unterrichten lassen wollte; er muß einen feurigen Eifer haben, die Religion zu lehren, den auch der langsame Fortgang des Schülers nicht abkaltet; er muß endlich ein Mann seyn, aus dessen Geberden Sanftmuth, Menschenliebe, und Rechtschaffenheit hervorleuchten, dessen Beispiel selbst unterrichtet, und der die Liebe, das Zutrauen des Schülers zu gewinnen weiß.

§. 135.

Nach dem Beschlusse der Katechetik muß man zur Homiletik (§. 120.) schreiten, folglich die Art, und Regeln lehren, gute, dem Volksunterrichte angemessene Predigten zu verfassen, und vorzutragen. Man glaube aber ja nicht, schon alles erfüllt zu haben, wenn man etwa die Schulregeln einer geistlichen Chri-

ab=

abhandelt; von einer ächten Homiletik wird mehr erwartet. Sie muß die Kunst beibringen, populär zu predigen; dieß ist ihr Meisterwerk, und hierauf bezieht sich alles, womit sie sich beschäfftiget.

§. 136.

Populär predigen heißt so predigen, wie es dem Volke anpaßt, um den Zweck des Predigens bei demselben zu erreichen. Dieser Zweck aber ist nicht nur Unterricht in Religionslehren, Aufheiterung des Verstandes, sondern auch Besserung, und Bildung des Herzens; populär predigen also ist, nicht allein für den Verstand des gemeinen Mannes, nicht nur so verständlich, daß es fast iedes Kind verstehen könnte, sondern für die ganze Seele des Volks, für alle jene Seelenkräfte, die zu seiner Besserung, und Erlangung der Glückseligkeit zusammenwirken müssen, schicklich, und zweckmässig predigen.

§. 137.

Der Lehrer muß alle diese Verhältnisse einer populären Predigt den Schülern auseinander setzen, und zeigen, wie die Predigt dem Verstande, dem Gedächtnisse, den Empfindungen, dem Willen des gemeinen Mannes angemessen seyn müsse, in was iedes von diesen bestehe, und wie es zu erlangen sei.

§. 138.

In Betreff der Popularität für den Verstand ist also zu zeigen erstens, daß man anfangs nur wenige, sehr wenige, aber klare Begriffe vortragen müsse; alsdann, wie man selbst diese Begriffe, falls sie es noch nicht sind, nach dem Bedürfnisse des Volks aufhellen, vereinfachen, und auf was Art man sich zum gemeinen Menschenverstande, zu Leuten, die größtentheils weder Vorbegriffe, noch Denkensübung, noch Erkenntnißbegierde haben, herablassen müsse. Dieser Theil der Homiletik ist mit desto grösserem Fleisse abzuhandeln, je mehr es an den dahin gehörigen Kenntnissen unseren Volksrednern fehlet, die da, schon von den ersten lateinischen Schulen an, zum abstrakten Denken, und zwar beinahe immer in lateinischer Sprache, gewohnt, aus ihren Studierstuben, wo sie noch kaum die Schulsisteme verdauet haben, zur Predigtkanzel geruffen werden, ohne daß sie die Denkensart, den Fassungskreis, kurz, die Seele, den Geist des Volkes, dem sie die Lehre des Heils predigen sollen, kennen.

§. 139.

Diese Popularität muß sich auch auf die Sprache erstrecken. Daher ist ferners zu zeigen, was in Ansehung

sehung der Perioden sowohl, als Wörter erfordert werde, um denselben jene Deutlichkeit zu geben, daß der gemeine Mann sie ganz, und sogleich, als sie ausgesprochen werden, verstehen könne; wozu gewiß der größte Grad der Popularität nöthig ist, dessen Erlangung noch mehr dadurch erschweret wird, daß man bei dem Bestreben, dem Volke die Sprache vollkommen faßlich zu machen, oft Gefahr läuft, in das Kraftlose, oder Pöbelhafte zu verfallen.

§. 140.

Nun gehe der Lehrer zur zweiten Eigenschaft einer populären Predigt, nämlich daß sie dem Gedächtnisse leicht behältlich, und fast unvergeßlich werde, fort, und zeige, daß dies hauptsächlich dadurch erlangt werde, wenn man nicht alles, was der Verstand des gemeinen Mannes fassen, sondern nur so viel, als sein Gedächtniß behalten kann, in einer Predigt vorträgt; wenn alles in wenige, und kurze Hauptsätze eingetheilt, und auf diese stäts zurückgeführet wird; wenn alle weitläuftigen, sehr ausgedehnten Perioden vermieden werden; wenn man nach iedem Haupttheile die vorgetragenen Wahrheiten wieder auf eine schickliche Art zusammenfaßt, und dem Wesentlichen nach wiederholet; wenn endlich alles, so viel es sich thun läßt, durch anpassende, und aus dem gemeinen

Le-

Leben des Volks selbst hergeleitete Bilder, und Gleichnisse, wovon unten ein Mehreres, einleuchtender gemacht, und gleichsam unter das Gesicht gebracht wird.

§. 141.

Daß die Predigt bei dem Volke auch Empfindungen erregen, sein Herz rühren müsse, und auf was Art, durch welche Mittel diese dritte Eigenschaft erlanget werden könne, muß der Lehrer mit eben der Sorgfalt, wie bei der Abhandlung der zwei ersteren Eigenschaften einer populären Predigt, zeigen. Eine dem Verstande des Volks faßliche Predigt bringet ihm zwar Kenntnisse bei; aber dieses blosse Erkennen wirket auch gemeiniglich weiter nichts. Der Prediger muß von der bereits erleuchteten Vernunft auf das Herz hinübergehen, muß die Einbildungskraft des Volks mitbeschäfftigen, mitintressiren, sie rege machen, in Bewegung setzen, erhitzen. Es ist dies bei dem Volke um desto nothwendiger, je weniger es zu Raisonnements aufgelegt ist, und folglich mehr durch Empfindungen, als durch Vernunftschlüsse, zu Handlungen, und Wirkungen geleitet werden muß. Und überhaupt, was sind denn für andere Haupttriebfedern, die uns zu Handlungen antreiben, als Vergnügen und Schmerz? Beide also, wenn sie sich auf abwesende

Ge=

Gegenstände beziehen, müssen durch die Einbildungskraft, nicht durch Raisonnements, gegenwärtig gemacht werden, um uns in Thätigkeit zu setzen.

§. 142.

Um aber die Einbildungskraft rege zu machen, muß der Prediger 1) eine kernhafte Bildersprache wählen. Je anschaulicher, je konkreter die Bilder sind, desto mehr rühren sie. Aber er muß sich auch hüten, daß er nicht etwa durch Bilder zu erklären suche, was für uns unerklärlich ist, und seyn soll; oder daß er nicht etwa die Bildersprache über den gesunden Verstand hinausdehne. Er muß 2) die Beweggründe zum Guten, und die Verabscheuungsgründe des Bösen entweder unter solchen Bildern vorstellen, deren Gegenstände im gemeinen Leben des Menschen oft aufstossen, oder doch auf gewisse Art mit solchen im gemeinen Leben sich öfters darbietenden Umständen verbinden, unter welchen sie vorzüglich wirksam seyn sollen. Dadurch wird es geschehen, daß, so oft diese Gegenstände, oder Umstände vorkommen, auch die Beweggründe durch die Association der Ideen hervorgebracht, und daher kräftiger werden. 3) Was der Philosoph bei seinem philosophischen Vortrage bis auf die kleinsten Theile zergliedert, und stückweise betrachtet, das muß der Prediger im Ganzen vorzustellen suchen,

da-

damit alle einzelnen Theile zugleich wirken; hundert Gulden, die ich einem Armen auf einmal gebe, rühren gewiß mehr, als wenn ich sie nach, und nach gegeben hätte. Und hier wird also Gelegenheit seyn, den eigentlichen Unterschied zwischen dem philosophischen, und rednerischen Vortrage dem Schüler vor Augen zu stellen. Die Absicht jenes ist, bloß zu überzeugen; der Redner aber sucht alles in die Thätigkeit zu übersetzen, und muß daher die Einbildungskraft zu erregen trachten. Er muß endlich 4) selbst gerührt seyn; aber nicht nach Art der Schauspieler, die sich anstellen gerührt zu seyn, oder, wenn sie es wirklich sind, es nur solange sind, als sie ihre Rolle spielen.

§. 143.

Endlich muß der Lehrer auch die vierte Eigenschaft einer populären Predigt aufklären, und zeigen, wie, und auf was Art die Predigt für den Willen leicht anwendbar gemacht werden müsse. Wenn nämlich die christliche Moral nicht so allgemein, nicht so ausser allen Umständen im Umgange, und in der Anwendung, sondern mit Beziehung auf alltägliche Ausübungsumstände dergestalt vorgetragen wird, daß das Volk bei Anwendung der gepredigten Moral auf keine Schwierigkeiten, und solche Umstände stosse, von denen der Prediger nichts erwähnte, und die man bei

dem

dem anwenden wollenden Volke entweder Unwillen, und Unthätigkeit, oder Abentheuer, und Aftertugenden hervorbringen; so hat man die Predigt auch für den Willen populär gemacht.

§. 144.

Aber der Prediger muß ja bisweilen auch Dogmen vortragen, indem er seine Zuhörer ohne allen Unterricht in den eigentlichen Glaubenslehren gewiß nicht lassen kann; können wohl aber diese für den Willen leicht anwendbar seyn? — Allerdings, wenn sie nur von ihrer fruchtbaren Seite dem Volke stets mitgezeigt werden, und der Vortrag derselben etwas mehr, als ein kaltes, trocknes Dogmatisiren, enthält. Man hat schon bei der Lehrart der Dogmatik (§.99.) gezeigt, daß der Lehrer aus den Dogmen auch Erbauungsregeln ableiten, und diese den Herzen seiner Schüler eindrücken könne, und solle.

§. 145.

Nach solchergestalt abgehandelter pastoralischen Unterweisungspflicht ist zur Erklärung der zwei übrigen Theile der Pastoraltheologie zu übergehen, und zuerst von der Verwaltungs- und Ausspendungspflicht, dann von der Erbauungspflicht zu handeln. (§. 120.) Dem letzteren Theile könnte eine kurze

Anleitung zur häuslichen, und ländlichen Wirthschaft angehänget werden. Denn, meinem Dünken nach, sollten die Pfarrer auf dem Lande auch eine Landwirthschaft, eine kleine wenigstens, deren Verwaltung, und Oberaufsicht sie in Ausübung ihrer Seelsorgerspflichten nicht stöhret, besitzen, um den Müssiggang sammt den daraus folgenden Uibeln zu vermeiden, der sie oft bei Stunden überfällt, wo keine Pflicht sie zur Ausübung ruffet, und wo es ihnen an andern Mitteln und Gelegenheiten gebricht, ihre theologischen Kenntnisse durch Lektüre, oder litterärische Unterredungen zu erweitern; auch wissen nicht alle, ihre Musse recht anzuwenden, und durch Nachdenken, und Studiren sich selbst zu beschäfftigen. Alle Ländereien den Pfarrern entziehen, würde selbst für ihren nöthigen Unterhalt gefährlich seyn, da man in einigen Orten, z. B. im Nassau = Weilburgischen, wo alle Pfarrländereien veräussert, die dafür gelößte Summe in eine allgemeine Kasse gelegt, und dann gleiche Besoldungen (ein zweiter Fehler! Auch der Pfarrer bleibet Mensch. Bei gleichen Besoldungen fällt Anlaß, und Sporn zur vorzüglicheren Verwendung weg; und es bleibt weniger Gelegenheit übrig, verdiente Pfarrer besser zu belohnen) an die Geistlichen daraus gezahlt wurden, bald die größten Nachtheile daher entstehen gesehen hat.

§. 146.

§. 146.

Da die Pastoraltheologie hauptsächlich in der Anwendung der theoretischen theologischen Wissenschaften auf die Seelsorge bestehet, diese Anwendung aber von den Seelsorgern größtentheils in der Muttersprache geschieht: so wäre auch die ganze Pastoraltheologie in der Muttersprache vorzutragen. Hiedurch würden die in den Schulen vorzubereitenden künftigen Seelsorger mehrere, und die bei manchen sonst guten Theologen vergebens gesuchte, Fähigkeit erlangen, bei Ausübung des Hirtenamts sich korrekt, deutlich, und angemessen auszudrücken, und selbst dem gemeinen Manne, für den das in der Muttersprache schlecht übersetzte Schullatein ganz, und gar unverständlich ist, sich faßlich, und populär zu machen. Da iedoch auf der Wiener Universität nebst den Zuhörern der Theologie, deren Muttersprache die deutsche ist, auch andere studirende Theologen aus verschiedenen Nationen, deren Sprache gleichfalls verschieden ist, sich befinden: so wäre allda nebst den deutschen Vorlesungen der Pastoraltheologie, auch in lateinischer Sprache darüber vorzulesen

§. 147.

Anleitung zur Streittheologie.

Die Polemik, oder Streittheologie ist auf eine andere Art, als bisher geschah, in Schulen zu behandeln. Vormals war sie von der dogmatischen Theologie nichts, oder höchstens darinn unterschieden, daß sie mit Weglassung der scholastischen Fragen, welche die Dogmatik enthält, bloß die Glaubensartikeln vertheidigte, und vor den Einwürfen der Gegner schützte. Sie war demnach im Grunde eine Wiederholung der Dogmatik, welches um so unnützer war, als man sich ehehin schon selbst in der Dogmatik auch mit weitläufigeren Widerlegungen der Ketzereien abgab. Man hatte dabei die ächte Natur der Polemik verfehlt, welche gewiß in etwas Nützlicherem, als in einer, ich weiß nicht zu was, dienenden Wiederholung der Dogmatik bestehet. Die Polemik ist eine sistematische Wissenschaft, welche die Art, theils die Ungläubigen, und Ketzer zu bestreiten, theils sie der wahren Religion zuzuführen, lehret. Sie muß also nicht die Dogmatik wiederholen, sondern Regeln enthalten, die uns anleiten, wie beide erwähnte Stücke am Sichersten erreicht werden können.

§. 148.

Daß es viele, und darunter sehr verschiedene Gattungen der Ungläubigen, und Ketzer gebe, ist bekannt. Man findet gelehrte, ungelehrte, hartnäckige, gelehrige, kaltsinnige, zweifelnde, u. d. g. m. Die ächte Polemik muß also für alle diese Irrenden individuelle, und passende Anleitungen geben, und zeigen, erstens auf was Art mit ieder Gattung der Ungläubigen, und Ketzer umzugehen; zweitens wie iede Gattung der Irrlehren in sich selbst zu bestreiten, und zu widerlegen sei.

§. 149.

In Betreff des Letzteren sind zuerst die allgemeinen Arten, und Methoden, deren man sich zur Bestreitung der Naturalistereien, und Ketzereien von je her in der Kirche gebraucht hat, dem Schüler vorzulegen, und ist dabei anzuzeigen, was iede Art Vorzügliches oder Unbequemes habe? wo, und wider wen iede von diesen Arten mehr, oder weniger anwendbar sei? welche aus diesen Arten die berühmtesten Polemiker gewählt haben? wie sie dieselbe ausgeführet, zu was für einer Vollkommenheit sie es darinn gebracht, wo sie Lücken gelassen, oder eine unächte Art zu streiten mit eingemischt haben? u. d. g. m. Dann ist zu den

speciellen Widerlegungen zu schreiten. Hier sind die Irrlehren nicht einzeln, nicht stückweise, nicht bald von dieser, bald von jener Sekte, wie es sonst in Schulen Mode war, zu widerlegen; sondern es muß immer, wenigstens bei den Hauptgattungen der Irrgläubigen, das ganze Sistem in einem kurzen, und so zusammenhängenden Auszuge vorgetragen werden, daß man alsogleich sehe, wo der Hauptsatz, und gleichsam der Ruhepunkt eines jeden Sistems liege, auf welchen die übrigen Sätze sich zurücklehnen, und was man in diesen nach, und nach für Abänderungen gemacht habe.

§. 150.

Dieser Theil der Polemik wird gewöhnlichermassen auf die theoretischen Glaubenslehren eingeschränkt; allein, meinem Ermessen nach, wäre heute zu Tage auch über die praktischen Wahrheiten des Christenthums eine Polemik nothwendig, indem heutigen Tags viele von diesen so, wie jene theoretischen Glaubenslehren, bestritten, oder verunstaltet werden. Man hätte also nach Beendigung der dogmatischen Polemik unmittelbar zur moralischen Streittheologie zu übergehen. Ihr Innhalt wäre eine gründliche, nach der für die dogmatische Polemik vorgeschriebenen Art abgefaßte, Widerlegung der wider die praktischen Wahr-

heiten

heiten des Christenthums laufenden, vorzüglich aber derjenigen Irrthümer, wodurch entweder die Gesetze der christlichen Moral umgestossen, oder der Antrieb zu einem frommen Leben geschwächt, und in seiner Wirksamkeit gehindert; die Ungebundenheit, und Ausschweifung hingegen genährt, vergrössert, und bestärkt werden.

§. 151.

Gleichwie aber die Widerlegungen der dogmatischen sowohl, als moralischen Polemik bündig seyn müssen, eben so müssen sie auf eine bescheidene, dem nichts als Liebe athmenden Christenthume zustehende Art, welche von allen groben, und beissenden Ausdrücken gereinigt sei, vorgetragen werden. Schimpfworte, und Spöttereien erbittern, und verhärten die Gemüther, anstatt sie zur Erkenntniß, und Annahme der wahren Religion vorzubereiten.

§. 152.

Damit der Schüler die Unbilligkeit dieser unächten Streitart mehr einsehe, und, wie er auch ausser der Schule bei vorkommenden Religionsstreitigkeiten, und religiösen Duldungsvorfällen sich verhalten soll, lerne: so ist hier noch eine Abhandlung von der Re-

ligionsduldung — der theologischen, und politischen — von ihren ächten Grenzen, Vortheilen, und Folgen anzuhängen, und hiemit die ganze Polemik zu beschliessen. Eine auf diese Art verfaßte Polemik wird, hoffe ich, nicht mehr als eine gehässige theologische Zankkunst, sondern als die sanftmüthige Leiterinn in Religionszweifeln, als eine Kritik der dogmatischen, und Moraltheologie betrachtet, allen Freunden, nnd Forschern der Wahrheit ehrwürdig werden.

Zwei-

Zweiter Theil.

Tabellarische Entwürfe einzelner theologischen Wissenschaften, und der dahin gehörigen Vorlesebücher.

Vorbericht.

Da die theologischen Wissenschaften, und Vorlesebücher in lateinischer Sprache vorzutragen, und zu verfassen sind: so habe ich für nützlicher, und anpassender erachtet, auch die Skitzen, und Grundrisse, welche hier nachfolgen, in eben derselben Sprache zu entwerfen.

§. 1.

SCHEMA ENCYCLOPAEDIAE THEOLOGICAE,

Theologis primi anni primis hebdomadibus explanandae.

I. N*otio encyclopaediae huius.*

*) Est breuis expoſitio, quid theologia ſit, queis illa partibus conſtet, quibus ſcientiis adiutrici-

bus nitatur, et quo has omnes ordine et tradi oporteat, et disci.

II. *Indicandae illae disciplinae theologicae, quae veri nominis theologum efformant.*

*) Harum tres classes sunt; aliae ad theologiam praeparant: aliae ipsam theologiam continent, aliae denique eam transferunt ad vsus vitae humanae.

III. *Quo ordine cunctae hae scientiae tradendae, discendaeque sint.*

*) Ordo hic nequaquam arbitrarius est; determinatur is per ipsam scientiarum istarum naturam.

IV. *Quantum vtilitatis adferat, si scientiae hae iusto ordine discantur; et contra quantum damni eos maneat, qui ordinem hunc negligunt.*

§. 2.

HISTORIAE ECCLESIASTICAE

pragmatice explanandae, ac ad quatuor praecipuas epochas reuocandae

FORMVLA.

Prolegomena.

I. Historiae Religionis, et ecclesiae christianae

no-

notio,

ſcopus,

vtilitas; maxime in diſciplinis theologicis.

II. Fontes, et ſubſidia veritatis hiſtoricae.

Scriptores primum:

diuini,

humani,

temporibus rerum geſtarum aequales;

poſteriores,

domeſtici,

externi.

Dein *monumenta publica*

cum litterarum,

tum operum.

III. De horum omnium fide recte aeſtimanda.

Regulae de variis fidei hiſtoricae gradibus,

vniuerſales;

peculiares, cunctisque fontium generibus adplicatae;

ſeu fontes conſentiant;

ſeu diſſentiant;

ſeu aliqui interdum ſileant.

IV. Fontes hiſtoriae eccleſiae chriſtianae proprii:

Hiſtorici graeci,

latini;

antiquioris,

medii,

re-

recentioris aevi.

De ſingulorum in hiſtoriis exaratis

virtutibus,

naeuis.

De collectionibus generalibus, e quibus hiſtoria Noui Teſtamenti haurienda.

V. Hiſtoriae eccleſiaſticae adiumenta:

Chronologia,

Geographia,

Critica,

Linguarum notitia.

VI. Quid ſit *pragmatica* eccleſiae chriſtianae hiſtoria.

Quis in ea exponenda ordo aptior tum rerum, tum temporum.

Delineatio praeuia breuiſſima quatuor illuſtriorum periodorum, ad quas vniuerſa eccleſiae chriſtianae hiſtoria reducitur.

HISTORIAE ECCLESIAE CHRISTIANAE
PERIODVS PRIMA
A IESV CHRISTO AD CONSTANTINVM M.

I. *Hiſtoria vitae, et dogmatum Ieſu Chriſti, religionis chriſtianae auctoris.*

Quis ſtatus orbis Romani ſub tempora nati Ieſu Chriſti.

Quis

Quis Iudaicae gentis.

De natiuitate Iesu Christi, vitaque eius priuata.

De doctrinae eius praestantia.

De modo confirmandi illius veritatem.

De Iesu Christi passione, morte, resurrectione, ascensione.

II. *De primis post Iesum Christum religionis christianae doctoribus, eorum actis, et scriptis.*

De Apostolis,
septuaginta discipulis.

De eorum munere,
donis,
et prima religionis plantatione.

De symbolo, ceterisque eorum scriptis seu genuinis, seu supposititiis.

De coetibus ab illis conditis.

De constitutis ab iis Episcopis, Presbyteris, et Diaconis.

De ecclesiae regimine.

De ritibus ecclesiae.

De Euangelistis.

De Patribus apostolicis.

De statu litterarum apud Christianos, et Gentiles.

III. *De religione christiana ab aetate Apostolorum ad Constantinum M.*

De religionis christianae ampliore propagatione.
De modo, et causis huius propagationis.
De conatibus opprimendi religionem christianam
Iudaeorum,
Gentilium.
De legibus, et suppliciis in Christianos sancitis seculo primo, et secundo;
De iis continuatis seculo tertio, et quarto ineunte.
De Martyrum actis, et honoribus.
De scriptis Gentilium contra religionem christianam.
De afflicta religione christiana per haereses
primo,
secundo,
tertio, et
quarto seculo.
De fide Christianorum catholica.
De apologistis christianae religionis.
De scriptoribus ecclesiae illustribus.
Origines theologiae christianae, eius indoles, et modus, ac progressus.
De controuersiis theologicis.
De ritibus Christianorum sacris.
De disciplina ecclesiastica.

De

De Chriſtianorum vita, et moribus.

De Aſcetis, et Heremitis.

§. 3.

INSTITVTIONVM HERMENEVTICARVM Veteris Teſtamenti SCIAGRAPHIA.

Prolegomena.

Quid interpretatio.

Quid Hermeneutica ſacra Veteris Teſtamenti.

Quae initia eius,
progreſſus,
vtilitas,
neceſſitas.

Qui hac in ſcientia auctores, ac duces ſe praebuerint praecipuos.

HERMENEVTICES VETERIS TESTAMENTI PARS I.

De ſubſidiis Hermeneutices V. T. internis.

De linguae originariae librorum V. T. indole, praeſtantia, defectibus hodiernis, et remediis.

De textus biblici ſenſu.

De cauſis obſcuritatis textuum biblicorum.

De

De vſu loquendi Veteris Teſtamenti, eius phraſibus, et idiotismis.

De vſu etymologiae vocum textus originarii in interpretatione Scripturarum V. T.

De collatione contextus, inveſtigatione ſcopi, ac euolutione ceterarum circumſtantiarum.

De analyſi textus ſacri grammatico-critica.

De *textuum biblicorum analogia*, et parallelismo.

De vſu *analogiae fidei* in interpretandis ſcripturis V. T.

De locutionibus tropicis V. T. recte interpretandis.

De emphaſibus, et affectibus idiomatis ſacri.

De apparentium antilogiarum compoſitione.

*) Singulis Hermeneuticae S. regulis ſubiungentur ſelectiora Scripturae S., ex verſione *Vulgata* latina, loca, quorum ſenſus genuinus ope regularum hermeneuticarum eruetur, et demonſtrabitur.

PARS II.

De ſubſidiis Hermeneuticae V. T. externis.

De collatione dialectorum, linguae hebraeae cognatarum.

De vſu verſionum veterum, inprimis LXXII. Interpretum, fragmentorum *Aquilae*, *Symachi* etc.

De verſione *vulgata latina*.

De praecipuis V. T. commentatoribus Iudaeis, et vſu Scriptorum Rabbinicorum.

De *Maſora*, *Keri*, et *Ketib*, etc.

De commentatoribus V. T. illuſtrioribus Chriſtianis, vſu, et pretio eorundem.

De Veteris Teſtamenti *editionibus* praecipuis.

De lectionibus *variantibus*, earum cauſſis, delectu, et vſu.

De ritibus, et moribus Iudaeorum

agrariis,

paſtoritiis,

militaribus,

veſtiariis,

vindemialibus,

conuiualibus,

iudicialibus, etc. e quibus locutiones, et phraſes hebraicae deſumptae.

De vſu caeterorum in eruendo ſenſu ſcripturarum V. T. adminiculorum, inprimis

Geographiae, et

Chronologiae ſacrae.

De menſuris, ponderibus, et nummis Hebraeorum, etc.

Ad calcem apponendae tabulae chronologicae hiſtoriae biblicae V. T., et deſcriptio geographica terrae ſanctae.

*) Explanata vtraque Hermeneutices parte, feligetur librorum Veteris Teftamenti aliquis ex verfione *vulgata latina*, et regularum hermeneuticarum ope *curforie* explanabitur.

§. 4.

INSTITVTIONVM HERMENEVTICARVM

Noui Teftamenti

SCIAGRAPHIA.

Prolegomena.

Notio Hermeneutices Noui Teftamenti.

Initia eius,

progreffus,

vtilitas,

neceffitas.

Qui hac in fcientia primos, ac praecipuos duces fe praebuerint.

HERMENEVTICES NOVI TESTAMENTI

PARS I.

De fubfidiis Hermeneutices N. T. internis.

De libris N. T., eorum αὐθεντία, canone, diuifione.

De parallelismo *Veteris*, *et Noui Teftamenti.*

De lingua N. T. originaria.

De textus biblici N. T. puritate,

claritate,

ob-

obſcuritate,
huiusque cauſſis.

De reperiundo vſu loquendi N. T., eius idiotismis, hebraismis, &c.

De vſu etymologiae vocum in eruendo ſenſu biblico N. T.

De collatione contextus, inueſtigatione ſcopi, textusque analyſi grammatica.

De N. T. locutionibus tropicis, et emphaſibus recte iudicandis, et interpretandis.

De analogia textuum biblicorum.

De vſu analogiae fidei in interpretando textu N. T.

De apparentium antilogiarum compoſitione.

*) Singulis regulis hermeneuticis ſubnectenda ſelecta ſcripturae S. loca ſunt ex verſione *vulgata*, eorumque ſenſus verus regularum illarum adplicatione determinandus.

PARS II.

De ſubſidiis Hermeneuticae N. T. externis.

De codicibus N. T. ſcriptis.

De N. T. editionibus praecipuis.

De vſu verſionis LXX. V. T., et fragmentorum Aquilae, Symachi, &c. in interpretando Nouo Teſtamento.

De vſu, et auctoritate verſionis *vulgatae* latinae.

De lectionibus variantibus N. T. earumque cauſis, vſu, et delectu.

De vſu, et auctoritate Eccleſiae in interpretandis ſcripturis S.

De vſu Interpretum veterum, et *Patrum* eccleſiae.

De vſu ceterorum Interpretum N. T.

De vſu aliarum diſciplinarum, quae ad recte interpretandum N. T. faciunt, vti Grammatices, Geographiae, Chronologiae &c.

*) Explanatis his omnibus, ſubiungendae ſunt analyſes hermeneuticae ſingulorum N. T. librorum, ac poſt has harmonia IV. Euangeliſtarum vna cum ſynopſi vitae Ieſu Chriſti, ordine chronologico deducta.

§. 5.

PATROLOGIAE
CONSPECTUS.

Prolegomena.

a) *Patrologia* modum tradit recte et intelligendi *Patres* eccleſiae, et iisdem vtendi, ad res fidei, morumque ſeu confirmandas, ſeu illustrandas.

b) Eius ſcopus,

vti-

vtilitas,

partes,

ſcriptores, ac cetera adminicula.

PATROLOGIAE

PARS I.

De recte intelligendis eccleſiae Patribus.

a) Quae genuina *Patrum* eccleſiae notio.

b) Quousque eorum ſe extendat numerus, et epocha.

De Patrum eruditione in ſcientiis profanis.

De eorum eruditione ſacra.

Quam philoſophiam quique eorum ſectati ſint; et quid inde in theologiam redundauerit.

De Patrum elocutionibus, loquendique modo

in dogmatibus,

in rebus morum, et ethices chriſtianae, exponendis.

Quae inde regulae manent ad recte intelligendos Patres.

De adminiculis ceteris ad genuina Patrum ſenſa adſequenda.

PARS II.

De auctoritate, et vſu Patrum.

Quae Patrum eccleſiae auctoritas in rebus fidei,
morum,
adiaphoris.

De Patrum naeuis, et erroribus.

De vſu Patrum in interpretandis S. ſcripturis.

Quo ſenſu accipienda illa ſynodi Tridentinae *ſeſſ. IV.* regula — *ne quis contra vnanimem conſenſum patrum ſcripturam s. interpretari audeat?*

De vſu Patrum in eruendis *traditionibus.*

De vſu eorum in *Morali chriſtiana.*

Quae Patrum opera praecipue faciant
ad interpretandam *ſcripturam s.*,
Dogmaticam,
Ethicam chriſtianam,
theologiam *polemicam*,
homileticam,
et vniuerſam theologiam *paſtoralem.*

Quo ordine, et methodo lectio eorum, vt quam maxime proficua ſit, inſtituenda.

PARS III.

De ſingulorum Patrum ſcriptis.

De deprauatione, ac ſuppoſitione quorundam ſcriptorum Patrum, earumque cauſis.

De

De codicibus, et manuſcriptis; et de regulis ad aetatem eorum dignoſcendam.

De operibus Patrum deperditis; deque fragmentis eorum aliquibus conſeruatis.

De cauſis inopiae veterum hoc in genere monumentorum.

De editionibus Patrum praecipuis, inprimis a Benedictinis Congregationis S. Mauri adornatis.

Regulae criticae ad diiudicanda opera Patrum genuina a ſuppoſititiis, certa a dubiis &c.

Quae ſingillatim opera Patrum *genuina*, *dubia*, *ſpuria*.

De *verſionibus* eorum praecipuis.

De *bibliothecis*, *catenis* Patrum &c.

§. 6.

DELINEATIO

HISTORIAE LITTERARIAE THEOLOGIAE.

Praecognita.

Natura, et indoles hiſt. litt. theologiae.

Diuiſio.

Partes eius duae praecipuae.

Vtilitas.

De fontibus, vnde haurienda, ceterisque eius adminiculis.

HISTORIAE LITTERARIAE THEOLOGIAE

PARS I.

De ortu, progressu, variaque forma theologiae.

De primis theologiae christianae originibus.

De eius forma, ac incrementis

a) primis ecclesiae seculis vsque ad *Origenem*;

b) inde vsque ad *Ioannem Damascenum* apud Graecos; et *Petrum Lombardum* apud Latinos.

c) De theologia *scholasticorum.*

d) De eorum *sectis.*

e) De naeuis theologiae scholasticae, eorumque causis, et fontibus.

f) De theologia scholasticorum *morali.*

g) De theologia *casuistica.*

h) De corruptelis vtriusque.

i) De forma theologiae post tempora praetensae Reformationis

apud Catholicos;

apud

apud Proteſtantes.

k) De *ſectis* theologorum apud Proteſtantes.

l) De forma theologiae a tempore abolitae ſocietatis Loyolanae ad hodierna vſque tempora.

PARS II.

Bibliographia, et *Biographia theologica.*

a) De Theologis *antiquis.*

b) De theologis *medii aeui*, vulgo *Scholaſticis.*

c) Horum aetates, et epochae tres praecipuae.

d) De theologis *recentioribus*

1) ante praetenſam Religionis reformationem,

2) ſub tempora huius Reformationis,

3) poſt ea tempora; tum apud Catholicos, tum apud Proteſtantes.

e) De praecipuis libris theologorum, qui integra theologiae corpora continent; de eorum praeſtantia, naeuis, etc.

f) De minutis Theologorum ſcriptis illuſtrioribus.

g) De variis collectionibus theologicis; de *recenſionibus litterariis* operum theologicorum etc.

§. 7.

THEOLOGIAE DOGMATICAE TRADENDAE ORDO.

PARS I.

ISAGOGICA.

I. *De exiſtentia Dei, et Religionis neceſſitate.*

a) Exponenda breuibus, illuſtriora argumenta, quae fuſius ad demonſtrandam exiſtentiam Dei fuere in theologia naturali pertractata. Ex qua

b) reuocanda itidem in memoriam ſunt, quae ibidem de Dei in creando mundo bonitate, ac prouidentia in eodem gubernando, praecepta fuere. Inde

c) Religionis neceſſitas,

d) quam Deo perfectam debemus, conſentaneam tum diuinae, tum humanae naturae;

e) quae proin cultum internum ſimul, et externum contineat.

f) Vera Religio non neceſſaria modo, ſed et vtilis eſt homini.

g) Ea religionis pars, quae vulgo *religio naturalis* audit, etſi vera, et ſancta eſt, praeſenti tamen hominum naturae curandae, et ad felicitatem ſuam perducendae, haud ſufficit. Inde

II.

II. *Reuelationis necessitas.*

a) Qualis haec sit necessitas?

b) Reuelationem hanc cuiusmodi esse oporteat?

c) An continere mysteria? an alias praeterea veritates, et quas inprimis?

d) An vaticiniis?

e) an miraculis confirmari debeat?

f) Quae notae characteristicae ad veras a spuriis secernendas reuelationes.

III. *Existentia reuelationis.*

a) Haec ceu *factum* demonstranda ex notis characteristicis verae reuelationis.

b) His notis minime praeditae sunt, quas Paganorum, et Mahumedana religio iactat, reuelationes.

c) Praeditae vero iis sunt reuelationes religionis Hebraeorum, quae libris *veteris testamenti*, cumprimis in Pentateucho, qui auctorem Moysen habet, et ad nostra vsque tempora incorruptus peruenit, continentur.

d) Reuelationes religionis Hebraeorum vberiorem spondent reuelationem diuinam;

e) quae facta reipsa fuit per Iesum Christum, in Iudaea temporibus regnantis Augusti natum.

f) Initia, et progressus huius reuelationis.

g) Ei omnes reuelationis vere diuinae characteres conueniunt; inter quos praecipui:

1) vaticiniorum impletio,

et

2) miraculorum veritas.

h) Reuelationes hae libris *noui testamenti* continentur;

i) quorum librorum contenta ad nos incorrupta peruenere.

k) Praeter veteris, et noui testamenti libros, etiam *traditiones diuinae* pro reuelationis fonte haberi debent.

l) Ad dirimendas, quae subin oriuntur de fidei, morumque rebus, controuersias, dedit Christus verbi diuini cum scripti, tum traditi non

1) custodem modo; sed et

2) interpretem, ac iudicem

Ecclesiam

a) Ecclesiae notio.

b) Diuisio eius in

1) *docentem*,

2) *discentem.*

c) Pronuntiat *ecclesia docens* de fidei, morumque controuersiis per

1) concilia oecumenica;

2) per ecclesiarum dispersarum communem omnium consensum;

3)

3) per ſynodos nationales, prouinciales etc.

d) Quum primo, aut ſecundo modo de fidei, morumque rebus pronuntiat eccleſia, tum ſolum dono inerrantiae diuinitus ſuccollatur.

e) Neque hoc inerrantiae donum ad quaeſtiones *facti*, vt vocant, *dogmatici*, ſeu *doctrinalis*, aut cauſas *beatificationum*, et *canonizationum* ſeſe exporrigit.

f) De praecipuis fidei catholicae teſſeris, et ſymbolis.

g) De oeconomia, et analyſi fidei.

IV. *De Theologia.*

a) Vt veritates religionis a Deo generi humano ad conſequendam ſalutem reuelatae, non modo recte exponi, ſed defendi etiam inuicte, ac demonſtrari poſſint aduerſum impugnatores earum nec paucos, nec indoctos: oportet, vt veritates hae in ſcripturae S. noui, et veteris teſtamenti libris, necnon in Patrum operibus, ſparſae, in vnum colligantur, inter ſeſe connectantur, rediganturque in iuſtum ſyſtema.

b) Syſtema hoc theologiam, quae ſcientia veritatum reuelatarum eſt, conſtituit.

c) Theologia igitur quam neceſſaria ſit, liquet.

d) Veritates reuelatae, quas theologia exhibet, quoniam ſunt vel

1) dogmata fidei, ſeu credenda;

2) vel praecepta morum, ſeu agenda;

et

et quoniam rurſus theologia comparata eſſe debet tum ad

1) religionem defendendam, tum

2) ad efformandos egregios animarum paſtores:

hinc dispeſcitur theologia in

1) *dogmaticam*, quae credenda,

2) in *moralem*, quae agenda perſequitur;

3) in *paſtoralem*, quae animarum curatores, etc.

4) *polemicam*, quae defenſores fidei inſtituit.

e) Ex notione ſyſtematis theologici liquet, propoſitiones in eo occurrere, quae non ſint omnes vniusmodi. Quare exponendum:

f) quid ſit *articulus* fidei? quid *dogma*? quid articulus fidei purus, quid mixtus? quid *concluſio theologica*? quid propoſitio haeretica, et quae reliquae ſunt de propoſitionum cenſuris theologicis doctrinae.

g) Quae in theologia auctoritas *axiomatum ſcholaſticorum*?

h) Theologiae *methodus* pro temporum varietate varia fuit.

i) Optima eſt methodus ſyſtematica.

k) Cuius vis in eo eſt potiſſimum, ut ſemper exprimis media, et ex his rurſus poſtrema ita nexu deducantur continuo, quo quaeque ex iis, quae anteceſſerunt, lucem, viresque accipiant.

l) Quandoquidem reuelationes illae diuinae, quarum ſcientificum ſyſtema theologiam dogmaticam conſtituit,

tuit, gradus ſuos, ordinem, ac progreſſionem veluti epochas quasdam habent, relinquitur, vt apto, rectoque ſyſtemate theologiam hanc tradituri, ipſum hunc reuelationum pedetentim datarum ordinem, qui a ſcopo ſuo ordo ſalutis vulgo dicitur, conſectemur.

m) His porro ſi notiones theologiae praeuias, ſeu iſagogicas adiicias, naſcetur theologiae dogmaticae hic fere ordo:

PARS I. Iſagogica.

II. De Deo vno in natura.

III. De Deo trino in perſonis.

IV. De Deo creante mundum etc.

V. De lapſu primi hominis.

VI. De generis humani redemptione.

VII. De iuſtificatione hominis, ſeu applicatione ſalutis per Ieſum Chriſtum partae, in hac vita.

VIII. De fruitione ſalutis per Chriſtum partae poſt vitae humanae exitum.

THEOLOGIAE DOGMATICAE
PARS II.
DE DEO VNO.

I. *De eſſentia Dei.*

a) Quae Dei apud Hebraeos, Graecos, Latinos, nomina.

b)

b) Essentia diuina ab adspectabili rerum mundanarum vniuersitate distincta est; contra *Pantheismum*, et *Spinozismum*.

c) Sita est in complexu omnium attributorum diuinorum.

d) Quam ita sumtam essentiam *scholastici* essentiam Dei *physicam* appellant, a qua secernunt essentiam Dei *metaphysicam*;

e) hancque in *asseitate*, quod ceterorum diuinorum attributorum velut fons, et origo videatur, plerumque constituunt.

*) Hae Scholarum doctrinae indicandae solum sunt, non peculiaribus more *Scholasticorum* pertractandae quaestionibus.

II. *Attributa Dei.*

a) Diuidi solent in
absoluta,
relatiua ad creaturas,
relatiua ad personas diuinas.

b) Attributa *absoluta*, quae sola huc locorum pertinent, sunt

Vnitas.

Haec demonstranda contra

a) Gentiles,

b) Manichaeos, duplex statuentes principium.

c) De origine, varioque genere idololatriae.

Immutabilitas.

Aeternitas.

Simplicitas.

a) Reuincendi Anthropomorphitae, et

b) Socinianorum nonnulli, nec non

c) Beausobrius, qui quaestionem de Dei spiritualitate ἀδιάφορον esse putabat.

Incorruptibilitas.

Intellectus diuinus.

Scientia.

a) Scientia Dei etiam futura contingentia, et libera, certo praenoscit.

b) Neque hac praescientia contingentia rerum; neque libertas humana laeditur.

c) Partitiones scientiae Dei vtiliores paucis indicandae.

*) Spinosae scholarum quaestiones: *Quomodo futura conditionata, quorum conditio nunquam ponenda sit, admitttenda? An haec Deus certo praecognoscat?* omittendae omnino, earumque loco dicendum potius, quod Duguetius ait *in Explicat.* de *Gen. T. I. c.3.v.6.* post varias motas quaestiones de iis, quae futura fuissent, si Adam in iustitia perseuerasset, ita demum concludit: „ Vnica responsio sufficit, nihil eorum nobis reuelatum est, nihil decretum est. Omnia mere possibilia sunt. Deus non alios Adami, et Euae

 pos-

posteros vidit, quam reos; vidit eorum culpam, non perseuerantiam. Nihil decreuit, aut permisit pro eo statu, qui futurus non erat; et si nihil decreuit, aut permisit, haec omnia sunt figmenta nostrae phantasiae, cui quanto minus fraena laxantur, tanto melius, sapientiusque est.

Veritas.

Sapientia.

Voluntas Dei.

a) Liberrima est Dei voluntas,

b) omnipotens, et efficacissima;

c) quin haec efficacia tollat, aut minuat libertatem humanam.

d) Quae illustriora theologorum systemata, et modi conciliandi diuinae voluntatis efficaciam cum libertate humana?

*) Systemata haec historice solum referenda sunt modo, quem vberius supra in methodologia theologica exposuimus.

c) Cetera attributa diuina:

Iustitia.

Bonitas.

Veracitas.

Omnipraesentia.

Sanctitas.

Beatitas.

Ma-

Maiestas Dei.

*) De omnibus his praecipiendum solum *dogmatice*; insuper habitis scholarum quaestiunculis.

III. *De attributorum diuinorum distinctione.*

a) Dei attributa neque ab eius essentia, neque inter se invicem distinguuntur realiter.

b) Solo nostro cogitandi modo distinguuntur.

*) Nugaces quaestiunculae de distinctione Scotistarum *formali ex natura rei*, aut *rationis ratiocinantis*, ne quidem nominandae sunt.

PARS III.

De Deo vt trino in personis.

I. Scriptura S. quae tot locis, et tam luculenter Deum vnum esse significat, ea ipsa non minus perspicue testatur, tres esse, quibus diuina illa natura competat, et communis sit.

II. Hinc ostendenda trium harum personarum diuinarum distinctio contra haeresim Sabellianam

1) ex script. S.

*) de authentia *v. 7. c. v. 1. Ioan.*

2) ex traditione.

III. Demonstranda Filii, seu secundae Trinitatis personae diuinitas, et consubstantialitas cum Patre; aduersus haeresim Arianam.

IV. Oſtendendum: Spiritum S. eſſe veri nominis perſonam, eumque Patri, et Filio conſubſtantialem; aduerſus haereſim Macedonianam.

V. De proceſſionibus diuinarum perſonarum.

a) Filius a Patre duntaxat, procedit.

b) Spiritus S. a Patre, et Filio.

*) De patrum eccleſiae prudenti oeconomia in perdifficili quaeſtione, cur vna proceſſio ſit generatio, non item altera.

VI. De oriundis inde *relationibus* diuinis.

VII. Myſterii auguſtiſſimae Trinitatis ſumma ex

a) praemiſſis doctrinis; et

b) ex ſymbolo, quod vulgo S. Athanaſii dicitur.

VIII. Dogma SS. Trinitatis etſi captum intellectus humani ſuperat: rationi tamen contrarium nihil continet.

PARS IV.

De creatione mundi, eius conſeruatione, et gubernatione.

I. Deus mundum vniuerſum produxit

a) ex nihilo;

b) in tempore.

c) Scopus creationis;

d)

d) ordo.

e) Opera ſex dierum.

f) Mundus hic bonus, et perfectus eſt.

II. *Deus creauit Angelos*:

a) Exiſtentia
b) ſpiritualitas } Angelorum.
c) peccatum

Inde Angeli

boni	et	*mali*
a) Sunt miniſtri Dei,		a) Poena eorum.
b) cuſtodes hominum.		b) Quae ab iis inſidiae hominibus ſtructae?
		c) An magiae vſpiam eorum ope exercitae?

III. *Deus creauit hominem*

a) ad imaginem ſuam.

b) Prima hominis integritas; dotes eius, et felicitas.

c) Adam primus homo; contra *Praeadamitas*.

IV. *Deus rebus a ſe creatis etiam prouidet.*

a) Demonſtranda prouidentia diuina contra veteres, recentioresque Epicureos.

b) Exerit ſe ſe prouidentia diuina

1) conſeruatione rerum creatarum;

2) concurſu ad actiones earum;

3) gubernatione.

(* Cuncta haec exponenda omiſſis inutilibus, quae hic excitari ſolebant, Scholaſticorum quaeſtionibus, et doctrinis.

PARS V.

De *lapſu primi hominis*, *generisque humani redemptione.*

I. *De ſtatu hominis lapſi.*

a) Lapſus primi hominis.

b) Cauſſae lapſus;
   eius conſectaria in
   1) Protoplaſtis,
   2) eorum poſteris.

c) Lapſus ille poſteris eorum imputatur.

d) Peccatum *originis.*

e) Etiam cetera Protoplaſtarum corruptio ad poſteros eorum pertranſiit;

f) cuius affectionibus etſi attenuatum eſt liberum hominis arbitrium, minime tamen exſtinctum.

*) Addi heic breuibus poterit
1) notio ſtatus *naturae purae.*
2) Eius poſſibilitas a quibus negata, aut propugnata?
3) Quomodo doctrina de ſtatu huius poſſibilitate abuſi ſint Moliniſtae ad alia ſcholae ſuae placita ſtabilienda?

II. *Liberatio hominis lapſi.*

a) Neceſſitas diuini liberatoris.

b)

b) Quid ab eo praestandum erat?

c) Qualem illum esse oportuit?

d) Promittitur is Protoplastis *gen.* 3. 15.

e) Hinc fides in diuinum liberatorem iam tum erat ad salutem consequendam necessaria.

f) Cur non continuo a lapsu primi hominis missus Messias? *)

*) Rationes patrum collegere *Thomassinus*, et *Pouget*.

g) Quid interea factu opus hominibus, vt salute non exciderent?

h) Non dubium est, quin, quod Moyses de diuino liberatore *gen.* 3. retulit, clarius a Deo edocti fuerint primi parentes; instructi etiam de exhibendis Deo sacrificiis.

i) Religio haec ad omnes fere propagata gentes.

k) Et quum gentes pleraeque ad idololatriam deficerent, apud nonnullas tamen conservata semper, ac peculiaribus itidem a Deo ornata beneficiis fuit.

l) Aucta etiam pedetentim, magisque publicata haec de redemptore diuino notitia est; cuius quidem progressionis quatuor praecipuae periodi sunt, et epochae:

1) Epocha ante — Abrahamica.

2) Abrahamica.

3) Mosaica, seu V. T.

4) Christiana, seu N. T.

III. *Periodus ante - Abrahamica.*

a) Promissio de liberatore diuino *Gen.* 15. propagata ad posteros fuit in

1) Abele, et Henoch ante } diluuium.

2) Noacho, Semo, Iapheto post } diluuium.

IV. *Epocha Abrahamica.*

a) Quum ea mundi aetate omnes fere populos idololatria occuparet, Deus Abrahamum cultorem veri Dei eximium selegit, vt Pater fieret populi electi, in quo et verus Dei cultus conseruaretur, et qui esset diuinarum promissionum veluti depositarius quidam.

Abrahae

b) euocatio, et egressus ex Chaldaea in agrum Chananaeum,

c) in Deum fiducia,

d) pietas perpetua.

e) Promissiones ei factae.

f) Hae renouatae iterum, ac iterum in Isaco, et Iacobo;

g)

g) ac ſigno circumciſionis firmatae, et transmiſſae ad poſterorum memoriam.

h) Quomodo ad alias etiam gentes propagata fuerit vera religio.

V. *Epocha Moſaica.*

a) Abrahae poſteri Deo iubente educti ex Aegypto per Moyſen.

b) Deus populo Iſraelitico legem ſcriptam dat in monte Sinai.

c) Contenta huius legis.

1) Decalogus.

2) Leges cerimoniales.

3) Leges forenſes, ſeu iudiciales.

d) Scopus huius legis.

e) Lex bona quidem, et ſancta;

f) ſuo tamen abroganda tempore.

g) Inſtitutum iſtud Hebraeorum per opportunum ſimul erat ad propagandam ad alias quoque gentes religionem veram; id quod oſtendendum

1) recenſione factorum inſigniorum ex hiſtoria populi Iudaici, quorum occaſione tum theocratiae huius, tum verae religionis fama, notitiaquè ad exteras pervenit gentes, inchoando a prodigiis in Aegypto vſque ad Ptolomaei Lagi de graece reddendis veteris teſtamenti libris mandatum;

2) ſolutione argumenti ex legibus ceremonialibus V. L. ſumti, queis veluti diuortium Iudaicam inter, ac ceteras gentes ſtatutum videbatur.

VI. *Periodus Chriſtiana.*

a) Breuicula anacephaleoſis, quomodo Deus conſilia ſua de redimendo genere humano per recenſitas periodos pedetentim manifeſtauerit.

b) In Veteri Teſtamento cumprimis multae prophetiae ſunt, quarum finis vnus, promittere, et delineare Meſſiam.

c) Horum vaticiniorum connexio, et concatenatio.

d) Meſſias lege promiſſus, adueniſſe oſtenditur ex vaticiniis

1) Iacobi,

2) Danielis,

3) Aggaei, et Malachiae;

4) ex ſtatu praeſentis exilii, diſperſionis etc. Iudaeorum;

5) ex gentium, abiectis idolis, ad veri Dei cultum conuerſione.

e) Ieſus Nazarenus eſt Meſſias lege promiſſus. Ex

1) circumſtantiis in Meſſiae natiuitate a prophetis praedictis;

2. ex ceteris Messiae characteribus in Iesu Nazareno impletis;

3) ex Flauii Iosephi testimonio.

VII. *Summa doctrinae catholicae de incarnatione Iesu Christi.*

a) Sita est in vnione hypostatica naturae diuinae, et humanae.

b) Vnio haec nil contradictionis continet.

c) Habuit Christus

1) veram carnem,

et

2) animam hominis.

d) Obnoxius fuit humanis affectibus, doloribusque.

e) Duae igitur in ipso erant

1) naturae inconfusae;

2) duae voluntates, et operationes.

f) Vna in Christo persona.

g) Vnde vna adoratione Deus Verbum incarnatum cum propria eius carne est adorandum.

*) Dicatur heic de naturarum, operum, et ἰδιωμάτων communicatione, quae ex naturae diuinae, et humanae in vnitatem personae nexu consequitur.

VIII. *De Christo mediatore.*

a) Enarranda opera Christi ab anno aetatis trigesimo, quo praedicare incoepit, inauguratus baptismo Ioannis.

b) Passio eius, et mors.

c) Ad hanc subeundam liber erat.

d) Christus vere meruit, sibi quidem promeruit gloriam, nobis vero salutem;

e) poenas peccatis nostris debitas nostri loco sustinuit;

f) nosque vere redemit soluto pretio,

g) quod praesertim sacrificio crucis solutum,

h) per quod expiata delicta nostra, tum *originis*, tum actualia, genusque humanum Deo reconciliatum.

i) Christus igitur pro omnibus est mortuus;

k) qua ex morte summus Dei in nos amor, et maximum erga peccatum odium quam luculentissime relucet.

l) Christus post mortem descendit ad inferos, resurrexit, ascendit in coelum, promissum spiritum S. Apostolis misit.

m) Mediationi Christi nihil derogat inuocatio, et intercessio Sanctorum,

n) quos colere, et venerari licitum;

o) etiam in imaginibus eorum,

p)

p) Nec ſuperſtitionem redolet cultus congruus crucis D. N. I. C.;

q) nec reliquiarum Sanctorum.

IX. *De Chriſto legislatore, nouique foederis inſtitutore.*

a) Religionis moſaicae interitus ſaepe annuntiatus.

b) In eius locum noua inſtituitur a Chriſto ſocietas colendi Deum;

c) cui leges ſaluberrimas dedit.

d) Breuis recenſio harum legum.

e) Lex haec euangelica vſque ad finem mundi eſt perduratura.

f) Societati huic a ſe inſtitutae contulit quoque poteſtatem *clauium*, poteſtatem *ligandi*, et *ſoluendi*. Et in his

1) ius *determinandi*,

2) ius *ferendi leges*,

3) ius *decidendi controuerſias*,

4) ius *cogendi*, priuatione nempe bonorum ſpiritualium, et excluſione e ſocietate, ſeu excommunicatione.

*) Haec tractanda breuiter; cum vberior de his praeceptio *Iuri eccleſiaſtico* ſit propria.

g) Imperium tamen, quod Christus hac in societate instituit, mere sacrum est, et ministerio similius.

h) Concredidit illud Christus apostolis; et prae ceteris Petro, cui et iurisdictionem in ceteros dedit.

i) Peculiaris haec Petro data potestas *primatus* dicitur; qui non honoris modo, sed et iurisdictionis est.

k) Cum Petri, tum ceterorum apostolorum potestatem pertransire ad successores Christus voluit.

l) Inde in ecclesia viget primatus etiamnum,

m) qui ex facto Petri romano Episcopatui adnexus est.

n) Inde quoque in ecclesia episcopi, successores apostolorum, qui iurisdictionem suam, proxime a Deo habeant.

o) Praeter apostolos Christus et alios septuaginta duos instituit discipulos, quos misit ante faciem suam etc.

p) His successere *presbyteri* secundi, vt vocant, ordinis.

q) Inde denique hierarchia consurgit;

r) quae ex primate, episcopis, et presbyteris, constat.

s) Ecclesiae notio, et notae characteristicae.

t) Hae soli ecclesiae romano-catholicae conueniunt.

u) Membra ecclesiae.

x) Christus etiam sacrificium sua in ecclesia instituit; nimirum in eucharistia, quae est

1) verum nouae legis sacrificium,

2) ſacrificium propitiatorium, ac impetratorium.

y) quod non Sanctis, ſed vni Deo offertur.

z) Pro quibus illud offerendum?

aa) De Miſſis priuatis, et ſolitariis.

bb) De vſu linguae latinae in Miſſa.

PARS VI.

De iuſtificatione, ſeu adplicatione ſalutis per Chriſtum nobis partae.

Vt ſalus per Chriſtum vniuerſo generi humano parta, ſingulis quoque hominibus applicari poſſet, Chriſtus de mediis, et adiumentis prouidit; quae ſunt

1) gratia Chriſti medicinalis;

et

2) Sacramenta Noui Teſtamenti.

SECTIO I.

DE GRATIA CHRISTI.

I. *De gratia vocationis.*

a) Gratiae notiones generales.

b) Gratia alia *interna*, alia *externa*.

c) Vocatio *mediata*, *immediata*; *priuata*, *publica*.

d) Periodi vocationis publicae.

e) De vocatione, ſeu publicatione nouae legis a temporibus Ieſu Chriſti.

II. *De gratia adiutrice interna.*

I. *Natura gratiae.*

a) Notio eius, et diuiſiones.

b) Ea non modo in mentis illuſtratione, ſed inprimis in voluntatis motione, ſeu inſpiratione ſanctae dilectionis, ſita eſt.

c) Eſt donum Dei mere gratuitum;

d) quod ſolis operibus naturalibus neque de condigno, neque de congruo promereri poſſumus.

e) Pactum, aut promiſſio, per quam Deus facienti, quod in ſe eſt per vires naturales arbitrii, gratiam ſupernaturalem elargiatur, commentitium eſt.

II. *Neceſſitas gratiae.*

a) Neceſſaria eſt gratia ad

1) initium, progreſſum, conſummationem operum ſalutarium;

2) ad ſingulos actus ſalutares hominibus etiam iuſtis;

3) ad perſeuerandum in accepta iuſtitia.

*) Praeter Pelagianos, et Semipelagianos veteres meminiſſe hic etiam *Proteſtantium* oportebit; qui cum in erro-

errorem Praedeſtinatianorum initio incidiſſent, mutato poſtea conſilio in Semipelagianiſmum declinauere.

III. *Gratiae efficacia.*

a) Vt Pelagiani in extollendis plus aequo viribus liberi arbitrii, et decurtanda gratia: ita in extollenda gratiae energia, et decurtando libero arbitrio peccant *Praedeſtinatiani.*

b) Vtrorumque, et veterum, et recentiorum origines, progreſſus, fataque cetera.

c) Gratia efficaciam ſuam non a conſenſu voluntatis,

d) nec ex attemperatione auxiliorum cum voluntate humana;

e) ſed eam in ſe habet, ſeu eſt ab intrinſeco efficax.

*) Exponatur hiſtorice, quomodo vim gratiae intrinſecam ſchola Auguſtiniana per *delectationem relatiue victricem*: Thomiſtica per praemotionem *phyſicam*, explicet; quodue vtriusque ſyſtematis argumentum ſit praecipuum; quae commoda, et incommoda in conſectariis vtriusque.

f) Vnde et praedeſtinatio electorum ad gloriam eſt gratuita.

g) Haudquaquam tamen gratuita eſt poſitiua reprobatio.

h) Gratia efficax libertati humanae non officit.

IV. *Gratiae sufficientia.*

a) Praeter gratiam efficacem datur in ſtatu naturae lapſae aliqua gratia inefficax.

b) Inde percelebris diuiſio illa *in ſufficientem*, & *efficacem* gratiam.

c) Praeter potentiam bene operandi, quam gratia ſufficiens praebet, a Deo etiam bonam bene operandi voluntatem, atque ipſam quoque bonam actionem petere, et exſpectare debemus.

d) Iuſtis conantibus, et volentibus nunquam deeſt gratia, qua legum obſeruatio vere poſſibilis fiat.

e) An autem iis etiam, qui demeritis ſuis ei poſuere impedimenta, veluti peccatores obdurati &c., ſemper praeſto ſit? nihildum definiit eccleſia.

f) Quae ſunt in opere bono partes gratiae, et quae liberi arbitrii?

V. *De neceſſitate fidei in Chriſtum.*

a) Quae poſt epocham annuntiati euangelii ſit in Chriſtum fides neceſſaria ad conſequendam ſalutem?

b) Quae dogmata explicite ſint creditu neceſſaria ad ſalutem?

c) De articulis fidei fundamentalibus, et non fundamentalibus.

d) De neceſſitate profeſſionis externae fidei.

*) Adnectenda doctrina breuicula de ritibus Sinenſium, nec non ritibus Malabaricis.

SECTIO II.

De Sacramentis.

I.

Praeter gratias ſupra deſcriptas, addidit Chriſtus et alia ſubſidia conſequendi eam, quam ille nobis peperit, ſalutem; quae ſacramenta a Theologis vocantur;

a) nimirum dedit

1) Sacramentum baptiſmi,

2) confirmationis,

3) euchariſtiae,

4) poenitentiae,

5) ordinis,

6) vnctionis infirmorum,

7) matrimonii.

b) Horum ſingulorum exponenda

1) inſtitutio,

2) natura,

3) effectus,

4) ſcopus,

5) miniſter; et quae cetera in his ad *credendorum* claſſem pertinent.

*) Quae enim ad *agenda* ſpectant, ad ritus nempe adminiſtrandi, aut ad qualitates ſuſcipientium ſacramenta: de iis in theologia morum, et paſtorali praecipitur.

**) Doctrinae de poenitentiae ſacramento ſubiungenda doctrina eſt de indulgentiis, earum genuina indole, origine, effectu, ac limitibus.

II.

De ſacramentis generatim.

a) Eorum ſeptem ſunt in lege Euangelica.

b) Sunt haec omnia inſtitutionis diuinae.

c) Gratiam conferunt ex opere, ut loquimur in ſcholis, operato.

d) Energia hac deſtituta erant veteris legis ſacramenta.

e) Quae nouae legis ſacramenta characterem imprimant.

f) Quid in ſingulis ſacramentis *materia*, quid *forma* ſacramenti dici debeat, poſtquam mos iam inde ab ineunte ſeculo decimo tertio inualuit, vt partes ſacramentorum eſſentiales ad analogiam, qua in philoſophia Ariſtotelica partes corporum conſtitutiuae in materiam, et formam ſecernebantur, *materiae*, et *formae* nominibus appellentur.

SEC-

SECTIO III.

De iustificatione, et merito.

I.

Per gratias *actuales*, et sacramenta acquiritur gratia habitualis, seu sanctificans; cuius porro effectus praecipui duo sunt: *iustificatio*, et *meritum*.

a) Natura, et indoles gratiae sanctificantis.

b) Quid iustificatio?

c) Ad hanc fides disponit quidem:

d) at sola ad iustificationem haud sufficit.

e) Iustificatio non sola extrinseca peccatorum remissione absoluitur; quorum

f) alia sunt *mortalia*, alia natura sua *venialia*.

g) Nemo de iustificatione sua sine peculiari reuelatione certus est;

h) potestque iustitia, et gratia sanctificans amitti.

II.

a) Notio boni operis.

b) Opera bona necessaria adultis sunt ad salutem.

c) Actus spei boni sunt, et commendandi, etiam in hominibus iustis perfecta charitate instructis.

d) Notio operis meritorii.

e) Quae doctrina catholica de iustorum merito, et quae theologorum solum opiniones?

f) quae conditiones operis meritorii?

g) Quid mereri possimus?

PARS VII.

De fruitione salutis, per Christum partae, post vitae humanae exitum.

I. *De mutationibus antecedentibus particularibus.*

a) Lex moriendi omnibus hominibus lata,

b) in poenam peccati.

c) Manent animae ab hominis morte superstites.

d) Earum immortalitas.

e) Subsequitur iudicium particulare in aditu aeternitatis.

f) Inde mox aut praemiis afficiuntur animae, aut suppliciis.

g) Ac iustorum quidem animae, in quibus nihil labis purgandum superest, in possessionem aeternae felicitatis sine dilatione mittuntur.

*) Agendum hic simul 1) de iustis ante Christi mortem in sinu Abrahae quiescentibus; 2) de infantibus sine baptismo mortuis.

h) Quibus autem earum purgandum quidpiam haeret, iis eluendum illud ante est, quam ad aeter-

nae

nae beatitatis fruitionem admittantur; ſeu poenis *purgatorii* ſunt ante perpurgandae.

II. *De mutationibus praecedentibus vniuerſalibus.*

a) De fine mundi.

b) De ſignis illum praecedentibus.

c) De vniuerſali corporum reſurrectione.

d) De vltimo Ieſu Chriſti tanquam iudicis viuorum, et mortuorum aduentu, et iudicio vniuerſali.

e) Fabulis accenſendum illud mille annorum regnum, quo beati, reſumpto corpore, hoc in mundo cum Chriſto fruituri dicuntur.

f) De conſummatione ſeculi.

III. *De vita aeterna.*

Beatitas iuſtorum quantum ad animam:

a) Deum videbunt *intuitiue.*

b) Summo in eum ferentur amore.

c) Inde mirifica iuſtorum cum Deo vnio, et conſenſio.

Quantum ad corpus:

a) Nec morti,

b) nec ceteris corporis moleſtiis erunt obnoxii.

c) Mirifica corpus inter, et animam vigebit conſenſio.

Beatorum felicitas.

a) Ex conſortio tot beatorum, et Angelorum,

b) gradus tamen ſuos habebit iuſtorum beatitas pro diuerſitate meritorum.

Damnatorum poenae.

a) aeternae ;

b) tum *damni* , tum *ſenſus*.

§. 8.

ORDO

THEOLOGIAE MORALIS.

PARS I.

Iſagogica.

a) De natura, et ſtatu morali hominis.

*) Praemittendae hic notiones generales ex pſychologia, morali philoſophia, ſine ambagibus Scholaſticorum tamen, ac ſolum quantum ad moralitatem recte intelligendam, faciunt.

b) De ſtatu morali hominis primaeuo ex reuelatione cognito.

c) De vera hominis felicitate, eiusque fine vltimo, ad que a Deo deſtinatus.

d) De natue, ſtatusque moralis hominis per peccatum corruptione.

e) De inſufficientia Moralis philoſophicae, et reuelatae neceſſitate.

f) De natura, et praeſtantia Moralis chriſtianae.

g)

g) Qui fontes, et quae principia normatiua theologiae moralis?

h) Quomodo ex *Scriptura* S. leges virtutum, et officiorum, deriuandae?

i) An, et quando ex actionibus in illa laudatis? ex precum eius formulis? ex Christi Iesu actionibus?

k) An ex aliorum quoque proborum, quorum scriptura S. meminit, exemplis?

l) Quando ex P*atribus Ecclesiae* firmae vitae christianae duci possint regulae?

m) Quae requisita, vt ex ceteris theologiae moralis fontibus validae morum, virtutumque ducantur regulae?

n) Horum principiorum necessitas, vt tum laxismus, tum rigorismus euitentur.

PARS II.

DE OFFICIIS CHRISTIANIS GENERATIM.

I. *De obligatione morali, lege, officiisque generatim.*

a) Quid obligatio, et lex moralis?

b) Quod eius obiectum, et subiectum? quae legis partes?

c) De scopo legum.

d) Legis diuisiones.

e) Iuris, et officii notio, ac diuiſio.

f) De legum ceſſatione, diſpenſatione, interpretatione.

g) De legum colliſione, regulisque in ea ſeruandis.

II. *De lege naturali.*

a) De eius exiſtentia.

b) De primis legum naturalium principiis.

c) Qui characteres, et quae requiſita principii *cognoſcendi*? et quodnam illud?

d) Quod principium dignoſcendi officia perfecta ab imperfectis?

e) De legum naturalium proprietatibus, *immutabilitate*, *indiſpenſabilitate*, *claritate*, *vniuerſalitate* etc.

f) De legis naturalis per legem diuinam poſitiuam *Veteris*, et *Noui Teſtamenti* iterata ſanctione.

III. *De lege diuina poſitiua Veteris, et Noui Teſtamenti.*

a) De Morali reuelata ante *legem ſcriptam*.

b) De legis Veteris Teſtamenti characteribus.

c) De legis *Euangelicae* proprietatibus; ſanctitate, perfectione, obligationis vniuerſalitate, duratione etc.

d) An Ieſus Chriſtus alia adhuc praecepta moralia, a lege naturae diſtincta, tulerit?

e) Praecepta Iesu Christi varia sub forma occurrunt, vt adhortationes, vt dehortationes, vt preces etc.

IV. *De lege humana, tum ecclesiastica, tum ciuili.*

a) De scopo, ac conditionibus legis humanae.

b) De obiecto eius, vi, et obligatione.

c) An dentur leges mere poenales?

d) De subiecto legis humanae.

e) De *legis ecclesiasticae* fine, et obiecto.

f) De *legis ciuilis natura*, fine, et obiecto.

V. *De varia actionum moralitate, imputatione, ac conscientia.*

a) Quibus ex principiis quantitas moralitatis determinanda?

b) Quid imputatio? quod obiectum illius, subiectum, ac fundamentum?

c) De actionum caussis moralibus, solitariis, sociis, inaequalibus etc.

d) Vnde determinanda quantitas imputationis?

e) De foro *conscientiae.*

f) Conscientiae varia genera.

g) Quatenus dictamen eius sequi teneamur?

h) Non licet sequi dictamen probabile in concursu probabilioris.

VI.

VI. *De principiis vitae christianae generalibus.*

a) Natura et proprietas virtutis *christianae.*

b) Notio virtutum *theologicarum.*

c) De virtutibus moralibus; prudentia, iustitia, fortitudine etc.

VII. *De vitiis, et peccatis.*

a) De peccati notione.

b) De dignoscendis peccatorum specie, numero, grauitate etc.

c) De occasionibus, tentationibus ad peccatum.

d) De vitiis *capitalibus.*

e) De remediis contra illa.

PARS III.

DE OFFICIIS CHRISTIANIS IN SPECIE.

I. *De officiis erga Deum.*

a) De cognitione Dei ceu fundamento ceterorum erga Deum officiorum.

b) De cognitionis huius acquirendae subsidiis.

*) Inter quae est lectio Scripturae S. fidelibus concedenda.

c) De *Fide in Deum.*

*) Prae-

*) Praeter ea, quae de *Fide* praecipere passim solent Moralis christianae tractatores, agendum hic speciatim 1) de officio generali dirigendi actiones suas iuxta lumen *fidei*; 2) de obligatione non erubescendi Euangelium, et fidem factis confitendi.

d) *De Spe.*

*) Agendum hoc loco simul de generali obligatione quaerendi primum regnum Dei, summoque studio curandi bona coelestia; deinde sortem suam Deo per Christum committendi, atque in prosperis, et aduersis prouidentiae diuinae sese subiiciendi etc.

e) De *charitate.*

*) Hic praeter praeceptiones consuetas agendum vna est
1) de generali officio referendi actiones in Deum;
2) de obligatione tendendi ad perfectionem, et crescendi in virtute;
3) de obligatione abnegandi se ipsum.

f) De obligatione laudandi Deum, nosque ei gratos exhibendi.

g) De timore Dei, humilitate, obedientia illi debita, et imitatione Dei, et Christi.

h) De cultu Dei debito, interno, externo, et vitiis ei oppositis.

II. *De officiis erga se ipsum.*

a) De iis, quae animae nostrae debemus quantum ad bona tum naturalia, tum supernaturalia.

b) De officiis erga corpus.

c)

c) De bonis fortunae.

d) De recto vſu gaudiorum, et commodorum terrestrium.

e) De officiis in aduerſis.

III. *De officiis erga Proximum.*

a) De amore proximi.

b) De laeſione proximi in bonis animi,

c) in bonis vitae,

d) in bonis fortunae,

e) in bonis famae.

f) De contractibus tum gratuitis, tum oneroſis.

g) De reſtitutione, quae ex laeſione iurium, et officiorum perfectorum oritur.

IV. *De officiis particularibus diuerſorum ſtatuum.*

a) De officiis coniugum.

b) De officiis parentum, prolium, et conſanguineorum.

c) De officiis Patrum-familias, et domeſticorum.

d) De obligationibus, quae ex ſocietate ciuili oriuntur.

e) De mutuis officiis, obligationibusque Paſtorum ſpiritualium, et ouium.

f) De obligationibus ſpecialibus Profeſſorum, et Magiſtrorum — Medicorum — Chirurgorum — Pharmaco-

macepolarum — Aduocatorum — Mercatorum — Opificum — etc.

V. *De praeceptis Ecclesiae.*

PARS IV.

DE VIRTVTVM, OFFICIORVMQVE EXPLENDORVM MEDIIS.

I. *De gratia diuina interna.*

a) De gratiae necessitate in negotio salutis; de eius vi, et energia.

*) Breuibus tamen; remissis, quae ad pleniorem *dogmatis* pertractationem pertinent, ad Theologiam *dogmaticam*.

b) De gratiae oeconomia, et progressu in conuersione peccatorum.

c) De gratia iustificante.

d) De iustitiae christianae augmentatione per bona opera.

e) De perseuerantia in eadem.

II. *De Sacramentis, seu altero ad recte implenda vitae christianae officia, medio.*

a) Quomodo Sacramenta digne suscipienda?

b) Quando?

c) A quibus?

d) Qui eorum effectus, quae gratiae, et beneficia singularia?

e) Rituum sacramentalium expositio.

*) Quae in Re sacramentaria ad *dogma* attinent, haec *theologia dogmatica* sibi vendicat: quae vero ad Ministros Sacramentorum, de his in theologia pastorali praecipitur.

**) Doctrinae de Sacramento poenitentiae subnectanda doctrina practica de *indulgentiis*.

III. *De reliquis virtutum mediis.*

a) De *oratione*.

1) Notio orationis — eius necessitas — conditiones — tempus, et locus.

2) De oratione mentali.

3) De meditatione.

4) De oratione vocali.

5) De oratione dominica.

6) De publicis Ecclesiae precationibus.

b)

b) De ſedula lectione, et auditione Verbi Dei.

c) De ſingulari ſtudio humilitatis.

d) De perpetua vigilantia — coordinatione actionum.

e) De Nouiſſimorum conſideratione.

f) De crebra obligationum per baptiſmum, et Chriſtianiſmi profeſſionem contractarum recordatione etc.

IV. *De conſiliis euangelicis.*

§. 9.

THEOLOGIAE PASTORALIS DELINEATIO.

Introductio.

I. *Deſcriptio muneris paſtoralis.*

Hic

a) obiecta muneris paſtoralis dilucide proponenda; vt inde

b) dignitas;

c) grauitasque muneris huius penitus eluceſcat.

Hinc porro intelligentur

II. *Officia muneris paſtoralis*, quorum ſumma genera ſunt tria:

1) Adminiſtratio, ac diſpenſatio SS. Sacramentorum.

2) Inſtructio doctrinalis.

3) Vita exemplaris.

Ex quo ſequitur

III. quid rei *theologia paſtoralis* ſit; nempe eſt inſtitutio *ſyſtematica officiorum* muneris paſtoralis, eorumque *executionis*.

Conſtat igitur

IV. *tribus partibus*, in quibus adducta nunc officia

1) diſpenſationis,

2) inſtructionis,

3) vitae exemplaris plene, ordinate, perſpicueque pertractanda ſunt.

V. Cauſae doctrinam theologiae paſtoralis lingua vernacula tradendi; ex quibus non ſolum

a) *vtilitas*, verum etiam

b) *neceſſitas* patrii ſermonis eluceſcat.

VI. *Hiſtoria literaria* theologiae paſtoralis in quinque epochas tributa:

1) Ieſu Chriſti, ſupremi animarum paſtoris, ac Apoſtolorum.

(*) Epiſtolae Pauli Apoſtoli ad Titum, et Timotheum magno in theologia paſtorali vſui erunt.

2) Patrum; vbi potiſſimum ſeruient

S. Cypriani *epiſt. IV. et V.*

S.

S. Ambrosii *liber de sacerdotali dignitate.*

Eiusdem *de Officiis lib.* III.

S. Chrysostomi *lib. VI. de sacerdotio.*

S. Hieronymi *de vita clericorum ad Nepotianum.*

Gregorii M. *liber pastoralis curae.*

Isidori Hispalensis epistola ad Ludifredum Cordubens. *de sacerdotum in Ecclesia officio.*

S. Bernardi *libri V. de consid. ad Eugenium Papam.*

Eiusdem tractatus *de moribus, et officio episcoporum.*

3) Scholasticorum.

4) Concilii Tridentini.

*) Videantur S. Caroli Borromaei *acta Mediolan.*, et *instructiones parochorum*; vti et Bartholomaei *de Martyribus*, *stimulus pastorum* &c.

5) Epocha nouissima theologiae pastoralis

a) superiore, ac

b) hodierno seculo.

PARS I.

De officio docendi.

Primum hoc animarum curatoris officium originarie continetur in verbis Seruatoris: *Euntes docete* &c. Etiam in supra memoratis Apostoli epistolis ad Titum, ac Timotheum crebrior de eodem mentio iniicitur. Itaque curator animarum gregem suum instituit

I. religionis,) doctrina.
II. morum)

Hic itaque perceptae iam disciplinae theologicae theoreticae in forum velut proferendae, et populo instruendo adaptandae.

Quod cum fiat

siue

1) dicendo publicè

aut

a) in catechesi,

aut

b) pro concione,

siue

2) secretis, ac familiaribus

a) admonitionibus

b) correctionibus, aut

c) colloquiis consolatoriis: eam ob rem ineuntibus animarum curatoribus exponenda, ac tradenda erit:

I. *Genuina catechisandi ratio* toto suo complexu, id est, a prima iuuenilis aetatis classe ad postremam vsque adultorum.

II. *Vera christianae pietatis idea*, in quo consistat, quem ad modum sit exercenda, ac conseruanda; quae sint deuotiones spuriae, et qua ratione euitandae, quem ad scopum celebre Muratorii opus

de

de vera christianorum pietate, satis materiae suppeditabit.

*) Haec duo eo solertius elaboranda, eoque adcuratius tradenda sunt, quod non modo inter grauissima scientiae pastoralis capita referuntur, sed et irreligionis, et inualescentis incuriae in rebus religionis, sequior instituendi ratio magnam interdum partem in culpa esse videtur. Saepe qui in religione instituunt, magis sicca abstrusorum fidei dogmatum recensione, quam instillandis practicis veritatibus occupantur; vnde Christiani prodeunt, non qui sanctissimam religionem moribus, et vita exprimant, sed quorum omnis religio intra vnius memoriae, qua dogmatum non intellectorum verba tenent, negotium stare videatur. Interdum qui pietatem christianam docere, et instillare debent, de externis magis, quam internis soliciti sunt; quae res ad speciem magis, quam opere, pios efficit. Denique saepe religio horrifica duntaxat facie, atque terribili, ostenditur. Quod quidem et ipsum non est vtilitatis expers; at modus tenendus, atque ab ea potissimum parte exhibenda religio, qua est amabilis; vt pro summo eam vitae huius bono habeant, eiusque officiis satisfaciant non metu coacti, sed eam ob caussam, quod officiorum istorum expletio beatissimos efficit, conscientiae tranquillitatem, veram animi quietem, sanctamque voluptatem etiam praesenti hac in vita praestet, ac insuper spem securam aeternorum praemiorum.

III. *Homiletica*, id est, ratio, regulaeque de rebus sacris dicendi ad populum.

IV. *Sapientia* curatoris animarum, *prudensque moderamen* in *admonendo*, *puniendo*, *consolando*; quo loco docendum:

a) quae generatim officia paſtori animarum ſecundum eccleſiae diſciplinam his in rebus incumbant.

b) Regulae, gradusque fraternae, ac paſtoralis quoque correctionis.

c) Quemadmodum animarum curatorem agere oporteat cum

1) tentatis,

2) pauperibus,

3) ſequiore fama notatis,

4) implacabilibus,

5) errorum doctoribus,

6) ſeductoribus,

7) mente debilibus,

8) obſeſſis,

9) iudaeis, aut haereticis, ſacris catholicis erudiri cupientibus,

10) aegrotantibus,

*) Heic vniuerſa praxis curae ſpiritualis aegrotantium, multo grauiſſimae, perdocenda.

11) captiuis, et capite damnatis.

PARS II.

De Officio adminiſtrationis, ac diſpenſationis.

Secundum hoc officium originarie comprehenſum eſt verbis Seruatoris: *Euntes docete*, et *baptizate*,

vbi

vbi ſub baptismate cetera quoque ſacramenta intelliguntur. Et Paulus Apoſtolus animarum curatores *miniſtros* vocat, et *diſpenſatores myſteriorum* Dei.

Quare agendum heic:

I. De recta adminiſtratione, ac diſpenſatione ſacramentorum. Quoniam autem quae ad religionis dogmata in his pertinent, in *Dogmatica*; doctrina vero de iis, quae requiruntur a ſuſcepturis haec ſacramenta, in *theoretica morum theologia* pertractantur: ideo hic ea ſolum docenda erunt, quae ad diſpenſatorem S. S. Sacramentorum pertinent.

De vnoquoque itaque ſacramento tria potiſſimum ſunt pertractanda:

1) Quibus ſacramenta diſpenſanda.

2) Qua ratione ad dignam eorum perceptionem praeparandi.

3) Quibus cerimoniis, ritibusque conferenda.

*) Qua in re rituale Dioeceſis, in qua theologia paſtoralis praelegitur, ſemper in ſubſidium vocandum, eiusque ad normam doctrina de ceremoniis, rituque, conformanda.

Porro ſecunda hac parte, vbi de ſacramento poenitentiae, ac matrimonii agitur, materia duplex longe grauiſſima, et difficillima obuenit. Nimirum

1) grauis illa, maximique momenti doctrina de triplici Confeſſarii munere, vi cuius perſonam

iudicis, *doctoris*, *medicique* animarum ſuſtinet; ordinate, pleneque eſt pertractanda.

*) Hic praeter theoriam adplicatio ipſa, exercendique ratio practice, ac per caſus, oſtendenda.

2) Tot, tantisque difficultatibus obnoxiae materiae de impedimentis matrimonii, de connubiis inualidis, eorumque reualidatione, deque praxi diſpenſationum matrimonialium pertractandae.

II. De cultu diuino externo. Heic exponendum:

1) Quid curatori animarum officii incumbat relate ad

a) templa;

b) preces, cantiones, ſupplicationes publicas;

c) ad ſacrificium miſſae, quod animarum curator pro coetu ſuo offert, et quibus locis offerre illud liceat.

d) De requiſitis altaris, in quo ſacrificium offerendum.

2) De vſitatis in eccleſia benedictionibus.

3) Quid circa ſepulturas iuris, ac quid officii, habeat.

PARS III.

PARS III.

De Officio vitae exemplaris.

Doctrinam de tertio hoc summi momenti officio paucis verbis describit Paulus Apostolus ad Titum II. 7. *In omnibus te ipsum praebe exemplum bonorum operum*

in doctrina,
in integritate,
in grauitate.

Conformiter apostolicae huic institutioni incumbens animarum curatori officium vitae exemplaris, explendum est

I. a) sanctitate interna, ceu basi omnis externae verae pietatis, vitaeque exemplaris,

b) innocentia externa vitae apostolicae; ad quod subsidia indicanda, veluti:

1) Lectio bonorum, selectorumque librorum asceticorum.

2) Instituta quotidie super lectis meditatio.

3) Quotidianum conscientiae examen, siue excussio intimorum animi recessuum.

4) Colloquia ascetica, super lectis, ac meditatis inter alumnos seminarii sacerdotalis, aut inter vicinos animarum curatores.

5) Functiones religiosae alumnorum, ac pietatis exercitia, vsusque sacramentorum.

II. a) Modestia, ac

b) concinnitate actionum. Huc pertinent

1) regulae generales decoris externi,

2) regulae de vestitu clericali.

III. a) Accurato ordine, et

b) apostolica, temperantique frugalitate in re domestica, nec non

c) vigilanti prudentia in familia regenda.

IV. debita obedientia, ac obseruantia erga

a) ecclesiasticos
(1) Episcopum,
(2) eius Consistorium, ac Vicarium generalem.
(3) Decanum, seu Vicarium Foraneum.

magistratus.

b) ciuiles
(1) Principem, seu summum Imperantem;
(2) eius constituta iudicia, seu dicasteria.
(3) Saecularem loci magistratum, vbi degit animarum curator.

*) Hic regulae practicae tradendae, quas obseruet curator animarum, dum ad euertendum malum, aut bonum stabiliendum in paroecia sua, auxilium saecularis loci magistratus inuocare cogitur; et qua id ratione fieri oporteat.

V, a) prudent

b) mansueto, atque

c) amico, plenoque charitatis agendi modo erga omnes cuiusque classis paroeciales:

1) diuites, pauperes;

2) fortunatos, calamitosos,

3) senes, iuuenes,

4) in matrimonio constitutos, aut coelibes vtriusque sexus,

5) parentes, liberos,

6) probos, peruersos,

7) dociles, rudes &c.

secundum regulam apostolicam:

Omnibus omnia factus sum, vt omnes facerem saluos. 1. *Corinth.* IX. 22.

Quandoquidem autem de officio docendi iam prima in parte theologiae pastoralis actum est, id vnum hic restat, vt dicamus, qua ratione doctrinam hanc quam maxime salutarem effici oporteat. Qua in re ad duo potissimum aduertendus est animus;

Primum sollicite cauendum, ne a recto tramite alterutram in partem declinetur aut seueritate nimia, aut lenitate. — *Rigorismum*, ac *Laxismum* in scholis vocant. —

cant. — Praeconceptae opiniones, partium ſtudia, diſputandi, ac altercandi pruritus, in eccleſia Dei bona multa impediuere, ac repreſſere. Facile ſit, hac ſuper materia ſuperioris, ac hodierni ſeculi, integrum corpus hiſtoriae literariae contexere, dignum attentione, et quod admoneat, quam cauto hic opus ſit. Prudens animarum curator, quin vſquam contentionibus ſectarum ſe immiſceat, praeceptum ſequitur Apoſtoli ad Titum: *Tu autem loquere, quae decent ſanam doctrinam. cap. II.*

Secundo: vt, pro vero chriſtianae religionis ſcopo, det operam, quo doctrina ſua non modo probos Chriſti cultores, ſed et reipublicae bonos ciues, hominumque ſocietati membra, humanitatis, mutuaeque inter ſe charitatis ſtudioſa, efformet. Cumque animarum paſtores a ciuitate alantur, iure ſuo haec poſtulat, vt ad populum dicentes, praeter alias veritates ſalutares coetibus ſuis officia cuiusque erga ſe ipſum, erga alios, erga patriam, eumque, penes quem Summa Imperii eſt, aliasque id genus populares, atque ad vulgi captum, ſtatumque adcommodatas veritates, crebrius, quam adhuc ſolitum eſt, inculcare ſatagant.

Quandoquidem porro ſperare vix licet, vt animarum curator his vitae exemplaris officiis conſtanter, proque eo, ac decet, ſatisfaciat, niſi id operam

det,

det, vt priuatis laboribus iugiter se praeparare, atque perficere satagat; immo quum pro bonis exemplis mala non raro praebere possit, nisi iura animarum curae adnexa apprime calleat: eam ob caussam pro coronide theologiae pastoralis insuper agendum:

I. De priuatis laboribus ab animarum curatore pro coetu suo suscipiendis; cuius modi sunt:

a) Augenda quotidie earum rerum cognitio, quae ad scientiam theologicam pertinent.

b) Quotidianum sui ipsius examen de expletis muneris sui partibus.

c) Rectus in eo administrando, ac bene conceptus ordo.

d) Vt animi propensiones ouium suarum penitius pernoscat;

e) corruptionis earum fontes inuestiget etc.

II. De iuribus, ac priuilegiis animarum curae adnexis; proindeque

a) de foro competenti Curatorum

in { spiritualibus,
ciuilibus,
mixtis;

Ad extremum quum theologia pastoralis in theoreticarum theologiae scientiarum vsu ipso, ac adplicatione ad curam animarum sita sit, haec autem omnia patrio sermone exequi oporteat: idcirco

vt

vt tanto facilior, ſermonisque, ac expreſſionis adcuratione, ac perſpicuitate maiore, tanto ſalubrior, efficacior, ac fructuoſior reddatur, vniuerſa theologia paſtoralis lingua vernacula praelegenda; quo fiet, vt qui in ſcholis praeparantur futuri animarum curatores, theologiam ſuam melius, aptiusque ad alios proferendi, eaque in animarum cura vtendi, facultatem adipiſcantur; habita praecipue plebis ratione, vbi ſaepe idonei ceteroqui theologi permagnas experiuntur difficultates, quod talia latino quidem, non item patrio ſermone, populariter, atque ad captum, enunciare conſueuerant.

§. 10.

THEOLOGIAE POLEMICAE DELINEATIO.

Vt ex theologia polemica, propria capiatur vtilitas, vtque aliud longe, quam ſimplicem, quod vſque adhuc, theologiae dogmaticae repetitionem contineat: alia quoque, quam adhuc factum eſt, ratione in ſcholis poſthac erit praelegenda.

Cum enim Polemica genuino conceptu ſit ars, ac ſcientia, non ſolum refellendi errores, ac haereſes, ſed

ſed et incredulos, haereticosque ad veram religionem adducendi; cum porro incredulorum, ac haereticorum, vt notum eſt, varia ſint genera, atque in his docti, indocti, pertinaces, dociles, ſegnes, dubitantes etc.: neceſſe eſt, vt in Polemica

I. ſyſtemata incredulorum, hoſtiumque religionis reuelatae; nec minus

II. ſyſtemata haereſium in ipſa Chriſti eccleſia enatarum,

a) toto ſuo nexu, ac complexu exhibeantur, ac

b) fundate refellantur; denique

III. regulae tradantur, ad quarum normam in omni incredulitatis, haereſiumque genere cum ſingulis indiuiduis ea ſit ratione procedendum, vt ad veram religionem rectiſſime perducantur.

Itaque Polemica tribus conſtat ſummis partibus, in quibus materiae nunc memoratae, ſint pertractandae.

PARS

PARS PRIMA.

In hac praemissis pro more notionibus prolegomenalibus:

a) de idea
b) vsu, ac fine
c) partibus
d) methodo

} Polemicae

I. systemata principalia aduersariorum religionis reuelatae, adducenda; ac quidem

a) vnumquodque toto suo complexu,

b) eoque modo, vt perspiciatur, quae sit propositio princeps, ac velut ὑπομόχλιον cuiusque systematis, vnde ceterae eius propositiones, ac doctrinae profluant.

c) Praeterea declinationes eorum a primario irreligionis systemate, pedetentim factae, paucis simul adnotandae.

II. Cuncta haec irreligionis systemata plene, ac ordinate, praecipue autem propositiones principales, refutentur.

PARS

PARS SECVNDA.

Hic exponenda ſunt

I. ſyſtemata haereſium in ipſa Chriſti eccleſia enatarum, ac quidem eodem, vt de prioribus dictum eſt, modo; nimirum

a) compendiaria quodque connexione,

b) talique ratione, vt cuiusuis ſyſtematis propoſitio principalis perſpiciatur.

c) Praeterea in ſingulis ſyſtematibus

1) occaſio,

2) initium,

3) progreſſus,

4) factaeque ab earum aſſeclis multiplices erronearum doctrinarum mutationes, ac reformationes, proindeque eorum inconſtantia indicanda.

*) Multum enim Polemici intereſt ſcire, e quibus fontibus hic, aut ille error originem traxerit? an mente

in bonum intenta, ſed per imprudentiam hallucinante? an contra, veritatis odio erratum ſit? an phantaſiae euagatio, an praecipitantia, an altercandi pruritus errorem genuerit?

II. Haec ſyſtemata eodem modo, quo prima parte memoratum eſt, refutanda ſunt. Sunt tamen praeterea obſeruanda:

a) In refutandis haereſibus, nunc iam extinctis, aut certe in Germania non reperiendis, Polemicae doctor operam non impendat; ſuffecerit eas iam in Dog*matica* fuiſſe criſi ſubiectas. Tanto maiore autem ſolertia

b) haereſes illae e fundamento erunt refellendae, quae hodiedum, praecipue in Germania, vigent; ac

c) praecipue quidem recentiſſima haereticorum ſyſtemata perueſtiget; contra haec, argumenta, et refutationes adornet; miſſis antiquatis illis, quae ipſis Proteſtantibus non iam probantur, ſyſtematibus.

d) Indicet ſemper, quibus coloribus ſpeciem veri rectique opinionibus ſuis allinere conati ſint haeretici? quas ambages, ac ambiguitates, quae fulcimenta, quas obiectiones, quaeſiuerint? Hoc

pacto

pacto duplex euitabit periculum; alterum quidem, ne quid falsi aduersariis affingat: alterum, ne res nullius momenti pro grauibus tractet, ac de verbis magis, quam de rebus certet.

PARS TERTIA.

Hac in parte proponantur

I. regulae in tractandis quam aptissime omnis generis incredulis, ac infidelibus obseruandae, vt ad veram religionem adducantur;

II. malae artes, quibus religionis christianae hostes vtuntur;

III. ratio, ac modus, quo iisdem occurrendum. *)

*) Quibus quidem materiam sufficientem hæresium historia praebitura est; quae affatim ostendet, quibus mediis, ac artibus, errores diffundere studuerint, quaque ratione, quo successu his moliminibus obuiam itum sit quibusuis in ecclesia temporibus.

Ap-

Appendix:

De tolerantia

a) cum politica,

b) tum theologica

in religionis negotio.

De eius genuina indole,

iuſtis finibus,

ac limitibus.

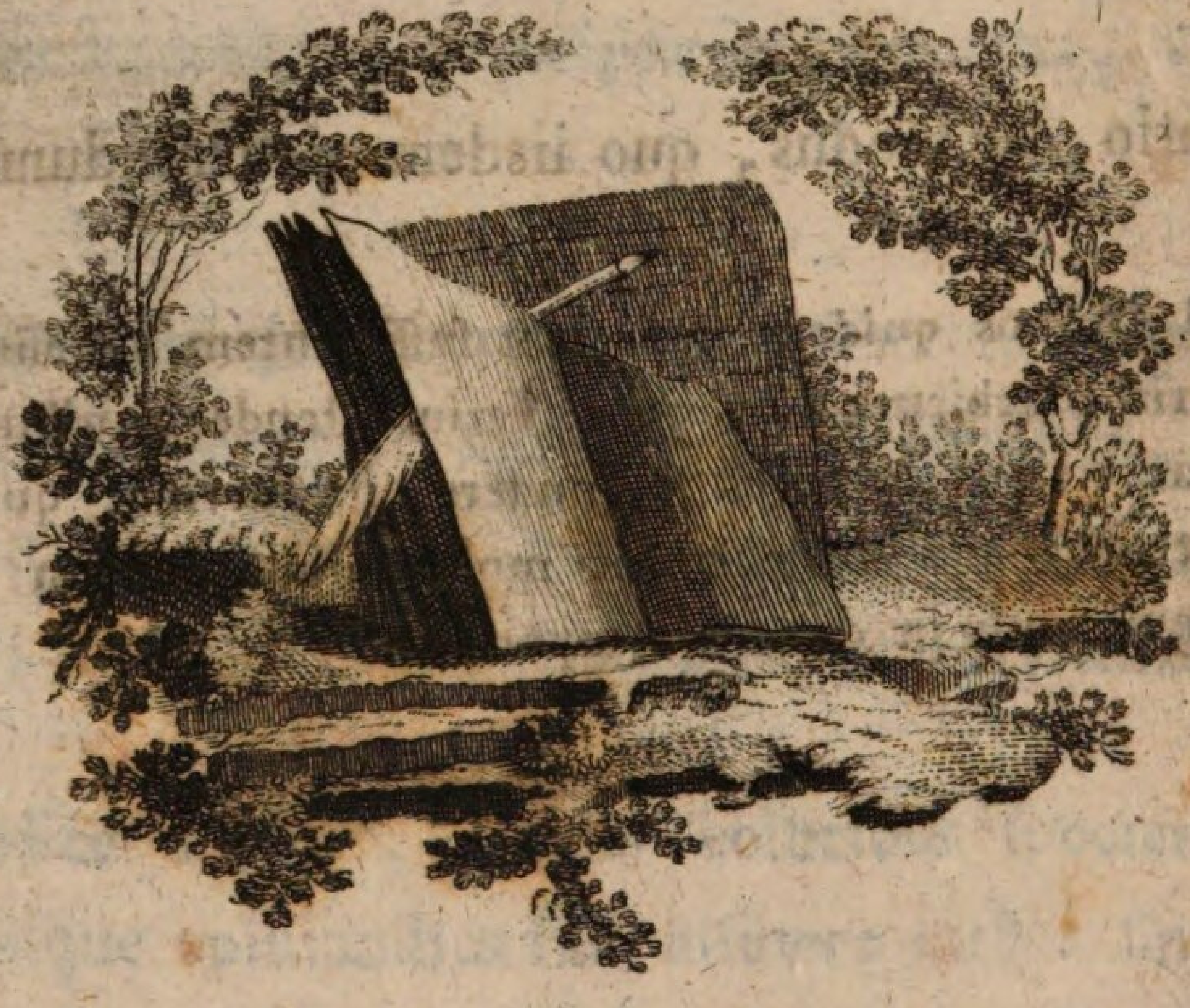

S. 10.	Z. 14.	anstatt:	Sprache	lies:	Sprachen
68.	6.		den		dem
72.	22. u. 23.		zu ihrem Heile		zum Heile des-selben
106.	letzte		Chri-		Chrie
129.	1.		vsu		vſu
130.	20.		ἀυδεντια		ἀυθεντία
168.	19.		ad que		ad quem
ebend.	20.		natue, status-que moralis hominis per-		naturae, status-que moralis hominis per
187.	14.		emnia		omnia

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den k. k. Erblanden

Wien 1782

Jur.is. 180#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10740767-7
VD18 14448696-001